

21. Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2014, 08:30
 Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Markus Baumann, Claudia Fluri, Beat Käch

DG 180/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung dieses Jahres und hoffe, dass wir noch einige Vorstösse abtragen können. Zuerst möchte ich Kantonsrat Manfred Küng aber zum Geburtstag gratulieren: Herzliche Gratulation und alles Gute (*Beifall im Saal*). Weitere Mitteilungen habe ich nicht, so dass wir in die Traktandenliste einsteigen können.

SGB 142/2014

Voranschlag 2015

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2014, S. 1030)

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Sie haben den Beschluss mit den neuen Zahlen nach den Verhandlungen ausgefertigt erhalten. Ich stelle fest, dass es keine Wortbegehren gibt. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Voranschlag 2015.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Zustimmung zum bereinigten Beschlussesentwurf	75 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom

24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1573), beschliesst:

I.

Der Voranschlag für das Jahr 2015 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'998'568'717.–, einem Ertrag von Fr. 1'924'908'032.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 73'660'685.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.

Der Voranschlag für das Jahr 2015 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 170'932'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 39'799'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 131'133'000.– wird genehmigt.

Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2015 von gesamthaft Fr. 128'670'986.– werden bewilligt.

Im Jahre 2015 wird der Steuerfuss für die natürlichen und die juristischen Personen auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Aus dem Ertrag der 2015 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.

Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.

Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

SGB 098/2014

Schaffung eines Kantonalen Strafgerichtes; Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrates

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. August 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 und Artikel 73 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. August 2014 (RRB Nr. 2014/1441), beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates vom 19. August 2014 betreffend Schaffung eines Kantonalen Strafgerichtes wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag gemäss Beschluss vom 4. November 2009 (KRB Nr. SGB 088/2009) wird abgeschlossen.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 6. November 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kissling (CVP), Sprecherin der Justizkommission. Diesem Geschäft geht eine längere, um nicht zu sagen eine lange Geschichte voraus. An dieser Stelle verzichte ich darauf, den ganzen Ablauf wiederzugeben. Er kann in der Vorlage nachgelesen werden. Es bleibt festzuhalten, dass im Jahr 2008 ein Auftrag der Fraktion SP/Grüne erheblich erklärt wurde. Daraufhin gab es einen umfassenden Expertenbericht von Prof. Niklaus Schmid und später wurde eine Projektorganisation eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, die Schaffung eines kantonalen Strafgerichts zu prüfen und bis Mitte 2014 eine Vorlage zu unterbreiten. Zu diesem Zeitpunkt war man der Meinung, dass die konkrete Ausgestaltung des Strafgerichts vorliegen müsse, um dessen Bedeutung erfassen zu können. Ich möchte hier nicht näher auf die konkrete, mögliche Ausgestaltung und die nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen eingehen, weil auf das Strafgericht in dieser Form verzichtet wird. Der vorliegende Bericht attestiert einer kantonalen Lösung folgende Nachteile: In Bezug auf die eindeutige Festlegung des Zuständigkeitsbereichs des Kantonalen Strafgerichts bestehen rechtliche Schwierigkeiten. Dabei geht es um den Vorschlag, dass

das Strafgericht für die schweren Fälle und die schweren Wirtschaftsfälle zuständig wäre. In der Rechtsprechung gibt es aber keine präzise Definition eines Wirtschaftsdelikts. Dadurch gäbe es Auslegungsprobleme. Das ist einer der zentralen Punkte im Bericht, der gegen die Schaffung eines Spezialgerichts für Wirtschaftsdelikte spricht. Ein weiterer Punkt ist das Problem, dass es bei den grossen Fällen über die Jahre eine stark schwankende Geschäftslast gibt. Das würde eine konstante Auslastung eines kantonalen Strafgerichts in Frage stellen. Ein weiterer Nachteil sind die höheren, jährlich wiederkehrenden Kosten, zusammengesetzt aus Raum- und Personalkosten. Es müsste jährlich mit rund 300'000 Franken Mehrkosten gerechnet werden. Hinzu kommen die einmaligen Kosten der Einführung des neuen Modells von ca. 900'000 Franken. Man ging ursprünglich davon aus, dass sogar Kosten gespart werden könnten, was sich aber als falsch erwiesen hat. Schliesslich lassen auch staats- und regionalpolitische Überlegungen die Zentralisierung der erstinstanzlichen Strafgerichtsbarkeit fraglich erscheinen, insbesondere, wenn keine zwingenden, sachlichen Gründe dafür sprechen. Solche Gründe gibt es zurzeit nicht, weil die Anwaltschaft mit der Dienstleistungsqualität der erstinstanzlichen Gerichtsbarkeit zufrieden ist und die Gerichtsverwaltungskommission der Ansicht ist, dass die Strafgerichtsbarkeit gut funktioniert.

Die Arbeitsgruppe hat sich zudem mit weiteren vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Gerichte auseinandergesetzt. Aus rechtlichen und aus Praktikabilitätsgründen soll auf die Massnahmen wie beispielsweise die Ermöglichung von Teilpensen bei den Amtsgerichtspräsidenten oder die Einführung einer generellen, gegenseitigen amteiübergreifenden Stellvertretung der Amtsgerichtspräsidenten verzichtet werden. Folgende Gründe sprechen gegen die Ermöglichung von Teilpensen: Gemäss Bericht ist es vor allem darum abzulehnen, weil sich Teilpensen schlecht mit der Volkswahl vereinbaren lassen. Dabei müsste das Pensum des Amtsgerichtspräsidenten bereits vor der Wahl festgelegt werden. Ausserdem gibt es bei kleineren Richterämtern keine Möglichkeit für die Bildung von Teilzeitstellen, weil die Geschäftsleitung des Richteramts sichergestellt sein muss. Das Anliegen der Einführung einer ordentlichen, gegenseitigen, amteiübergreifenden Stellvertretung der Amtsgerichtspräsidenten hat mit der Einführung des Haftrichters, der gleichzeitig Statthalter der Amtsgerichtspräsidenten ist, an Bedeutung verloren. Zudem ist es fragwürdig, wenn einem in eine Amtei gewähltem Amtsgerichtspräsidenten ordentlicherweise die Ausübung seiner Funktion ausserhalb seines Richteramts ermöglicht würde. Der Ermöglichung der Übertragung von einzelnen Fällen oder ganzen Fallgruppen von einem Richteramt auf ein anderes stehen die Gerichtsinstanzvorschriften entgegen, die in den schweizerischen Prozessordnungen geregelt sind. Der Bericht kommt zusammenfassend zum Schluss, dass auf eine Umgestaltung einer erstinstanzlichen Strafgerichtsbarkeit zu verzichten und der Auftrag gemäss Beschluss vom 4. November 2009 abzuschreiben sei. In der Justizkommission wurde vor allem bemängelt, dass im ganzen Bericht kein einziges positives Argument genannt werde und der Bericht sehr einseitig sei, zumal der frühere Bericht von Professor Schmid recht kritisch war und er durchaus Handlungsbedarf sah. Es könne nicht sein, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt werde und die ganze Argumentation darauf ausgerichtet sei, wieso ein kantonales Strafgericht keine gute Idee oder nicht machbar sei. Ausserdem sei es beim ursprünglichen Auftrag darum gegangen, die Qualität der Gerichte zu verbessern, worüber der Bericht kein Wort verloren habe. Von Seiten der Arbeitsgruppe und der Gerichtsverwaltung wurde uns versichert, dass verschiedene Massnahmen aufgrund des Berichts ergriffen wurden. So gibt es nun beispielsweise weniger Laienamtsrichter, damit diese häufiger zum Einsatz kommen und so mehr Routine erhalten. Dies war einer der wichtigsten Gründe für den ursprünglichen Auftrag. Zudem hat der Statthalter jetzt die Möglichkeit, bei grösseren Fällen einzuspringen und Gerichtsschreiber können über den Aushilfskredit bewilligt werden. Es kann festgehalten werden, dass es zurzeit sehr gut läuft und es keine Veranlassung gibt, etwas zu ändern. Die Justizkommission hat dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme des Berichts und auf Abschreibung des Auftrags mit 10:0 Stimmen letztlich zugestimmt. Ich kann auch die Meinung der Fraktion bekannt geben: Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu.

Urs Huber (SP). In der Kurzfassung können wir lesen: «Wie wir im Bericht aufzeigen, überwiegen die Nachteile eines kantonalen Strafgerichts.» Zu diesem Schluss kam letztlich auch die SP-Fraktion. Aber so einfach ist es dann doch nicht und so einfach wollen wir es Ihnen und uns auch nicht machen. Denn diese Zeile hätte ehrlicherweise lauten müssen - die Kommissionssprecherin hat es angedeutet: «Wir haben nur die Nachteile eines kantonalen Strafgerichts gesucht, aufgezeigt und dargelegt.» Das ist speziell, wenn man sich die Vorgeschichte vor Augen hält und weiss, was der Auslöser war und wie der Auftrag des Kantonsratsbeschlusses zustande kam. Der Auftrag wurde am 4. November 2009 nach längerer Debatte in der Kommission und im Rat unter dem Vorsitz der Christine Bigolin Ziörjen vom Kantonsrat beschlossen. Der Sprecher der FDP-Fraktion war der Altkantonsrat Yves Derendinger - heute selber Euer Ehren. Um genügend Zeit zu erhalten, wurde gesagt, dass bis Ende 2013 eine Vorlage mit

der erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderung unterbreitet werden soll. Nun gut - wir haben definitiv nicht mehr 2013 und wir könnten sagen, wir hätten nun andere Zeiten. Früher trauten sich nur Könige und Kaiser, die Zeitrechnung abzuändern, heute machen das bereits die Fürsten. Nun liegt also die Arbeit einer sehr grossen Arbeitsgruppe vor uns. Am meisten fällt das auf, was nicht erwähnt ist. Wenn der Kantonsrat am 4. November 2009 einen solchen Auftrag erteilt, kann angenommen werden, dass es wenigstens einige Gründe gibt, ein kantonales Strafgericht einzuführen. Aber wie schon gesagt, werden in dem angeforderten Bericht keinerlei Hinweise genannt, dass es vielleicht auch Gründe für diese Idee gibt. Es wird dann aber doch irgendwo die Analyse aus dem ursprünglichen Bericht von Professor Niklaus Schmid erwähnt. Professor Schmid war Teil einer Arbeitsgruppe, der von Seiten der Justizkommission François Scheidegger, zwischenzeitlich ebenfalls Euer Ehren, angehörte. Das Erstellen des Berichts benötigte ein Jahr und darin steht schwarz auf weiss geschrieben, was die Schwäche unseres Gerichtssystems ist. Professor Schmid hat das System zwar gelobt, aber auch die Schwäche ausgemacht, weil die Fallzahlen seit 2009, als das Staatsanwaltschaftsmodell eingeführt wurde, gesunken sind. Es ist auch erstaunlich, dass die Überprüfung der gesamten, erstinstanzlichen Strafgerichtsbarkeit ein Jahr in Anspruch nahm, inkl. Bericht und Arbeitsgruppe. Für die eingeschränkte Fragestellung «Kantonales Strafgericht - ja oder nein» brauchte es sage und schreibe fünf Jahre. Vor diesem Hintergrund müsste der Bericht aus Prinzip zurückgewiesen und eine Überarbeitung verlangt werden. Nun ist das mit den Prinzipien so eine Sache. Es gibt auch Prinzipien, die prinzipiell nichts bringen. Wir haben den Bericht ebenfalls gelesen, auch wenn er verspätet und sehr einseitig ist. Die Probleme der Zuständigkeitsbereiche beispielsweise sind nicht neu und treten überall im Justizbereich auf. Für Kosten und Organisation hätten einfachere Varianten gerechnet werden können. Trotzdem denken auch wir, dass mehrere der aufgeführten Probleme nachvollziehbar sind und in der Summe führen sie auch in unserer Fraktion dazu, den Beschlussesentwurf zu unterstützen und zum jetzigen Zeitpunkt kein kantonales Strafgericht einzuführen. In vorweihnachtlicher Gelassenheit gedenken wir all der Diskussionen der letzten zehn Jahre und behalten sie in bleibender Erinnerung.

Christian Werner (SVP). Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen den Argumenten des Berichts, die gegen die Schaffung eines kantonalen Strafgerichts sprechen, zu. Entsprechend werden wir auch die Beschlussesanträge unterstützen und diesen zustimmen. Im Wesentlichen kann ich die Ausführungen der Kommissionssprecherin, die das gut erläutert hat, unterstützen. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, eine gut funktionierende Strafjustiz ohne triftige Gründe durch eine teurere und mit Abgrenzungsproblemen behaftete Strafjustiz zu ersetzen. Auf dieses Experiment können wir mit guten Gründen verzichten. Die heutige Strafjustiz funktioniert gut. Eine grössere Reorganisation mit ungewissem Ausgang ist unnötig und würde das unnötigerweise aufs Spiel setzen. Wie gesagt, stimmen wir dem Bericht zu und unterstützen den Beschlussesentwurf.

Daniel Urech (Grüne). Der Bericht löste bei uns keine Begeisterungstürme aus, wie hoffentlich bei den anderen Fraktionen ebenfalls nicht. Wir erwarten grundsätzlich, dass die Beschlüsse des Parlaments umgesetzt und nicht in einem Bericht beerdigt werden. Vorliegend werden wir aber der Abschreibung und den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Der Hauptgrund dafür ist, dass die breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe einstimmig zum Schluss kam, dass die aktuelle Aufstellung der Strafjustiz im Kanton Solothurn genügt und dass mit einer zusätzlichen Struktur keine Gewähr für Verbesserungen geboten wird. Hinzu kommt, dass wir uns als Kantonsrat, respektive unsere Vorgänger und Vorgängerinnen, ebenfalls an der Nase nehmen müssten, weil der nun noch bearbeitete Variantentext letztlich doch relativ einschränkend formuliert war. Gleichwohl möchte ich noch eine kritische Bemerkung anbringen. Der Bericht wurde, wie bereits gesagt, sehr einseitig abgefasst. Beim Lesen könnte man tatsächlich meinen, dass ein zentrales Strafgericht überhaupt keine Vorteile hätte. So einfach ist die Welt nicht. Es ist immerhin darauf hinzuweisen, dass im ursprünglichen Bericht ein Handlungsbedarf geortet wurde und zwar nicht durch unqualifizierte Parlamentsmitglieder, sondern durch Professor Schmid, einer der Topexperten der Schweiz im Strafprozessrecht. Wie gesagt, werden wir den Anträgen ohne Begeisterung folgen. Noch einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten, insbesondere zur Prüfung der alternativen Massnahmen, die zu Qualitätsverbesserungen führen könnten und zur Entschärfung der Problematik, dass die grossen Straffälle unregelmässig anfallen und ein Gericht wirklich treffen und auf den Kopf stellen könnten. Eine Merkwürdigkeit, die in den Bericht hineingerutscht ist und die nicht so stehen gelassen werden kann, ist, dass es nicht ersichtlich ist, wieso ein Amtsgerichtspräsident oder eine Amtsgerichtspräsidentin nicht Teilzeit arbeiten können soll. 80% sollten möglich sein, im Ausnahmefall wohl auch 60%. Kein Argument dagegen ist die Tatsache der Volkswahl. Es wäre allenfalls sinnvoll zu prüfen, ob nicht ein Pool von strafrechtlich speziell qualifizierten Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen gebildet werden kann, die in Auslastungsspitzen von einem Gericht zu einem anderen ver-

schoben werden können. Gerichtsorganisatorisch würde das kein Problem darstellen. Schliesslich ist darauf zu achten, dass die Gerichte die Ordnungsfristen zur Ausfertigung der Urteile mehr oder weniger einhalten. Ich möchte daran erinnern, dass die Strafjustiz immer genau beobachtet wird. Sie steht schnell im grellen Licht der Öffentlichkeit und wir müssen Sorge dazu tragen, dass sie ihre Aufgaben gut und effizient erledigen kann.

Beat Wildi (FDP). Auch unsere Fraktion ist einstimmig dafür, auf die Schaffung eines kantonalen Strafgerichts zu verzichten. Die Sprecherin der Justizkommission hat auf die zahlreichen Nachteile hingewiesen. Im Übrigen schliesse ich mich den Begründungen meiner Vorredner an. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats und Abschreibung des Auftrags.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts, trotz leichter Schelte der Gruppierung, die den Auftrag lanciert hat. Ich möchte zuerst etwas zur Übungsanlage sagen. Es wurde tatsächlich eine breit abgestützte Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die das Geschäft begleitete. Insbesondere waren auch Vertreter der politischen Gruppierung, die den Vorstoss eingereicht hat, dabei und so gelangte man zu dem einstimmigen Resultat. Zu den Voraussetzungen kann ich sagen, dass es diverse Varianten gab, die 2009 zur Debatte standen, als der Kantonsrat das Geschäft behandelte. Der Auftrag sah schliesslich vor, die Variante 4c und gleichzeitig weitere Massnahmen, die erwähnt wurden, zu prüfen. Wenn der Prüfungsauftrag so aufgefasst wird, wie er verabschiedet und vom Kantonsrat erteilt wurde - und das ist die Aufgabe des Regierungsrats -, gelangt man zum Schluss, dass die negativen Punkte überwiegen. Diese wurden erwähnt, nämlich Mehrkosten, rechtliche Schwierigkeiten, die stark schwankende Geschäftslast sowie die staats- und regionalpolitischen Aspekte, die meiner Meinung nach nicht unterschätzt werden dürfen. Es wurde der Vorwurf laut, dass im Bericht nur Negatives erwähnt sei. Diesen lasse ich so gelten. Die potentiell positiven Aspekte waren Inhalt der Vorstudie, die im Vorfeld erfasst wurde und waren Teil der Diskussionen innerhalb der Arbeitsgruppe. Diese wurden verworfen, weil die negativen Aspekte deutlich in den Vordergrund gerückt sind. Dementsprechend war der Beschluss innerhalb der Arbeitsgruppe einstimmig. Ich möchte anfügen, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe sich die Arbeit nicht einfach gemacht haben. Wir haben gehört, dass zudem bereits Massnahmen, die ich nicht mehr näher erläutern will, umgesetzt wurden. Es ist begründet, dass es seine Zeit brauchte, um das Geschäft heute behandeln zu können. Der Regierungsrat und auch die Gerichte haben es als wichtig erachtet, dass die Auswirkungen, die die neuen Prozessordnungen mit sich bringen, zuerst abgewogen werden sollen. Das war bereits zu vorfürstlichen Zeiten so abgemacht und zu fürstlichen Zeiten wurde dann rasch eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die das nun behandelt und Ihnen den Bericht zur Debatte vorgelegt hat. Das vorliegende Geschäft war eine Reaktion auf einen sehr speziellen Fall, wie er nur selten bis nie wieder vorkommt. Die Organisation auf diese Situation auszurichten wäre sicher nicht sinnvoll, insbesondere weil heute alles gut funktioniert. Deshalb sollte nichts geändert werden, auch weil die Gerichte mit dem Verlauf des besonderen Falls nichts zu tun hatten. In diesem Sinne danke ich Ihnen im Sinne der Arbeitsgruppe für die Zustimmung zum vorliegenden Bericht.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

91 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

Enthaltungen

2 Stimmen

A 088/2014

Auftrag Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zur Nicht-Unterstellung von Chefbeamten unter den GAV

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 2. Juli 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. August 2014:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird höflich ersucht, eine Vorlage dergestalt auszuarbeiten, dass der Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) dahingehend eingeschränkt wird, dass nur Personal dem GAV unterstellt wird, dass aufgerechnet auf eine 100%-Beschäftigung maximal CHF 150'000 Brutto-Jahreslohn verdient oder in anderer Weise gewährleistet wird, dass Amtsdirektoren, Chefbeamte und andere Führungs- und Fachkader dem GAV nicht unterstellt werden.

2. *Begründung.* Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist ein wichtiges Instrument des kollektiven Arbeitsrechts. Der GAV gewährleistet Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern rechtliche Mindestgarantien im Arbeitsverhältnis und einen verstärkten Sozialschutz. Es ist begrüssenswert, dass das Personal der kantonalen Verwaltung diesem Sozialschutz teilhaftig wird.

Vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung war der GAV eine soziale Errungenschaft zum Schutze von Arbeitern und Angestellten. Der GAV hatte nie zum Ziel Fabrik- und Bankdirektoren zu schützen. Genau das macht aber der Solothurner Gesamtarbeitsvertrag: in seinen Sozialschutz kommen nicht nur die schutzbedürftigen Angestellten, sondern auch die Amtsdirektoren und Chefbeamten mit Spitzensalären. Das ist ein verfehelter Ansatz.

Sozialschutz hört spätestens bei einem Jahresbruttoeinkommen von CHF 150'000.00 auf. Deshalb sollen höhere Einkommen dem Sozialschutz des GAV nicht teilhaftig werden.

Beispiele: der Gesamtarbeitsvertrag im Schweizer Gastgewerbe unterstellt Betriebsleiter und Direktoren nicht dem GAV. Auch der GAV für den Bereich Sicherheitsdienstleistungen unterstellt Direktoren nicht dem GAV. Ebenfalls der GAV der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft gilt nicht für Direktoren oder Führungs- und Fachkader. Es ist nicht sachgerecht, wenn im Kanton Solothurn Amtsdirektoren, Chefbeamte und andere Führungs- und Fachkader dem GAV unterstellt werden. Das ist zu korrigieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Nach § 5 Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) gilt dieser für das gesamte voll- und teilzeitlich beschäftigte Personal der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen Schulen, der kantonalen Anstalten und des kantonalen Polizeikorps, für das Personal der im Kanton Solothurn gelegenen und von ihm massgeblich subventionierten oder rechtlich oder wirtschaftlich kontrollierten Spitäler, für das Personal der Zentralbibliothek Solothurn sowie für die Lehrpersonen der Volksschule. Auf die Mitglieder des Regierungsrates ist er sinngemäss anwendbar. Die Begriffe Chefbeamte und Amtsdirektoren kennen wir nicht. Diese Funktionsträger sind unter dem im § 5 Gesamtarbeitsvertrag genannten Personal subsumiert.

Gemäss § 1 GAV hat die Vereinbarung zum Ziel, zur positiven Entwicklung des Kantons Solothurn und zum Wohle der Mitarbeitenden beizutragen, fortschrittliche Anstellungsbedingungen anzubieten, zu gewährleisten, dass die beidseitigen Interessen in einer Kultur der Sozialpartnerschaft gewahrt werden können und die Gleichstellung aller Mitarbeitenden zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere die Teilzeitarbeit, auch in Kaderpositionen zu unterstützen.

Der GAV trägt massgeblich dazu bei, dass zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Sozialfrieden herrscht. Mit dem GAV wird zudem erreicht, dass die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden rechtsgleich sind, was innerbetrieblich zu einer gewissen Akzeptanz und Ruhe führt.

Mit dem Auftrag wird angeregt, einzelne Mitarbeitende von den Rechten und Pflichten des GAV zu entbinden. Hauptsächlich soll der Sozialschutz reduziert werden.

Aus verschiedenen Gründen stehen wir diesem Anliegen ablehnend gegenüber.

Im GAV sind die Anstellungsbedingungen inklusive allen Rechten und Pflichten der Arbeitnehmenden geregelt. Bei einem gänzlichen oder teilweisen Ausschluss von Personengruppen aus diesem Regelwerk müssten für diese neue Anstellungsbedingungen definiert werden. Dies macht nur dann Sinn, wenn das neue Regelwerk wesentlich vom GAV abweichen würde. Bei den aus unserer Sicht für die vorliegende Fragestellung wichtigsten personalrechtlichen Rahmenbedingungen sehen wir keinen entsprechenden Handlungsbedarf.

Einerseits gilt gemäss § 43 GAV ein vereinfachtes ordentliches Kündigungsverfahren beim oberen Kader. Zum oberen Kader zählen Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der kantonalen

Schulen, der kantonalen Anstalten, des kantonalen Polizeikorps und der Zentralbibliothek Solothurn ab Lohnklasse 24 sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG und die ihr direkt unterstellten Führungspersonen. Diesen Mitarbeitenden kann ohne Bewährungsfrist gekündigt werden, wenn sie wegen mangelnder Eignung nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen oder wenn sie ungenügende Leistungen erbringen oder ihr Verhalten zu berechtigten Klagen Anlass gibt oder wenn andere Gründe zur irreparablen Zerstörung des Vertrauensverhältnisses geführt haben. Die Jahreslöhne inkl. Teuerungszulage und 13. Monatslohn betragen beispielsweise in der Lohnklasse 24 zwischen Fr. 113'511.- und Fr. 162'296.-. Die im Auftrag erwähnten Arbeitnehmenden mit einem Jahreslohn von

Fr. 150'000.- sowie die erwähnten Kaderpositionen sind von diesem vereinfachten Kündigungsverfahren betroffen. Daneben gelten für alle Angestellten die Regelungen über die Kündigung infolge Stellenaufhebung und über die fristlose Kündigung.

Andererseits betrachten wir die Ermittlung der Löhne für Kadermitarbeitende durch das für alle dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden verbindliche Lohnsystem als sinnvoll. Die Löhne werden nach 6 definierten Kriterien festgelegt (vorausgesetzte Ausbildung und Erfahrung, geistige Anforderungen und Belastungen, Führungs- und Sachverantwortung, psychische und physische Anforderungen und Belastungen, Beanspruchung Sinnesorgane und besondere Arbeitsbedingungen). Es bestehen klare Obergrenzen gemäss den 31 Lohnklassen. Allfällige Marktwertzulagen sind begrenzt auf höchstens 20% bzw. 2 Lohnklassen (§ 240 GAV). Derzeit werden 3 solche Zulagen ausgerichtet. Lohnvergleiche mit anderen Kantonen zeigen, dass wir im oberen Kaderbereich tiefer entlohnen als der Durchschnitt. Bei den Spesen gilt der Grundsatz, dass durch Arbeitnehmende getätigte Auslagen zurückerstattet werden und nicht mehr (§§ 147 ff GAV). Die entsprechenden Regelungen über die Rückerstattung von Entschädigungen wurden dieses Jahr sowohl im Staatspersonalgesetz als auch im GAV geändert. So sind mit Ausnahme der Spesenvergütungen alle Entschädigungen und Sitzungsgelder der Staatskasse abzuliefern. Fringe Benefits gibt es keine. Weiter besteht nach § 91 GAV die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung für alle Mitarbeitenden. Die allfällige Auszahlung von positiven Gleitzeitsaldi wird durch eine Weisung insbesondere für Kadermitarbeitende eingeschränkt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass Kadermitarbeitende, die dem GAV unterstehen, bei den Kündigungsmöglichkeiten keinen besonderen Schutz geniessen und aufgrund der Regelungen in den Bereichen Entlohnung, Spesen und Entschädigungen und Fringe Benefits in ein geeignetes System eingebunden sind. Ansonsten sehen wir im GAV keine Regelungen, welche für Kadermitarbeitende einen unverhältnismässigen Schutz darstellen. Aus unserer Sicht besteht daher kein Handlungsbedarf.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 17. September zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP). Mit dem Auftrag zur Nicht-Unterstellung von Chefbeamten unter den GAV verlangt der Auftraggeber vom Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die den Geltungsbereich des GAV so einschränkt, dass Personen mit einem Einkommen von mehr als 150'000 Franken bei einem Beschäftigungsgrad von 100% nicht mehr einbezogen sind. Explizit sollen Amtsdirektoren, Chefbeamte, Führungs- und Fachkader ausgeschlossen werden. Gemäss GAV wären damit alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab Lohnklasse 24, Erfahrungsstufe 15 gemeint. Insgesamt wären das 170 Personen. Das kantonale Lohnsystem ist relativ starr und gilt auch für das Kader. Bei bestimmten Funktionen kann eine Marktwertzulage bezahlt werden. Diese ist ebenfalls definiert mit zwei Lohnklassen oder maximal 20% über dem Höchsten. Dieser Fall liegt in der Kompetenz des Regierungsrats und betrifft aktuell drei Personen im Bereich der Spitäler. Seit einigen Jahren kennt man eine Sonderbehandlung für Kadermitarbeiter. Die Regelungen betreffen den Sozialschutz im Kündigungsfall. Das bedeutet, dass diesen Personen vereinfacht gekündigt werden kann, im verkürzten Verfahren ohne Bewährungsfrist, üblicherweise also zwischen drei und sechs Monaten, je nach Arbeitsvertrag. Aus dem Lohnbenchmarking ist bekannt, dass das Kaderpersonals des Kantons im Vergleich zu den umliegenden Kantonen und zur Privatwirtschaft tendenziell tiefer eingestuft ist. Auch wurde die Regelung von Spesen und Entschädigungsvergütungen verschärft. Es gelten nur noch Ausgabenentschädigungen und keine Sachentschädigungen. Der Finanzkommission war nicht ganz klar, worauf der Auftrag zielt. Geht es um den Kündigungsschutz, um die Lohnfortzahlung oder um die Überzeitenregelungen? Der Auftragstext gibt keine Hinweise dazu. Die Finanzkommission gelangte aber zum Schluss, dass eine Nicht-Unterstellung dazu führen würde, dass andere Regelungen für das Kader aufgebaut werden müssten, weil das Ganze ohne Skala fast unmöglich umsetzbar wäre, respektive man hätte zwei Regelungen, was unter Umständen zu einer Zwei-

klassengesellschaft führen würde. Sollte der Auftrag insbesondere das Kündigungsverfahren gemeint haben, so wurde das, wie vorhin erläutert, bereits verschärft. Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP schliesst sich dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats an.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Im Kantonsrat gibt es gewisse Dauerbrenner und das Herumbasteln am GAV ist sicherlich einer davon. Der Gesamtarbeitsvertrag des Kantons Solothurn ist für seine Angestellten eine wichtige Errungenschaft und die Grüne Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Regelwerk. Es regelt die Rechte und Pflichten zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und zwar für alle. Ein Einwand in der Diskussion in unserer Fraktion war, dass der GAV nicht primär für die höchsten Löhne ausgehandelt wurde. Mit einem transparenten Lohnsystem und klaren Einstufungskriterien werden aber alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die ganze Lohnschere einheitlich behandelt, was sicher richtig ist. Ein neues Regelwerk speziell für Kadermitarbeiter zu schaffen, ist deshalb nicht zielführend und nicht nötig. In der Stellungnahme des Regierungsrats werden die personalrechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich dargelegt. Kritische Fragen zur Marktwertzulage haben wir auch bereits gestellt. Ich erinnere an die Interpellation von Doris Häfliger zur Lohnpolitik der soH im Januar dieses Jahres. Der Vorschlag von Manfred Küng, nun einen Strich zu ziehen und Kadermitarbeitende ab einer fest definierten Einkommensgrenze aus dem GAV auszuschliessen, ist sicher nicht die Lösung. Die Grüne Fraktion stimmt mit der Finanzkommission und dem Regierungsrat für nicht erheblich.

Simon Bürki (SP). Personen im Kader erfahren gemäss GAV bereits eine Sonderbehandlung, aber, wie schon erwähnt, eine negative. Der Sozialschutz wurde abgebaut. Den Kadermitarbeitern kann vereinfacht gekündigt werden. Das ordentliche Kündigungsverfahren, das relativ aufwändig ist, entfällt hier. Entsprechend wurde es für das Kader gestrichen und es gilt ein verkürztes Verfahren ohne Bewährungsfrist, mit der im Arbeitsvertrag vereinbarten Kündigungsfrist. Ab Lohnklasse 24 entfällt die Bewährungsfrist, die Kündigung kann sofort ausgesprochen werden. In der Privatwirtschaft sind die Kadermitarbeiter in der Regel besser gestellt als die restlichen Angestellten. Das trifft für das Kader in der Verwaltung nicht zu. So haben die Kaderangestellten im Vergleich zu umliegenden Kantonen aber auch zur Privatwirtschaft tendenziell zu tiefe Löhne. Ganz allgemein - dies gilt nicht nur für diesen Vorstoss - möchte ich bemerken, dass ich nicht nachvollziehen kann, wie man mit einem permanenten Verwaltungsbashing, mit der Geringschätzung der erbrachten Leistungen und mit zugleich fortwährendem Druck auf die Löhne, Sozialleistungen und auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen, flankiert mit gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderungen nach immer mehr und besseren Leistungen, ein attraktives und wertschätzendes Umfeld schaffen will. Wird so gut qualifiziertes und motiviertes Personal gewonnen und gehalten? Eine rhetorische Frage. Oder geht man von bürgerlicher Seite her nur von der Vorstellung vollkommen intrinsisch motivierten und rein altruistisch handelnden Mitarbeitern in der Verwaltung aus? Auch das ist eine rhetorische Frage. Der Versuch, aus dem GAV für Kaderangestellte Empörungspolitik zu betreiben, hat mich von einem ehemaligen hohen Chefbeamten des Bundes und amtierenden Gemeindepräsidenten überrascht. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass die Jahreslöhne für das Kader mit einem reduzierten Kündigungsschutz bereits ab rund 114'000 Franken beginnen. Der heutige GAV geht so heute bereits weiter, als das, was vom Auftraggeber verlangt wird. Für die SP hat sich der GAV bewährt. Er gewährleistet Transparenz, Rechts- und Lohngleichheit. Der GAV wird in der GAV-Kommission sozialpartnerschaftlich weiterentwickelt. Es wäre wünschenswert, wenn die Politik nicht verzweifelt die Negativschlagzeilen und nicht krampfhaft die Negativbeispiele suchen würde, sondern wenn sie sich mit der zumindest gleich grossen Intensität für positive, tragfähige und nachhaltige Lösungen einsetzen würde. Illusorisch? Ja vielleicht, aber Weihnachten steht vor der Türe und ein neues Jahr will mit guten Wünschen und Vorsätzen gestartet werden. Nebenbei bemerkt: Die SP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung.

Hans Büttiker (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen schaut jeweils skeptisch und mit Argusaugen auf den Gesamtarbeitsvertrag. Kantonsrat Manfred Küng schießt mit seinem Auftrag aber über das Ziel hinaus. Er begründet seinen Vorstoss damit, dass der GAV den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen rechtliche Mindestgarantien und einen verstärkten Sozialschutz gewährleistet. Der Sozialschutz höre spätestens bei einem Jahreseinkommen von 150'000 Franken auf. Deswegen sollen Amtsdirektoren und Chefbeamte mit einem höheren Einkommen nicht vom Sozialschutz des GAV profitieren können. Zur Sache: Der GAV gilt für das gesamte kantonale Personal. Auf die Mitglieder des Regierungsrats ist er sinngemäss anwendbar. Die Begriffe «Chefbeamte» und «Amtsdirektoren» kennen wir nicht. Der GAV trägt im Kanton Solothurn massgeblich zum sozialen Frieden bei. Zudem wird erreicht, dass die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden rechtsgleich sind, was zu Akzeptanz und Ruhe führt. Nach § 43

des GAV gilt im Bereich des oberen Kaders ein vereinfachtes, ordentliches Kündigungsverfahren. Auch die Ermittlung der Löhne für Kadermitarbeitende durch das für alle Arbeitnehmenden verbindliche Lohnsystem ist sinnvoll. Bei den Spesen gilt der Grundsatz, dass die getätigten Auslagen zurückerstattet werden. Alle anderen Entschädigungen und Sitzungsgelder sind der Staatskasse abzuliefern. Fringe Benefits gibt es nicht. Nach § 91 des GAV besteht die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Die Auszahlung von positiven Gleitzeitsaldi ist für Kadermitarbeitende eingeschränkt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Kadermitarbeitende, die dem GAV unterstehen, bei den Kündigungsmöglichkeiten keinen besonderen Schutz geniessen und aufgrund der Regelung in den Bereichen Entlöhnung, Spesen, Entschädigungen und Fringe Benefits in ein geeignetes System eingebunden sind. Darüber hinaus gibt es im GAV keine Regelung, die für Kadermitarbeitende einen unverhältnismässigen Schutz darstellt. Das Gros der Fraktion FDP.Die Liberalen wird deshalb im Sinne des Regierungsrats für nicht erheblich stimmen.

Manfred Küng (SVP). Der Kanton Solothurn ist wahrscheinlich der einzige Kanton, der diese Lösung, die wir mit dem GAV haben, kennt. Im Vorstoss habe ich einige Beispiele aufgezeigt, wie sich andere organisieren. Beim GAV des Wirtverbandes sind die Kadermitarbeiter ausgeschlossen, bei Radio und Fernsehen SRG ebenfalls, weil man da der Meinung ist, dass der Gesamtarbeitsvertrag als Bestandteil des kollektiven Arbeitsrechts für die schwächeren Arbeitnehmer Sozialschutz sein soll und nicht soziales Regelwerk für Fabrik-, Bank- und Amtsdirektoren. Der Kanton Solothurn traf eine singuläre Lösung. Wenn man den Gesamtarbeitsvertrag in die übrige Verwaltungsordnung einbettet, so haben wir mit dem New Public Management unsere wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) geschaffen. Diese basiert auf drei Säulen: Wirkungsziele statt Mittelbereitstellung ist das erste Instrument. Entscheidungsfreiräume für Verwaltungsmanager durch Globalbudgets, was wir in dieser Session behandelt haben, ist das zweite Instrument. Das dritte wären die wettbewerbsnahen Anreizmechanismen für Verwaltungsmanager als Instrument der Verwaltungsführung. Hier klemmt es, das haben wir nicht, weil wir ein Korsett einer festeren Regelung für diejenigen haben, die führen sollten. Dass nicht geführt wird oder nicht wirkungsvoll geführt wird, sieht man daran, dass der Bestand an Mitarbeitern und die Lohnsumme jedes Jahr zunehmen. Die Politik erschöpft sich darin, dass Gebühren-, Steuer- und Mitarbeitererhöhungen beschlossen werden und das Jahr für Jahr für Jahr. Wenn der Regierungsrat sagt, dass der GAV massgeblich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Sozialfrieden stiftet, finde ich das zwar gut. Aber nun mal ehrlich: Wann haben Sie das letzte Mal Chefbeamte mit Streiktransparenten auf der Strasse gesehen? Dieses Argument zählt hier ganz sicher nicht. Wenn wir von der Zweiklassengesellschaft sprechen, so finden wir diese im Kanton Solothurn, denn wir haben in der kantonalen Verwaltung privilegierte Lohnstrukturen und in der Privatwirtschaft einen wahrscheinlich einigermaßen harten Wettbewerb. Ich glaube auch nicht wirklich an die Marktlohnvergleiche, die die Verwaltung anstellt. Als vor einigen Jahren Staatsanwälte entlassen wurden, fiel der eine der Sozialfürsorge anheim und der andere suchte wiederum eine Stelle beim Staat. Den Absprung in die Privatwirtschaft schaffen die wenigsten. Zum Argument, dass ein Regelwerk erarbeitet werden müsste, wenn die Chefbeamten nicht mehr dem GAV unterstellt wird, stimmt nicht. Das kann im Vertrag mit einem Einzeiler geregelt werden, der lautet: «Es gilt das Obligationenrecht.» Dies gilt für die meisten Kadermitarbeiter in der Privatwirtschaft. So gesehen, würde es sich für den Kanton Solothurn durchaus lohnen, wenn er sich näher in Richtung Markt entwickeln und den Sozialschutz für die Chefbeamten abschaffen würde. Diese habe ihn nicht nötig. Ich war lange stolzer Chefbeamter, auf den Sozialschutz war ich aber nicht angewiesen.

Fränzi Burkhalter (SP). Der Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) ist ebenfalls Partner in der GAV-Kommission und als Kopräsidentin erlaube ich mir, hier auch etwas zu sagen. Ich habe eine gute Nachricht für Manfred Küng: Die Chefbeamten wurden im Kanton Solothurn schon lange abgeschafft. Wir sprechen von Kadermitarbeitenden, weil es den Beamtenstatus nicht mehr gibt. Das kann also so übernommen werden. Ich bin froh, dass der Kanton Solothurn ein fortschrittlicher Arbeitgeber sein will, dass die Arbeitsbedingungen für alle transparent sind, dass nachgeschaut werden kann, was der andere hat und dass es nur gerade drei Ausnahmen mit der Marktwertzulage gibt. Das finde ich gut und ich bin froh, dass es nur drei sind. Lieber hätte ich aber gar keine mehr, so dass man sich darauf verlassen kann, wenn man beim Kanton angestellt ist. Wie unser Sprecher bereits gesagt hat, wurde hier im Saal in den letzten Jahren immer wieder gegen die Mitarbeitenden des Kantons gewettert. Beim Zuhören könnte man denken, es seien aus Prinzip Personen angestellt, die zwar ihren Lohn wollen, ihre Arbeit aber nicht machen. Ich bin der Meinung, dass wir sehr gute Mitarbeitende haben, die ihre Arbeit erledigen und das Beste für den Kanton machen, was auch ihr Auftrag ist. Ich möchte, dass der Kanton weiterhin gute Angestellte hat und zwar im Kader wie auch für alle anderen Arbeiten, die anfallen. Deshalb ist es wichtig, dass die Personen, die Verantwortung tragen, nicht immer schlechtere Arbeitsbe-

dingungen erhalten. Wir haben für das obere Kader durch die vereinfachte Kündigung bereits eine Verschlechterung beschlossen. Die Löhne sind im Vergleich zu den Kaderlöhnen in der Privatwirtschaft tiefer. Wir haben bei der Pensionskasse Streichungen vorgenommen, indem die Übergangsrente bis hin zu tiefen Löhnen gestrichen wurde oder gestrichen wird. Wenn wir weiterhin gute Führungsmitarbeitende wollen, die Projekte leiten können, müssen wir aufhören, hier herumzubasteln. Es ist nicht so, dass der Kanton Solothurn ein guter Arbeitgeber ist, der sich vor guten Bewerbungen kaum retten kann. Deshalb möchte ich allen Mitarbeitenden des Kantons Solothurn für das danken, was sie machen und bin der Meinung, dass der GAV für alle gelten darf.

Manfred Küng (SVP). Ich möchte nicht, dass die Debatte letztlich aufgrund eines grundlegenden Irrtums entschieden wird. Es stimmt nicht, dass die Beamten abgeschafft wurden. Dagegen hätte ich mich gewehrt. In der Schweiz haben wir die Regel, dass wir als liberaler Rechtsstaat wissen, dass Bundesrecht vor kantonalem Recht Vorrang hat. In Artikel 110, Absatz 3 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs steht: «Als Beamte gelten Beamte und Angestellte einer öffentlichen Verwaltung und der Rechtspflege sowie weitere Personen....». Sie können zwar versuchen, den Beamtenstatus abzuschaffen, den Beamten wird es aber weiterhin geben.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Die Sprecherin der Finanzkommission hat zum sachlichen Bereich alles gesagt, das Begriffliche haben der Sprecher der Fraktion FDP, die Liberalen und Fränzi Burkhalter geklärt. Im Kanton Solothurn haben wir den Beamtenstatus effektiv so weit abgeschafft, dass man nicht mehr auf vier Jahre gewählt und unkündbar ist. Wir haben heute das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis. Es gibt aber einige Ausnahmen wie beispielsweise bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde oder auch bei den Mitarbeitenden, die durch den Kantonsrat gewählt werden. Diese können nicht einfach entlassen werden, sondern dazu benötigt es spezielle Vorgehen. Das Kader wird, so wie das die Sprecher mit Ausnahme von Manfred Küng richtig gesagt haben, im GAV nicht bevorzugt behandelt, im Gegenteil. Würden alle Mitarbeitenden ab Lohnklasse 24, Erfahrungsstufe 15 aus dem GAV entlassen, könnte der Auftrag bewirken, dass der Vorwurf laut wird, dass wir eine Zweiklassengesellschaft haben. Bei Lohnverhandlungen bestünde das Korsett nicht mehr. Es ist eine Vorgabe des Kantonsrats, in welcher Lohnklasse die Mitarbeitenden einzustellen sind. Es gab leider bereits Fälle, dass Personen nicht angestellt werden konnten, weil unsere Lohnvorgaben nicht ihren Vorstellungen entsprachen. Wären wir nicht an den GAV gebunden, hätten wir vielleicht eine Ausnahme gemacht und den Lohn entsprechend höher festgelegt, um die Person einstellen zu können. Es braucht ganz sicher auch eine Regelung, wenn nicht im GAV, dann in einer Verordnung. Schliesslich unterstehen alle Mitarbeitenden dem Staatspersonalgesetz. Bei der Einführung des GAV wurde von allen Fraktionen klar gefordert, dass es keine Ausnahmen gibt und alle Angestellten dem GAV unterstellt sind. Auch wurde der Passus aufgenommen, dass der GAV für den Regierungsrat sinngemäss gilt. Zu den Anreizen kann ich sagen, dass bei der Einführung von WoV für die Amtschefs Anreize geschaffen wurden. Diese sind aber nicht lohnmässig, sondern bestehen darin, dass bei Unterschreitung des Globalbudgets die Hälfte davon im Globalbudget für die nächste Globalbudgetperiode verwendet werden kann, die andere Hälfte an den Staat abzuliefern ist. So kann der Amtschef unternehmerisch für sein Amt tätig sein. Es bestand nie die Idee, dass ein Amtschef lohnmässig profitieren kann, wenn er globalbudgetmässig gut abschliesst. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft. Alle Angestellten der kantonalen Verwaltung sollen dem GAV unterstehen und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für Erheblicherklärung	22 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

I 125/2014

Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Beherbergung und Beschützung von Dutzenden von Asylanten in der Fridau - Auswirkungen auf Egerkingen und die ganze Region

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2014:

1. *Vorstosstext.* Am 24. Juli 2014 wurde in der Solothurner Zeitung die Nachricht publiziert, dass der Baukommissionsentscheid, welcher es nicht zugelassen hätte, die Fridau zum Asylantenzentrum umzunutzen, vor dem Verwaltungsgericht gescheitert ist. Falls nun auch die Privateinsprachen abgewiesen werden, bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in der Fridau viele Asylbewerber verschiedenster Prägungen ein- und ausgehen. Dass dies für Egerkingen und die gesamte Region eine grosse Belastung darstellt, ist naheliegend. Für mich stellt sich die Frage, ob diese Zuteilung mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen der Bevölkerung überhaupt zugemutet werden kann. Laut Sozialgesetz § 155 Abs. 2 SG sollten die Asylanten im Verhältnis zur Einwohnerzahl, also einigermaßen gleichmässig, verteilt werden. Genau diese Bedingung wird jedoch beim vorliegenden Konzept nicht eingehalten. Ich gelange daher mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie verhält sich die Regierung bei allfälligen negativen Auswirkungen auf Egerkingen und Umgebung, z.B. Einbusse von Attraktivität für Neuzuzüger oder Gewerbe und den damit verbundenen Negativfolgen?
2. Welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen plant der Kanton, um die heutige Wohnqualität und das Naherholungsgebiet beizubehalten?
3. Wie genau wird allenfalls die Fridau genutzt? Wird sie als Durchgangszentrum für Leute, welche keine Aufenthaltsbewilligung haben genutzt oder für Leute, bei welchen das Asylgesuch gutgeheissen wurde? Welchen Aufenthaltsstatus haben die beherbergten Personen?
4. Muss davon ausgegangen werden, dass von nun an die Fridau permanent und vollständig belegt wird, auch dann, wenn die Gesamtzahl der vom Kanton aufzunehmenden Asylanten einmal zurückgehen sollte? Wäre dann die Verteilung nicht noch ungleichmässiger?
5. Kann davon ausgegangen werden, dass dieses Asylzentrum für unseren Kanton genügt oder ist davon auszugehen, dass die Fridau das erste Zentrum von einigen weiteren ist? Welche anderen Gebäude stehen noch zur Diskussion?
6. Garantiert der Kanton Solothurn, dass nach drei Jahren Betrieb das Gebäude nicht mehr für die Beherbergung von Asylanten genutzt wird? Wenn nein, wieso kann er das nicht?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen zur Asylsituation in der Schweiz.* Das Leistungsfeld Asyl ist Sache des Bundes. Es liegt in seiner Kompetenz, für die Umsetzung der Asylgesetzgebung zu sorgen. Allerdings ergeben sich aus dieser Umsetzung auch Verbundaufgaben, in denen Kantone und Einwohnergemeinden ebenfalls in der Pflicht stehen. In den Vordergrund rückt dabei die Unterbringung und Betreuung asylsuchender Menschen. Der Bund betreibt diverse Bundeszentren, in welchen die einreisenden Personen eine erste Aufnahme finden. Dort bleiben sie jedoch nicht auf Dauer, sondern werden nach einer gewissen Zeit und unter Anwendung eines bestimmten Verteilschlüssels, der sich nach den Bevölkerungszahlen richtet, den Kantonen zugewiesen. Diese Zuteilung ist gesetzlich verankert, die Aufnahme der zugewiesenen Personen ist für die Kantone zwingend. Die Kantone bringen die zugeteilten Personen zunächst in Durchgangszentren unter und verteilen sie später auf die Einwohnergemeinden, wo sie bleiben, bis über das Asylgesuch ein definitiver Entscheid gefällt werden kann.

Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen und im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen. Bis und mit August 2014 haben 15'704 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2014 wiederum wesentlich mehr Personen als im Vorjahr (ca. 24'000) ein Asylgesuch stellen werden. Die Zunahme der Gesuche hat in den letzten Monaten dazu geführt, dass die Durchgangszentren in den Kantonen stark ausgelastet bzw. teilweise sogar überbelegt sind; dies auch im Kanton Solothurn. Ein Ausbau der Strukturen erweist sich infolge des Widerstandes einzelner Einwohnergemeinden und Teilen der Bevölkerung nach wie vor als nicht

einfach, was das Problem zusätzlich verschärft. Rechtmässige Nutzungen werden durch Bauverfahren trotz Aussichtslosigkeit verzögert. Allerdings zeigt die Mehrjahresstatistik, dass die Anzahl gestellter Asylgesuche immer noch im Normalbereich liegt. Die gegenwärtige Situation ist bei weitem nicht vergleichbar mit derjenigen, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden doppelt so viele Asylgesuche (47'513) in der Schweiz gestellt. Das heutige Mengengerüst kann im Mehrjahresvergleich als verstärkte Zuwanderung mittels Asylgesuchen bezeichnet werden, stellt aber keinen Ausnahmezustand dar. Dementsprechend sollte die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen noch innerhalb von Normalstrukturen bewältigt werden können.

Die gegenwärtige Aufgabenzuteilung bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden befindet sich allerdings im Umbruch. In den vergangenen Jahren wurde erkannt, dass es sowohl für die betroffenen Asylsuchenden als auch für die Vollzugsbehörden wichtig ist, wenn das Asylverfahren möglichst rasch abgewickelt und Klarheit geschaffen werden kann. Dafür benötigt es auf Bundesebene einen Organisations- und Verfahrens-Umbau und vor allem auch eine Neupositionierung der Bundesstrukturen. Darüber hinaus hat sich mit Umsetzung des Dubliner-Übereinkommens seit 2008 die Interessenlage verändert. Im Rahmen dieses Übereinkommens besteht die Grundregel, dass immer dasjenige Mitgliedsland für das Asylverfahren zuständig ist, in welchem zuerst ein Asylgesuch gestellt worden ist. Rund die Hälfte der Personen, welche in der Schweiz gegenwärtig um Asyl ersuchen, hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einem anderen Staat ein solches gestellt. Für sie besteht keine Zuständigkeit und sie müssen deshalb relativ rasch in den zuständigen Staat überstellt werden. Sie verweilen also nur kurze Zeit in der Schweiz. Bei dieser Personengruppe erscheint es sinnvoll, künftig keine Umverteilung zu den Kantonen oder Einwohnergemeinden mehr vornehmen zu müssen. Der Bund hat diesen Bedürfniswandel aufgenommen und ein entsprechendes Reorganisations-Projekt einschliesslich der Anpassung von gesetzlichen Grundlagen gestartet. Die Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs ist vom Bundesrat zu Händen des Parlamentes verabschiedet. Gegenwärtig ist er in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Standortplanung für die neuen Verfahrens- und Ausreisezentren. Als Planungshorizont für diesen Schritt gilt Ende 2014. Der Bund hat angekündigt, zu diesem Zeitpunkt über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen zu informieren. Generell darf erwartet werden, dass bei Realisation dieser Reorganisation des Asylbereichs die Zuweisung von Personen in die Kantone und Einwohnergemeinden geringer werden wird. Greifen dürfte dieser Effekt voraussichtlich erstmals ab 2018; was damit verbunden sein wird, dass auf Ebene Kantone weniger Unterbringungsstrukturen benötigt werden. Offen ist dabei aber zum heutigen Zeitpunkt, welche Standorte der Bund für die Verfahrens- und Ausreisezentren oder für die Administrativhaftplätze in der Asylregion Nordwestschweiz bevorzugt. Der Kanton Solothurn wird im Rahmen der Neustrukturierung seinen Beitrag zu leisten haben.

Bis dann haben die Kantone weiterhin geeignete Kollektivunterkünfte bereit zu stellen. Die aktuelle Lage bedeutet sogar, die bestehenden Strukturen auszubauen. Der Kanton Solothurn nimmt deshalb die ehemalige Klinik Fridau als Asylzentrum in Betrieb. Dabei sind sich die Verantwortlichen bewusst, dass die Bevölkerung dem Unterfangen mit Skepsis und Unbehagen gegenüber steht. Entsprechend geniesst die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde hohe Priorität. Dies gilt uneingeschränkt für alle Standorte von kantonalen Durchgangszentren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie verhält sich die Regierung bei allfälligen negativen Auswirkungen auf Egerkingen und Umgebung, z.B. Einbusse von Attraktivität für Neuzuzüger oder Gewerbe und den damit verbundenen Negativfolgen? Der Kanton Solothurn betreibt seit Jahren je eine Kollektivunterkunft in Selzach und in Oberbuchsiten in einer zur Fridau vergleichbaren Grössenordnung. In diesen beiden Zentren werden Personen aufgenommen, die vom Bund zugewiesen worden sind und deren weiterer Verbleib in der Schweiz noch nicht abschliessend geklärt ist. Mit den Standortgemeinden steht man in regelmässigem bzw. situativem Kontakt und bespricht dabei Probleme und Bedürfnisse. Die Erfahrungen sind positiv; aufkommende Schwierigkeiten konnten jeweils im Interesse aller Beteiligten bewältigt werden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind von den direkt betroffenen oder auch von den umliegenden Einwohnergemeinden keine Attraktivitätsverluste wie in der Fragestellung genannt angezeigt worden. Vor diesem Erfahrungshintergrund, gehen wir nicht davon aus, dass sich dies in Egerkingen und Umgebung anders entwickeln wird. Darüber hinaus wird die wesentlich dezentraler gelegene Fridau nur für drei Jahre als Asylzentrum betrieben, womit langfristige allfällige negative Auswirkungen auf den Standort ohnehin ausgeschlossen werden können.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen plant der Kanton, um die heutige Wohnqualität und das Naherholungsgebiet beizubehalten? Für die Fridau wurde wie für alle Standorte von kantonalen Durchgangszentren ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Das geltende Regime und die damit verbundenen Sicherheitsaspekte sind mit dem professionellen Betreiber des Zentrums sowie mit der Polizei besprochen und die Zuständigkeiten wurden geklärt. Aufkommenden Schwierigkeiten kann

also ab Betriebsaufnahme adäquat begegnet werden. Der Einwohnergemeinde liegt das Konzept ebenfalls seit längerem vor. Sie hat dabei über die eingerichtete Begleitgruppe jederzeit die Möglichkeit, sicherheitsrelevante Aspekte an kompetenter Stelle zu platzieren, damit Lösungen gefunden werden. Selbstverständlich besteht vonseiten Kanton gleichzeitig die Bereitschaft, Sicherheitsmassnahmen situativ und bedarfsorientiert zu erhöhen (z.B. Einsatz von Securitas-Patrouillen oder aktive Auflösung von Gruppenbildungen an exponierten Standorten durch Fachpersonal). Ergänzend dazu wird wie bei allen kantonalen Durchgangszentren für eine gute Beschäftigung und permanente Betreuung der untergebrachten Personen gesorgt sein. Dieser Rahmen bringt Ruhe in den Betrieb und senkt nachweislich ein allfälliges Aggressionspotenzial. Dieses Gesamtkonzept hat sich andernorts bewährt. Es gewährleistet, dass dem objektiven und subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Wohnbevölkerung unter Konsultation einer ortsansässigen Begleitgruppe entsprochen werden kann.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie genau wird allenfalls die Fridau genutzt? Wird sie als Durchgangszentrum für Leute, welche keine Aufenthaltsbewilligung haben genutzt oder für Leute, bei welchen das Asylgesuch gutgeheissen wurde? Welchen Aufenthaltsstatus haben die beherbergten Personen? In der Fridau werden Personen untergebracht, die vom Bund zugewiesen worden sind und deren weiterer Verbleib in der Schweiz noch nicht abschliessend geklärt ist. Diese Personen verfügen über einen Ausweis N (Asylsuchende/r). Sollte bei einer Person während des Aufenthaltes in der Fridau entschieden werden, dass auf ihr Asylgesuch nicht eingetreten oder dieses abgewiesen wird und sie die Schweiz verlassen muss, fällt sie ab Rechtskraft des Entscheides unter das sog. Nothilferegime. Damit verbunden ist eine Umplatzierung; in aller Regel in das Zentrum auf dem Balmberg.

3.2.4 Zu Frage 4: Muss davon ausgegangen werden, dass von nun an die Fridau permanent und vollständig belegt wird, auch dann, wenn die Gesamtzahl der vom Kanton aufzunehmenden Asylanten einmal zurückgehen sollte? Wäre dann die Verteilung nicht noch ungleichmässiger? Die Belegung hängt im Wesentlichen von der Anzahl der vom Bund zugewiesenen Personen ab. Gegenwärtig bestehen keine Hinweise, dass diese Zahl kurz- oder mittelfristig abnimmt. Sollte diese dennoch sinken, würden zuerst unterirdische Strukturen (Zivilschutzanlagen) geschlossen. Hernach folgen Kleinheiten, da diese wesentlich teurer im Betrieb sind. Erst in einer dritten Stufe würde der Betrieb in den grossen Zentren heruntergefahren. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Fridau während der ganzen drei Betriebsjahre voll belegt sein wird.

Die Standorte von kantonalen Durchgangszentren und je nach Delegation der Aufgaben sogar ganze Sozialregionen werden bei der Zuweisung von Asylsuchenden in die jeweiligen Einwohnergemeinden nach einem fixierten Schlüssel entlastet. Die gewährte Reduktion muss von Einwohnergemeinden ohne kantonale Strukturen aufgefangen werden. Die Belastung durch ein Asylzentrum wird dadurch ausgeglichen bzw. dem Aspekt einer gleichmässigen Verteilung wird Rechnung getragen. In aller Regel zeigt die Praxis, dass Standortgemeinden gar keine Personen mehr aufnehmen müssen. Dadurch werden auch die Sozialdienste von anspruchsvollen Betreuungsaufgaben befreit.

3.2.5 Zu Frage 5: Kann davon ausgegangen werden, dass dieses Asylzentrum für unseren Kanton genügt oder ist davon auszugehen, dass die Fridau das erste Zentrum von einigen weiteren ist? Welche anderen Gebäude stehen noch zur Diskussion? Es sind keine weiteren kantonalen Zentren in der Grössenordnung der Fridau geplant. Als Reservestrukturen stehen neben den oberirdischen Gebäuden die Zivilschutzanlagen Biberist sowie die ALST in Olten zur Verfügung. Darüber hinaus werden über den Kanton verteilt und in Absprache mit den betroffenen Einwohnergemeinden Kleinsteinheiten für 6 bis 20 Personen geführt. Dabei handelt es sich meist um gemietete Wohneinheiten. Dieser Etat wird seit Jahren situativ erhöht oder gesenkt und dient vorwiegend der Unterbringung von Personen mit besonderen Bedürfnissen (Grossfamilien mit kleinem Betreuungsbedarf, verletzte, gebrechliche und pflegebedürftige Personen). Sollten sich die Zahlen bei den Asylgesuchen auf dem Niveau der vergangenen drei Jahren halten und besteht weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden in der Aufnahme von Asylsuchenden, reicht das mit der Fridau ergänzte Mengengerüst. Entsprechend stehen zur Zeit keine weiteren Gebäude zur Diskussion.

3.2.6 Zu Frage 6: Garantiert der Kanton Solothurn, dass nach drei Jahren Betrieb das Gebäude nicht mehr für die Beherbergung von Asylanten genutzt wird? Wenn nein, wieso kann er das nicht? Ja. Wir gehen davon aus, dass der Ausbau der Bundesstrukturen bis zu diesem Zeitpunkt eine Reduktion der kantonalen Strukturen möglich machen wird.

Franziska Roth (SP). Barbara Wyss hat vorhin von Dauerbrennern im Kantonsrat gesprochen und ich denke, das Thema Asyl ist ebenfalls einer. Wer jede Session Vorstösse zu diesem Thema einreicht, kommt langsam aber sicher in Verdacht, dass er oder sie entweder selber sehr grosse Angst vor Fremden hat oder gar nicht verstehen kann, wie kompetent, humanitär und für die Schweiz tragbar unsere Ämter und Fachstellen in diesen schwierigen Zeiten, in der weltweit 51 Millionen Menschen auf der Flucht

sind, agieren. Oder dass er oder sie das bewusst macht, um die Ängste der anderen Menschen künstlich am Leben zu erhalten und so schlagzeilenträchtige Politik machen will. Mit anderen Worten: Entweder sind hier Hypochonder am Werk oder politische Scharfmacher. Wer hypochondrisch veranlagt ist, befürchtet immer das Schlimmste, selbst wenn es noch so unwahrscheinlich ist. Er bildet sich Dinge ein, an denen andere aber wirklich real leiden. Der Besuch beim Arzt, bei dem nach eingehender Untersuchung festgestellt wird, dass er gesund ist, beruhigt ihn nur bedingt. So ist es auch bei all den Antworten schweizweit, die bei Fragen, die von der SVP rund um das Asylwesen gestellt werden, von den Regierungen gegeben werden. Sogar Zahlen zur Sicherheit und grossmehrheitlich problemlos funktionierenden Unterkünften in unserer Umgebung helfen nicht, dass die Interpellanten sehen, dass nicht sie unter Not und Unsicherheit leiden, unter Gewalt und Kriminalität, sondern die über 51 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind. Andererseits sind politische Scharfmacher Menschen, die unsachliche und verunglimpfende Äusserungen machen zum Zweck, Hass gegen Personen oder Gruppen hervorzurufen, Ängste vor ihnen zu schüren, sie zu verleumden oder zu verteufeln. Die Flut der Vorstösse im Asylwesen kommt aus meiner Sicht nicht von Politikern, die mit Ruhe und Zuversicht Themen angehen, um dem Volk Vertrauen zu geben. Den Satz, dass die Ängste des Volkes wahrgenommen werden sollen, der mantrisch wiederholt wird, kann ich persönlich nicht mehr hören. Menschen, die Angst haben, ernst zu nehmen, bedeutet nicht, dass man ihnen noch mehr Angst macht, sondern dass man ihnen mit Fakten die Angst nimmt. Mit Fakten zu Zahlen vom Alltag der Menschen in Not, statt mit unprofessionell recherchierten Aussagen, die man kürzlich lesen konnte.

Das jüngste Beispiel der Fridau im Bereich Küche zeigt eindeutig, dass der Regierungsrat machen kann, was er will. Selbst wenn er Forderungen der SVP in seine Entscheide betreffend Asylwesen einbindet, ist das nicht recht und die Parlamentarier bringen einen neuen Vorstoss, der ihrem ersten vielleicht sogar teilweise widerspricht, um erneut Unruhe zu schüren und eine nicht haltbare Schlagzeile zu erhalten. Politische Scharfmacher sind wie Science-Fiction- und Thriller-Regisseure auf der Suche nach dem grösstmöglichen Angst- und Adrenalinschub der Zuschauer. Als Kinobesucherin kann ich selber entscheiden, ob ich mich dieser Angst aussetzen will. Die Bevölkerung aber muss sich durch die Schwarzmalerei von einigen Politikern und Politikerinnen dauernd der Angst aussetzen, weil diese mit den Vorstössen sämtliche Medienkanäle verstopfen. Das ewige emotionale Besetzen dieses Themas mit unhaltbaren Fakten führt dazu, dass sich im Facebook und auf Online-Portalen der Zeitungen anstandslose Kommentare, grässliche Forderungen und somit eigentlich nichts anderes als Gewalt in Form von Worten häufen. In der letzten Zeit mehren sich pseudohumorvolle Witze, wenn es um das Schicksal von Asylsuchenden im Mittelmeer geht. So muss man sich die Frage stellen, ob unser kollektives Gedächtnis bereits versagt und man in der Tat nicht mehr weiss, wie es vor 70 Jahren rund um uns war. Wir alle müssen endlich durch klare Informationen mit richtigen Zahlen, die uns Parlamentariern und Parlamentarierinnen jederzeit zur Verfügung stehen, zur Versachlichung beitragen.

Die Schweiz steht heute nicht an erster Stelle als Flüchtlingsaufnahmeland. Sie nimmt aber auch nicht überdurchschnittlich viele Menschen auf. Angesichts dieser Tatsache ist es also nicht richtig, von einer Asylantenflut zu sprechen. Um beim Bild zu bleiben: Bei uns kommen nur Tropfen, wenn man das weltweite Elend betrachtet. Mit Zahlen und Fakten könnte Vertrauen beim Volk geschaffen werden. Zum Beispiel damit: Mehr als 80% aller Flüchtlinge weltweit werden in Entwicklungsländern aufgenommen. Mehr als 40% aller Flüchtlinge finden in Ländern Zuflucht, in denen das Pro-Kopfeinkommen bei weniger als 3'000 US-Dollar pro Jahr liegt. Das Schweizer Pro-Kopfeinkommen liegt bei rund 60'000 US-Dollar. Von den knapp 1,8 Millionen Ausländern und Ausländerinnen, die Ende 2011 in der Schweiz lebten, waren gerade mal 2,8% anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene. Diese Tatsachen sind wenig bekannt und deren Fakten gäbe es noch mehr. Ich hoffe, dass sich die SVP mindestens jetzt in der Weihnachtszeit mit den wirklichen Zahlen und Fakten rund um die Asylpolitik beschäftigt und nicht mit denjenigen, die sie sich herbeizaubert. Ich weiss, dass wir Sozialdemokraten hier keinen Pokal damit gewinnen, wenn wir stets mit den richtigen Fakten an dieser Thematik dranbleiben und uns für Flüchtlinge einsetzen. Das wissen wir. Aber an so vielen Menschen auf dieser Welt geht ein schwerer Kelch nicht vorbei und sie sterben auf traurige Art und Weise.

Tobias Fischer (SVP). Ich möchte mich bedanken, dass sich der Regierungsrat die Mühe genommen hat, diese Interpellation ausführlich und gut zu beantworten. Es zeigt sich, dass der Handlungsspielraum des Regierungsrats diesbezüglich wahrscheinlich ziemlich klein ist, dass dieser kleine Handlungsspielraum aber auch genutzt wird. Das kann der Beantwortung entnommen werden. Im Rahmen der Fridau wurde in den letzten Wochen intensiv über das Catering geschrieben und gesprochen. Dass hier nun eine verträgliche Lösung gefunden wurde, indem die Asylbewerber ab dem neuen Jahr selber kochen können, begrüsse ich. Auch hier ist ersichtlich, dass eine verträgliche Lösung angestrebt wird. Immerhin werden durch diese Massnahmen mit einer vollbesetzten Fridau, also rund 80 Personen, nach meiner Kalkulation

200'000 Franken pro Jahr eingespart. Zur Beantwortung der Fragen habe ich doch noch einige Anmerkungen. Ich möchte daran erinnern und hoffe auch, dass der Regierungsrat alles daran setzt, dass die Benutzungsdauer der Fridau von drei Jahren eingehalten und nicht verlängert wird, wie er dies hier auch schreibt. Weiter muss ich erwähnen, dass man von der Presseberichterstattung her ausschliesslich die klassischen Asylbewerber gesehen hat, also männlich, zwischen 18 und 25 Jahre alt. Im Vorfeld wurde kommuniziert, dass Familien mit Kindern beherbergt werden, also Personen, von denen nachvollziehbar ist, dass sie auf Schutz angewiesen sind. Hier wäre eine Frauenquote genau das richtige Mittel, um dem entgegenzuwirken. Ich bin mit der Beantwortung demzufolge zufrieden, mit der Sachlage aber nicht. Deswegen bin ich teilbefriedigt. Franziska Roth möchte ich sagen, dass das keine Scharfmacherei ist und auch keine braune Politik sein soll. Wir wollen mit dem Thema den Willen des Volkes umsetzen und eine möglichst verträgliche Lösung für die Bevölkerung schaffen. Das hat nichts mit Politik, Profilierung u.ä. zu tun. So kann ich das Votum nicht nachvollziehen und betrachte die Vorwürfe als haltlos.

Peter Hodel (FDP). Die Interpellation entstand vor dem Hintergrund, dass das Verwaltungsgericht den Entscheid der Egerkinger Baukommission nicht stützt und die Wahrscheinlichkeit, dass die privaten Einsprecher den Betrieb der Fridau ebenfalls nicht verhindern können, ist sehr gross. Heute ist der Ausgang des Verfahrens klar. Der Fragenkatalog beinhaltet verschiedene Fragen, die in diesem Zusammenhang gestellt werden können. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort zuerst die Asylsituation in der Schweiz und dann auch konkret im Kanton Solothurn auf. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Reorganisation im Asylbereich auf Bundesebene dazu führen kann, dass die Zuweisung in den Kantonen und damit auch in den Gemeinden voraussichtlich ab dem Jahr 2018 geringer werden könnte. Heute konnte man den Morgenmedien entnehmen, dass es dem Bund sehr ernst ist, die Schnellverfahren umzusetzen. Das wurde in der Antwort des Regierungsrats angesprochen. Mit dem Verweis auf die Reorganisation beantwortet der Regierungsrat die wohl wichtigste Frage dieser Interpellation, ob garantiert werden kann, dass der Betrieb auf maximal drei Jahre beschränkt ist, mit einem klaren, deutlichen Ja. In der Beantwortung der anderen Fragen macht der Regierungsrat auch klare Zusagen, dass am Standort Fridau alles daran gesetzt wird, dass der Betrieb keine negativen Auswirkungen bezüglich Standortattraktivität, Sicherheit und Betrieb haben wird, so wie das auch bei den beiden anderen kantonalen Standorten der Fall ist. Es gab einzig - das haben wir in unserer Fraktion gehört - die Rückmeldung, dass die Asylanten an ihrem Anreisetag zu wenig geführt waren. Sie haben in der Umgebung des Bahnhofs die Fridau gesucht, was zu Schwierigkeiten führte. Wir hoffen sehr, dass die beauftragte Firma ihrer Verantwortung bewusst ist, wie sensibel die Bevölkerung auf solche Vorkommnisse reagiert. Die Fridau ist seit Mitte Oktober in Betrieb. Der Presse kann entnommen werden, dass die zugesagten Besprechungen stattfinden und dass auch transparent informiert wird. Es sind keine grossen negativen Auswirkungen oder Ereignisse bekannt. Das lässt darauf schliessen, dass von Seiten Kanton die Zusagen eingehalten werden und sich die Einschätzungen des Regierungsrats bewahrheitet haben. Aus Sicht unserer Fraktion sind die Fragen ausführlich und schlüssig beantwortet.

Thomas Studer (CVP). Ich bin froh, dass Tobias Fischer mit seinem Votum Wind aus dem Segel genommen hat. Es klang nicht so scharf, wie die Interpellation befürchten liess. Die Interpellation zielt auf das Gefahrenpotential ab, das Asylsuchende scheinbar darstellen. Um es vorwegzunehmen - die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden. Es ist nicht mehr zu sagen, als bereits in der Vergangenheit zu diesem Thema gesagt wurde. Ich möchte einige Bemerkungen anbringen, auch zuhanden der Bevölkerung, die in diesen Fragen aufgeklärt werden muss. In Selzach haben wir seit Jahrzehnten Asylsuchende in unserem Durchgangszentrum. Wir haben rund 80 Asylsuchende in Selzach, aus immer wieder wechselnden Herkunftsländern. Die Erfahrung zeigt, dass es relativ wenig gravierende Zwischenfälle gibt. Klar gibt es Zwischenfälle, diese gibt es aber nicht nur bei den Asylsuchenden. Zurzeit ist häufiges Telefonieren und Biertrinken in der Öffentlichkeit zu beobachten. Das stört die Dorfbevölkerung und sie fragt sich, woher die Asylsuchenden das Geld für Smartphones haben. Das ist prekär und dieses Verhalten muss gut im Auge behalten werden. Hier sind vor allem der Kanton, respektive die vor Ort mit der Aufsicht beauftragten Personen oder Organisationen gefordert. Es ist sehr wichtig, dass die Asylsuchenden eine ausgefüllte Tagesstruktur haben und mit kleinen Arbeiten betraut werden. Bekannterweise dürfen sie im Arbeitsmarkt nicht arbeiten, sie dürfen aber ohne grössere Entlohnung beschäftigt werden. In Selzach müssen die Asylsuchenden Reinigungsarbeiten ausführen, indem sie das Dorf von Abfall befreien und es sauberhalten. Auch wenn uns die Asylsuchenden und ihr Nichtstun aufregen und wir uns fragen, ob wohl die richtigen Personen hier um Asyl suchen - das ist die Kehrseite des Wohlstands und die Asylsuchenden sind ein Teil davon. An diese Kehrseite haben wir gefälligst einen angemessenen Beitrag zu leisten. Franziska Roth hat erwähnt, dass wir seit dem 2. Weltkrieg keine so hohen Migrationsströme gehabt haben auf der Welt wie jetzt. Es ist Weihnachten

und unsere menschliche Pflicht, für eine bessere Welt einzustehen und nicht immer in der Igelstellung zu versuchen, diese Probleme von uns wegzuschieben.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Auf der einen Seite ist nachvollziehbar, dass die Platzierung eines Zentrums für Asylsuchende in einem Dorf für die Bevölkerung eine spürbare Veränderung bedeutet. Andererseits weiss in der Zwischenzeit jeder Schweizer und jede Schweizerin, dass es Länder gibt, in denen die Menschen nicht über die elementarsten Rechte verfügen, sie werden schikaniert, verfolgt, gefoltert usw. und werden damit zu Flüchtlingen. Ich möchte hier nicht auf die Gründe eingehen, wieso wir wieder mehr Konfliktherde auf der Welt haben, mit den Konsequenzen, dass es auch wieder mehr Menschen gibt, die beschliessen zu fliehen oder fliehen müssen. In den meisten dieser Länder haben Interventionen von westlichen reichen Ländern für die Sicherung des Zugangs zu Ressourcen wie Erdöl, seltene Erden usw. zu den Konflikten beigetragen. Als eines der reichsten Länder der Welt haben wir eine bestimmte humanitäre Tradition und vielleicht auch die Pflicht, den Opfern dieser Konflikte zu helfen. Von den Ländern, die helfen - das hat Franziska Roth bereits gesagt -, tragen die umliegenden Länder dieser Konfliktherde, die zu den armen oder mittleren Ländern gehören, den grössten Teil. Es ist nicht mehr als recht, wenn die reichen Länder ihren Anteil übernehmen. Die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen zu den Abläufen und zu der von Peter Hodel erwähnten Reorganisation erachten wir als informativ und zufriedenstellend. Zum Schluss möchte ich Ihnen noch etwas vorlesen. Die Interpellation war erstmals in der November-Session auf der Traktandenliste des Kantonsrats. Am 31. Oktober 2014 habe ich im Zug zufällig einen Artikel in der Zeitung «20 Minuten» gesehen. «Wo Asylbewerber willkommen sind: Moosseedorf - Fussball und Kaffee statt Proteste. Die Einwohner in Moosseedorf setzen alles daran, damit sich ihre Asylbewerber wohlfühlen.» So gibt es Lokale, die ein Fussballtraining für die jungen Männer organisieren, weil es wichtig sei, dass diese ihre Energie rauslassen können. Weiter steht, dass kaum negative Stimmen im Dorf laut werden. Es sei schön, dass hier für die Asylbewerber ein freundliches Klima herrsche, sagt ein Bewohner. Auch der Gemeindepräsident und SVP-Mitglied Peter Bill vertritt diese Haltung. Ich zitiere: «Das sind traumatisierte Menschen. Die haben es verdient, dass sie hier für eine Weile in Ruhe leben können.» Wenn die Flüchtlinge schon mal hier seien, müsse man auch für sie sorgen. «Das sind in erster Linie Menschen. Da muss man nicht zwischen Schweizern und Ausländern unterscheiden.» Ende des Artikels.

Johanna Bartholdi (FDP). Ich danke Tobias Fischer für diese Interpellation. Den Antworten des Regierungsrats auf die Fragen 1 bis 4 darf die Einwohnergemeinde Egerkingen entnehmen, dass der Betrieb von drei Jahren unbestritten ist. In der Antwort zu Frage 6 taucht dann aber plötzlich eine aufschiebende Bedingung auf. Eine Schliessung der Fridau wird vom bestehenden Ausbau der Bundesstrukturen abhängig gemacht. Ich weise darauf hin, dass im Urteil des Verwaltungsgerichts bereits im Dispositiv und mehrere Male in den Erwägungen die Nutzung der Fridau als Asylzentrum dem Kanton lediglich für drei Jahre zugestanden wird. Und zwar ab Rechtskraft des Urteils oder genauer, ab dem 15. September 2014. Die Spielregeln sollen bekanntlich nicht nach Beginn des Spiels geändert werden. Eine Nichträumung der Fridau im Herbst 2017 wäre somit ein Vertrauensbruch und für die Bevölkerung der Beweis, dass man denen in Solothurn sowieso nicht trauen kann. Der Regierungsrat würde mit einer längeren Nutzung der Fridau nicht nur seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen, sondern mit der Nichteinhaltung dieser Frist den Gemeinden ein weiteres Argument liefern, sich gegen Durchgangsheime zu sträuben. Darum richte ich den Aufruf an das Amt für soziale Sicherheit (ASO), unabhängig vom Aufbau der Bundesstrukturen jetzt bereits eine Nachfolgeregelung für 2017 anzugehen. Wir können es schönreden, wie wir wollen, wir können es kehren und wenden - vielleicht leidet nicht unbedingt die Attraktivität einer Gemeinde, wenn ein Durchgangszentrum entsteht, es herrscht aber, und das ist in Egerkingen der Fall, ein Klima des Misstrauens, diffuser Ängste und Unbehagen. In Egerkingen hat sich quasi ein Röstigraben aufgetan, über den der Gemeinderat den Spagat machen muss. Ich möchte dem ASO an dieser Stelle aber auch ein Kompliment aussprechen: Es hat sofort, pragmatisch und unmittelbar auf Reklamationen reagiert. Wir haben ebenfalls feststellen dürfen, dass die Polizei ihre Aufgabe situationsgerecht wahrnimmt. Zum Schluss möchte ich, passend zu den rund 40 Eritreern in der Fridau, ein Zitat aus Afrika zum Nachdenken mitgeben: «Jedes Versprechen ist eine Schuld.»

Karen Grossmann (CVP). In diesem Zusammenhang möchte ich nur zwei Gedanken einbringen: einerseits Mitverantwortung, andererseits positives Menschenbild. Für die Mitverantwortung brauche ich das Bild der USA gegenüber Lateinamerika. Über viele, viele Jahre hinweg haben sie Lateinamerika unterjocht und die Preise der landwirtschaftlichen Produkte tiefgehalten. Die Konsequenz heute sind sehr viele Probleme mit der Migration aus Lateinamerika in die USA, die ausser Kontrolle geraten ist. Man kann sich fragen, was Ursache und Konsequenz sind. Bei dem positiven Menschenbild denke ich an

die Erziehung - viele von uns haben Kinder. Wenn wir unseren Kindern mit Vertrauen begegnen, wenn wir daran glauben, dass sie es richtig machen werden, machen sie es in der Regel auch richtig. Dieses positive Menschenbild können wir auch den Asylbewerbern entgegenbringen. Es wurde bereits viel über ihr Leid gesagt, über die sehr prekäre Situation und über den sehr geringen Beitrag, der unser Land und ganz Europa trotz des Reichtums leistet. Das mindeste, das wir gegenüber diesen Menschen machen können, ist, ihnen positiv zu begegnen und ihnen den «benefit of the doubt» zu geben, dass sie nicht alle als Schurken gelten, sondern dass sie mit Respekt und Vertrauen behandelt werden sollen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich halte fest, dass der Interpellant teilweise zufrieden ist.

I 099/2014

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Photovoltaikanlagen - Gefahr für Mensch und Umwelt oder eine Zeitbombe?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 26. August 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Oktober 2014:

1. Interpellationstext. In den Medien wird sehr selten auf die Gefahren und die Entsorgung von Photovoltaikanlagen hingewiesen. Erinnern wir uns noch, wie im letzten Jahrhundert das Asbest, als Wunderfaser hochgejubelt, später zu unzähligen Toten führte und heute die Asbestentsorgung unter höchsten Sicherheitsstandards ausgeführt werden muss. Eine «Zeitbombe Photovoltaik» (Zitat aus dem Google) darf es nicht geben. Von wenigen bis zu Hunderten von Quadratmetern werden heute auf Wohnhäusern bis zu riesigen Industriebauten (Migros Verteilzentrum in Neuendorf) Photovoltaikanlagen montiert. Aber was geschieht mit der Photovoltaikanlage bei einem Gebäudevollbrand? Denn eine Photovoltaikanlage besteht aus verschiedenen Materialien von Glas bis Silizium, und bei Hitze und Wasser könnten gefährliche chemische Reaktionen entstehen. Sind die Photovoltaikanlagen nicht ein Hindernis bei einem Dachstockbrand? Sind die Feuerwehren genug ausgebildet? Mit welchen Folgeschäden haben die Nachbarn zu rechnen? Denn bei einem Brand entsteht ein Wärmesog und mit dem Wind werden die Glassplitter und anderes auf die Acker-/Weidefläche oder Nachbarsliegenschaften verteilt. Diese Verunreinigungen können gefährlich für Mensch und Tier werden. Ich glaube, eine umfassende Aufklärung und Information der Bevölkerung ist sicher angebracht, weil auch die Photovoltaikanlagen mit Steuer geldern und Sonderabgaben gefördert werden. Der Regierungsrat wird höflich ersucht, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gefahren entstehen für Mensch und Umwelt bei einem Gebäudebrand, auf dem eine Photovoltaikanlage montiert ist?
2. Tangiert der Einbau einer Photovoltaikanlage nicht auch die Nachbarschaftsrechte? Bei einem Gebäudebrand werden durch den Wärmesog und den Wind feinste Glassplitter und andere Photovoltaikmaterialien in die Umgebung getragen.
3. Wie ist die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) auf einen Vollbrand mit einer Photovoltaikanlage, insbesondere der Mehrkosten, vorbereitet? Prämien?
4. Sind die Feuerwehren für Gebäudebrände mit Photovoltaikanlagen instruiert und ausgerüstet, insbesondere bei Dachstockbränden? Kein direkter Zugang zum Dachgebälk.
5. Die Gas- und Öl-Heizungen müssen vorschriftsgemäss und regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Aber wer kontrolliert die Photovoltaikanlage? Eine regelmässige Reinigung und Kontrollen der Zuleitungen bis zur Anlage werden von den Herstellern sehr empfohlen (z.B. Überhitzung?).
6. Sind der SGV Gebäudebrände mit Photovoltaikanlagen bekannt, welche Schäden sind für Mensch und Umwelt entstanden und welche Lehren hat man daraus gezogen?
7. Wie ist man auf die Entsorgung von Photovoltaikanlagen vorbereitet?
8. Wie brandfördernd sind eigentlich die tonnenweise eingebrachten Isolationsmaterialien (z.B. Sagex)?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Einleitend ist die Aussage «...weil auch die Photovoltaikanlagen mit Steuer geldern und Sonderabgaben gefördert werden ...» wie folgt zu präzisieren. Mit Einführung von neuen

bundesrechtlichen Bestimmungen auf den 1. Januar 2014 bzw. 1. April 2014 und dem damit verbundenen Fördersystemwechsel für PV-Anlagen unter 30 kW_{peak} ist der kantonsrätliche Auftrag A 181/2008 vom 26. August 2009 betreffend «Anschubfinanzierung Photovoltaikanlagen» erfüllt und eine weitere kantonale Förderung ab diesem Datum nicht mehr notwendig. Konsequenterweise hob der Regierungsrat den kantonsrätlichen Auftrag - und damit die kantonale PV-Förderung - mit Beschluss 2013/2297 vom 9. Dezember 2013 per 31. Dezember 2013 auf.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Gefahren entstehen für Mensch und Umwelt bei einem Gebäudebrand, auf dem eine Photovoltaikanlage montiert ist? Die Gefahr besteht primär bezüglich herabfallender Teile und unkontrollierbarer Berstung von Anlageteilen, wobei dies bei jedem Dachstockbrand möglich ist. Dass durch die Brandthermik Siliziumsplitter verfrachtet werden, ist eher unwahrscheinlich, weil die Solarmodule nicht bersten, sondern abrutschen oder schmelzen.

Die Ausgasung bzw. Verbrennung von Photovoltaikanlagen verursacht dieselben toxischen Brandgase wie die Ausgasung bzw. Verbrennung anderer Kunststoffe oder ähnlicher Materialien. Hingegen ist Silizium nicht toxisch.

Eine unseriöse Entsorgung, z.B. von verstreuten Glassplittern, könnte für Mensch und Tier eine Gefahr bedeuten. Die Entsorgung von Brandüberresten ist in einem Merkblatt des Amtes für Umwelt Kanton Solothurn festgehalten. Sind Grünflächen betroffen, werden diese nach Anweisungen des Amtes für Umwelt fachgerecht aufgenommen und entsorgt.

3.2.2 Zu Frage 2: Tangiert der Einbau einer Photovoltaikanlage nicht auch die Nachbarschaftsrechte? Bei einem Gebäudebrand werden durch den Wärmesog und den Wind feinste Glassplitter und andere Photovoltaikmaterialien in die Umgebung getragen. Gemäss einer deutschen Studie verursachen Photovoltaikanlagen nur 0,006% der Brände. Die wenigen Brandereignisse mit Solaranlagen zeigen auf, dass keine «feinste» Glassplitter in die Umgebung getragen, sondern vielmehr Scherben in «sichtbarer Grösse» über kleine Distanzen in die unmittelbare Nachbarschaft gestreut wurden. Diese können anschliessend, wie in Ziffer 3.2.1 beschrieben, entsorgt werden.

Der - soweit bekannt - bisher einzige Brand einer Solaranlage mit verstreuten Glassplittern in der Schweiz war jener im Kanton Zürich vom 11. Juli 2012. Es handelt sich dabei allerdings um eine Ausnahme, weil die Konstellation einmalig war. Die eigentlichen Splitter stammen nicht von der Solaranlage des in Brand stehenden Gebäudes, sondern von der Solaranlage des Nachbargebäudes. Die Löschung des in Brand stehenden Gebäudes musste zugunsten der Kühlung des Gasflaschendepots in unmittelbarer Nähe reduziert werden. Die Solaranlage des in Brand stehenden Gebäudes schmolz wie erwartet mit der Hitze des Feuers; es entstanden keine Splitter. Die geborstenen Glassplitter der Solaranlage des Nachbargebäudes wurden aufgrund der grossen Thermik des in Brand stehenden Nachbargebäudes in die nähere Umgebung verteilt.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie ist die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) auf einen Vollbrand mit einer Photovoltaikanlage, insbesondere der Mehrkosten, vorbereitet? Prämien? Eine (eingebaute) Photovoltaikanlage wird zusammen mit dem Gebäude versichert und zwar zur gleichen Prämienhöhe wie das unterliegende Gebäude. Es wird kein Risikozuschlag erhoben. Zusätzlich zu der eigentlichen Schadenzahlung hat der Eigentümer Anspruch auf die Entschädigung der tatsächlich entstandenen Räumungskosten bis maximal 8% der Schadensumme (GVG § 48). Zudem sind bei Brandschäden auch die Schäden und Räumungskosten auf dem Gebäudeareal bis auf eine Distanz von 8 Metern von der Aussenwand des versicherten Gebäudes eingeschlossen (GVG § 13 d). Es werden keine weitergehenden Zusatzkosten von der SGV übernommen. Eine Solaranlage wird dabei gleich behandelt wie die technischen Einrichtungen eines Gebäudes.

3.2.4 Zu Frage 4: Sind die Feuerwehren für Gebäudebrände mit Photovoltaikanlagen instruiert und ausgerüstet, insbesondere bei Dachstockbränden? Kein direkter Zugang zum Dachgebälk. Die Einsatzleiter der Feuerwehren werden in ihrer Führungsausbildung auf diese Gegebenheiten geschult und vorbereitet. Darüber hinaus werden die Feuerwehren über den Einbau und Betrieb jeder Solaranlage durch die Gebäudeversicherung informiert. Darauf folgt eine örtliche Erkundung durch die zuständige Feuerwehr. Ein eingeschränkter oder schlechter Zugang zum Dachgebälk kann lediglich bei grösseren Gebäuden und grossen Anlagen vorkommen. Mit dieser Herausforderung ist die Feuerwehr auch bei gängigen Dachkonstruktionen konfrontiert. Weil der Feuerwehreinsatz in der Regel im Innenangriff erfolgt (Intervention innerhalb des Gebäudes), ist somit der Zugang zum Dachgebälk, wie bei jedem Brand, sichergestellt. Einzelne Solarmodule können im Einsatzfall abgebaut werden.

Der Umstand, dass eine Photovoltaikanlage vom Panel bis zum Gleichstrom-Schalter unter Spannung steht, stellt eine zusätzliche Gefahr für die Feuerwehr dar. Dank entsprechender Ausbildung und Gebäudekenntnis kann diese Gefahr durch Abschaltung der Anlage vermieden werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Die Gas- und Öl-Heizungen müssen vorschriftsgemäss und regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Aber wer kontrolliert die Photovoltaikanlage? Eine regelmässige Reinigung und Kontrollen der Zuleitungen bis zur Anlage werden von den Herstellern sehr empfohlen (z.B. Überhitzung?). Neuinstallationen von Photovoltaikanlagen müssen nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt werden. Die Installationsfirma stellt nach Abschluss der Installation einen Sicherheitsnachweis aus. Befindet sich die Installation auf einem Wohngebäude ohne besondere Risiken, ist damit die Kontrolle abgeschlossen. Wird die Installation jedoch auf gewerbe- oder landwirtschaftlichen Gebäuden (Gebäude mit erhöhten Gefahren) erstellt, werden die Installationen zusätzlich durch ein unabhängiges Kontrollorgan (Elektrokontrolleur) überprüft. Dieses stellt ebenfalls einen Sicherheitsnachweis aus. Bei Gebäuden mit Blitzschutzsystemen überprüft die SGV oder eine von ihr beauftragte externe Kontrollfirma die Blitzschutz- und Brandschutzaufgaben. Grossanlagen (ab 30 kW) werden zusätzlich durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) überprüft.

Während der Betriebsphase gilt eine Photovoltaikanlage als technische Einrichtung des Gebäudes und wird im Umfang der periodischen Elektrokontrolle des Gebäudes durch ein unabhängiges Kontrollorgan (Elektrokontrolleur) mitkontrolliert. Der Kontrollturnus richtet sich nach der Kontrollperiode des Gebäudes. Die Aufforderung für die periodische Kontrolle und der Eingang der Sicherheitsnachweise werden durch die Netzbetreiber (Elektrizitätswerk) ausgelöst bzw. überwacht.

Eine Reinigung der Komponenten der Photovoltaikanlagen in periodischen Abständen ist in erster Linie im Interesse des Anlageeigentümers, weil sich diese auf den Wirkungsgrad der Anlage positiv auswirkt. Werden Defekte an sicherheitsrelevanten Komponenten festgestellt, müssen diese umgehend ersetzt bzw. repariert werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Gebäudeeigentümer.

3.2.6 Zu Frage 6: Sind der SGV Gebäudebrände mit Photovoltaikanlagen bekannt, welche Schäden sind für Mensch und Umwelt entstanden und welche Lehren hat man daraus gezogen? Es sind diverse Brände in der Schweiz, Deutschland und Österreich bekannt. Die Gefahren bzw. Schäden daraus sind erkannt sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen umgesetzt (siehe Ziffern 3.2.1 und 3.2.4). Jede Entwicklung und Neuerung in der Gebäudetechnik fliesst in die Ausbildung der Feuerwehr ein. Es sind bis heute keine Personenschäden bekannt. Umweltschäden sind örtlich beschränkt und mit einfachen Massnahmen zu beheben (siehe Ausführungen in Ziffer 3.2.1).

3.2.7 Zu Frage 7: Wie ist man auf die Entsorgung von Photovoltaikanlagen vorbereitet? Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat die neue Gerätekategorie «Photovoltaikmodule» in die Verordnung über die Rückgabe und die Entsorgung elektrischer Geräte (VREG) aufgenommen. Swissolar, der schweizerische Fachverband für Sonnenenergie, und SENS eRecycling haben per Januar 2014 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet, der die relevanten Aspekte in Zusammenhang mit der Rücknahme und der Entsorgung von Photovoltaikmodulen in der Schweiz regelt. Durch diese Zusammenarbeit stellt Swissolar seinen Mitgliedern und somit dem Handel und den Konsumentinnen und Konsumenten eine günstige, durch strenge Kontrollen gesicherte, umweltverträgliche Schweizer Rücknahme- und Recyclinglösung zur Verfügung. So können Photovoltaikmodule zu 96% recycelt werden.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie brandfördernd sind eigentlich die tonnenweise eingebrachten Isolationsmaterialien (z.B. Sagex)? In Gebäuden werden sowohl brennbare als auch nicht brennbare Dämmstoffe (i.S. des Interpellanten, Isolationsmaterialien) verwendet. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Entstehung eines Brandes in oder vor Gebäuden in der Regel durch technische Defekte, Fahrlässigkeit oder Brandstiftung verursacht wird. Insofern wird durch den Einsatz eines bestimmten Dämmstoffes nie das Brandentstehungsrisiko erhöht.

Jedoch kann der Einsatz brennbarer Baustoffe die Brandausbreitung, die Brandbekämpfung und die Brandauswirkungen negativ beeinflussen, wenn dem nicht durch geeignete Schutzmassnahmen entgegengewirkt wird. Diese Massnahmen sind in den geltenden Brandschutzvorschriften geregelt und werden von den Gebäudeeigentümern in Zusammenarbeit mit den Brandschutzbehörden umgesetzt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass durch den Einsatz von Dämmstoffen keine höhere Brandgefahr entsteht, wenn diese fachgerecht eingesetzt werden.

Rolf Sommer (SVP). Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Warum diese Interpellation? Ich habe mich nicht sonderlich mit Photovoltaikanlagen beschäftigt, bis mein Nachbar eine auf seinem Hausdach installiert hat. Da habe ich mir einige Fragen gestellt: Sind Photovoltaikanlagen sicher? Was geschieht bei einem Brand? Wie werden Photovoltaikanlagen entsorgt? Wie effizient und wirkungsvoll ist eine Photovoltaikanlage? Einige kritische Stimmen aus dem Internet: «Sonnenenergie - eine Zeitbombe auf Hausdächern». Dieses Zitat stammt aus einem Bericht von Edgar Gärtner. Es wird verschwiegen, dass Photovoltaikanlagen bei einem Brand eine Gefahr sind. Feuerwehrleute zögern bei Bränden mit dem Löschangriff. Zitat: «Wir warten in diesem Fall auf die nächste Sonnenfinsternis und lassen das Objekt kontrolliert, d.h. vor unseren Augen abbrennen» hat ein Feuer-

wehrmann diese missliche Lage übertrieben und humorvoll auf den Punkt gebracht. Denn so lange die Sonne scheint, gibt es zwischen den Verbindungskabeln eine Gleichstromspannung bis zu 1000 Volt. Bis zu 120 Volt sind für einen Menschen ungefährlich. Ein anderer Bericht: «Sind Photovoltaikanlagen Energievernichter?» Der Schweizer ETH-Ingenieur Ferroni untersuchte Photovoltaikanlagen und die Energiebilanz in Deutschland. Im Internet kann der sehr ausführliche Bericht nachgelesen werden. Er stellte fest, dass erst nach 25 Jahren ein Ertrag von 1'522 kWh/m² erreicht wird. Dem stehen aber Aufwendungen von 2'463 kWh gegenüber. Das ergibt also eine Minusbilanz von 941 kWh/m². Er erwähnt auch, dass China heute der grösste Produzent von Photovoltaik-Modulen ist. Die europäischen und amerikanischen Pionierfirmen sind fast vom Markt verschwunden. Das kann man heute auch in den Medien lesen. China beherrscht den Weltmarkt. Wir alle wissen aber, unter welchen unmenschlichen, unsozialen und umweltschädigenden - Stichworte Kohlekraftwerk und Smog - Umständen in China produziert wird. Warum interessiert sich niemand dafür? Bei Kleidern stellen unzählige soziale und andere Organisationen soziale und andere Forderungen. Bei der Herstellung von Photovoltaikanlagen passiert das aber nicht. Die fünf grössten Photovoltaikanlagen-Hersteller sind Chinesen. Warum werden keine Einwände gemacht? Ich habe das Gefühl, dass man sich in die Energiewende verrennt. Denn die Photovoltaikanlagen werden gepusht und mit Steuergeldern subventioniert. Die anderen Stromkunden werden mit zusätzlichen Abgaben belastet. Das konnte man in den letzten Wochen gemäss Aussagen vom Bund lesen. Am 30. November 2014 fand eine Abstimmung statt, bei welcher elektrische Energie mit der Elektroheizung sozusagen vernichtet wurde. Diese sind CO₂-frei, man wollte sie aber nicht. Ich akzeptiere den Entscheid, auch wenn ich ihn nicht goutieren kann. Man konnte lesen, dass Bundesrätin Doris Leuthard einen neuen Dienstwagen erhalten hat. Es handelt sich um einen Sportwagen mit 2,1 Tonnen Gewicht mit Elektroantrieb, einen Tesla S 85. Das ist ein Widerspruch: Heizungen werden verboten, Autos aber nicht. Woher kommt wohl der Strom für die Bundesrätin? Vermutlich nur noch aus der Steckdose.

Langsam habe ich das Gefühl, dass die Energie- und die Klimadebatten voller Widersprüche und absolut unglaubwürdig sind. Im Grunde genommen geht es nur um Angstmacherei und Abzockerei. Sehr viele Personen können sehr viel Geld verdienen. Statt in die Energieforschung zu investieren, will man sie verbieten, wie zum Beispiel bei der Restgewinnung von Brennstäben von AKWs der vierten und fünften Generation. Ich will mit der Interpellation nur darauf hinweisen, dass Photovoltaikanlagen nicht sauber sind. Im Brandfall können sie für die Feuerwehrleute und die Umgebung sogar gefährlich sein. Photovoltaik ist nicht das A und O unserer Energiezukunft. Nur dank der massiven, staatlichen Subventionierungen der sogenannten Energien erhalten wir billigen Strom. Bei unseren Wasserkraftwerken mit der besten Energiebilanz werden die Investitionen vernachlässigt. Wollen wir das? Wollen wir, dass jedes Dach in der Schweiz mit einer Photovoltaikanlage bestückt wird? Wir hätten eine totale Verblendung der Schweiz, aber nicht genügend Strom. Wollen wir das wirklich? Die ganze Photovoltaik birgt noch sehr viele, ungelöste Probleme. Wie sind die Auswirkungen auf die Atmosphäre, das Klima und die Tierwelt? Ich denke hier beispielsweise an die Zugvögel. Der Regierungsrat hat auf einige Fragen meiner Interpellation Antworten gegeben, von denen ich sagen kann, dass sie gut sind und ich Informationen erhalten habe, die ich zuvor nicht hatte. Es kann aber auch festgestellt werden, dass Erfahrungen mit Bränden von Photovoltaikanlagen noch fehlen. In der Antwort auf die Frage 2 ist mir nicht ganz klar, wie man auf die 0,006% kommt. Welche Brandursachen bei Photovoltaikanlagen sind das? Im Allgemeinen wurde erkannt, dass Photovoltaikanlagen für die Umgebung und auch für die Feuerwehrleute Gefahren bedeuten. Ich hoffe, dass die Photovoltaikanlagen in Zukunft nicht zu einer massiven Belastung werden. Schon vieles wurde hochgejubelt. Ich denke hier an das Asbest. Noch heute leiden Menschen unter Asbestkrankheiten. Ich möchte hier einen Hinweis machen: Die Aargauische Gebäudeversicherung hat in ihrem Newsletter 2/2010 explizit auf die Gefahren der Photovoltaikanlagen im Feuerwehreinsatz hingewiesen. Dieser Artikel könnte erneuert und mit einem Rundschreiben der Solothurnischen Gebäudeversicherung verteilt werden.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Gerade zum richtigsten Thema begrüsse ich auf der Zuschauertribüne Nationalrat Stefan Müller.

Mathias Stricker (SP). Eine Zeitbombe - bereits der Titel der Interpellation zeigt, worum es dem Interpellanten wahrscheinlich in Wirklichkeit geht, nämlich um Polemik. Das Votum von Rolf Sommer hat mir dies nun teilweise bestätigt. Ich danke ihm aber, dass er die Fragen gestellt hat, weil die Bevölkerung umfassend aufgeklärt werden soll. Ich bin der Meinung, dass das dem Regierungsrat gut gelungen ist. Er hat mit seinen sachlichen Antworten aufgezeigt, dass es auf viele im Raum stehenden Behauptungen, die immer wieder gegen den Einsatz und die Förderung der Photovoltaik vorgebracht werden, klare, sachliche Antworten gibt. Deshalb wiederhole ich bewusst, dass Solarmodule nicht bersten, sondern

abrutschen oder schmelzen, dass Silizium nicht toxisch ist, dass Solarmodule zu 96% recycelt werden können, dass Brandereignisse mit Solaranlagen statistisch sehr selten vorkommen, dass Brandüberreste fachgerecht entsorgt werden können oder dass eine Solaranlage versicherungstechnisch gleichbehandelt wird wie andere technische Einrichtungen. Für die Feuerwehr sind die Solaranlagen tatsächlich eine neue Herausforderung, worauf in der Aus- und Weiterbildung aber vorbereitet wird. Das hat mir auch der Feuerwehrkommandant meines Wohnortes bestätigt. Sie werden damit umgehen können. Bezüglich Reinigung und Wartung wird vernünftigerweise an die Selbstverantwortung der Eigentümer appelliert. Die Photovoltaik ist ein wichtiger Faktor in der Umsetzung der neuen Energiestrategie. Es dient deshalb der Sache, Fragestellungen sauber zu klären, was der Regierungsrat auch getan hat. Den Kritikern der Solarenergie sei gesagt, dass ähnliche, kritische Fragestellungen zur Entsorgung oder zu anderen Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Kernkraft doch auch Potential für einen politischen Vorstoss hätten. Zu meinem Nichterstaunen wird dort der Ball aber ziemlich flach gehalten. Die SP-Fraktion steht für die erneuerbaren Energien ein, will diese weiterentwickeln und damit zur Energiewende beitragen. Die Mehrheit der Solothurner Bevölkerung - Rolf Sommer hat das erwähnt - will das anscheinend auch und hat das dieses Jahr bereits zweimal an der Urne bestätigt. Auch der Nationalrat hat vorletzte Woche kundgetan, dass die Nutzung von erneuerbaren Energien zum nationalen Interesse erklärt werden soll. Die SP-Fraktion ist mit den Antworten zufrieden.

Dieter Leu (CVP). Der Interpellant stellt Fragen über das Verhalten von Photovoltaikanlagen bei Brandfällen und sieht darin eine Zeitbombe. Mit dem Interkantonalen Feuerwehr-Ausbildungszentrum (ifa) haben die solothurnischen Feuerwehren ein europäisch anerkanntes Ausbildungszentrum. Ich habe unsere Feuerwehr schon einige Male bei der modernen Ausbildung beobachten können. Unsere Feuerwehren werden in der ifa, aber auch bei ihren regelmässigen Übungen in den neuen Brandbekämpfungstaktiken seriös ausgebildet. Dabei wird auch das Vorgehen bei Bränden mit neuen Bau- und Dämmstoffen und neuen Anlagen wie einer Photovoltaikanlage geübt. Bei der Beratung des Geschäftsberichts 2013 der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) in der Geschäftsprüfungskommission wurden dieselben Fragen ausführlich besprochen und beantwortet. Mit einem zusätzlichen Telefonanruf an die SGV oder, noch besser, an den örtlichen Feuerwehrkommandanten hätte der Interpellant die Antworten eben so rasch und kompetent erhalten. Dabei hätte er erst noch einen grossen Sparbeitrag geleistet. Dank der Interpellation wissen wir nun aber alle, dass von den neuen Bau- und Dämmstoffen und auch von Photovoltaikanlagen keine grossen zusätzlichen Gefahren in einem Brandfall ausgehen. Wir danken dem Regierungsrat für die ausführlichen und sachlichen Antworten.

Heiner Studer (FDP). Es wurden bereits auf kleinere und grössere Gebäude Photovoltaikanlagen installiert. Ich kann verstehen, dass sich der Interpellant einige Fragen zur Sicherheit, zum Unterhalt und vor allem zu eventuellen Gefahren für die Umwelt bei einem Brand stellt. Aus den Antworten ist ersichtlich, dass die Anlagen nicht blauäugig installiert, bewilligt und gefördert werden. Für mich ist wichtig, dass die Ausbildung der Feuerwehr erfolgt. Auch ich habe bei unserem Feuerwehrkommandanten nachgefragt. Dass bei einem Brand die Personen vor Ort instruiert sind, wie sie mit der zusätzlichen Gefahr umgehen müssen, ist gut so. Der Interpellant stellte Fragen zur Sicherheit und gab eine Stellungnahme zu ganz anderen Themen ab. Deswegen bitte ich Rolf Sommer, beim Thema zu bleiben und nicht andere Dinge hier auszuführen. Wir danken für die gute Beantwortung der Fragen.

Doris Häfliger (Grüne). Ich denke, dass hier mehrere Dinge zusammengekommen sind. Auf der einen Seite hat Rolf Sommer Angst bezüglich der Steuergelder, dann macht er sich Sorgen über Gebäudebrände und zudem hat er noch viele weitere Themen angeschnitten. Mathias Stricker hat es bereits angedeutet: Bei den Gebäudebränden sind sechs von 100'000 Bränden auf Photovoltaikanlagen zurückzuführen. Das ist also nur ein sehr geringer Teil. Rolf Sommer spricht auch das Problem des Falles mit den Splittern an. Dazu wurde ausdrücklich erklärt, dass es sich um einen Ausnahmefall handelte, weil das Schwergewicht der Löschungen auf die Gasflaschen im Gebäude nebenan gelegt werden musste. Die Hitzeentwicklung ging über die Luft auf ein Gebäude über, das nicht brannte, was dazu führte, dass die Splitter weggespickt wurden. Das ist aber ein absoluter Ausnahmefall. Es wurde bereits gesagt, dass die Feuerwehren geschult und unterstützt werden. Ein Feuerwehrkommandant hat gesagt: «Erkannte Gefahr ist gebannte Gefahr.» Sie seien laufend daran und würden auch in anderen Bereichen geschult und weiterentwickelt. In Bezug auf einen Stromschlag sei es so: «Bei einem festen Strahl beträgt der Abstand fünf Meter, bei einem Sprühstrahl sogar nur einen Meter.» Also auch hier ist die Feuerwehr ausgebildet und hat das im Griff. Ich möchte noch einige Dinge anschneiden. Bezüglich Stromschleuder Photovoltaik: Bei den ersten Modellen mag es so gewesen sein, dass diese den Strom nicht produzieren konnten, der zur Entwicklung investiert wurde. Das ist aber bei jeder Neuentwicklung so. Heute sind wir

aber auf dem Stand, dass der Strom innerhalb von 18 bis 24 Monaten wieder herreingeholt werden kann. Zu den Arbeitsbedingungen in China sind wir derselben Meinung wie Rolf Sommer. Wir finden diese nicht gut. Es geht aber noch viel weiter. Wenn wir sehen, wie unsere Smartphones produziert werden, befinden wir uns nochmals auf einer ganz anderen Ebene. Fairtrade ist ein Thema, welches überall miteinbezogen werden muss, nicht nur bei den Photovoltaikanlagen. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Wir erachten es als wichtig, dass das thematisiert wurde und von der breiten Bevölkerung wahrgenommen wird, so dass diese Ängste beseitigt werden können.

Martin Flury (BDP). Ich danke Rolf Sommer für seine Interpellation. Nun können Markus Dietschis und meine Familie endlich ruhig schlafen. Wir haben nun die Gewissheit, dass wir gegen die Strahlung keine Jodtabletten brauchen, keine Schutzbrille benötigen wegen des Glases, keine Gasmasken bei einem Brand und wir brauchen auch keine separate Feuerwehr. Auch gibt es bei der Entsorgung der Photovoltaikanlagen, die wir auf unseren Dächern haben, keine Umweltkatastrophe. Zu guter Letzt entsteht mit solchen Anlagen saubere Energie für über 20 Einfamilienhäuser.

Rolf Sommer (SVP). Ich bin mit den Antworten zufrieden. Was man in den letzten 14 Tagen von Bundesseite - von National- und Ständerat - her hören konnte, hat mich dazu bewogen, noch einige Fragen mehr zu stellen. Ich bin damit zufrieden, dass unsere Feuerwehrleute ausgebildet werden in Bezug auf Brände von Photovoltaikanlagen. Ich habe in der GPK bereits ähnliche Fragen gestellt. Es geht mir darum, dass auch die Öffentlichkeit informiert wird, dass sie weiss, worum es geht. Denn wir haben immer mehr Photovoltaikanlagen. Vielleicht habe ich es übersehen, aber im Geschäftsbericht der SGV habe nichts darüber gelesen. Es ist interessant zu wissen und vermittelt Sicherheit, dass die Feuerwehrleute ausgebildet und instruiert werden. Ein Informationsflyer in die Haushalte wäre sicher sinnvoll.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich halte fest, dass der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden ist.

I 110/2014

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zur EU-Expansionspolitik und zum Schutz Solothurner Interessen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Oktober 2014:

1. Interpellationstext. Die Europäische Union ist daran, ihr Einflussgebiet nach Osten zu erweitern, und hat am 21. März und 27. Juni 2014 ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine abgeschlossen. Dieses Abkommen könnte den zwischen der Ukraine und Russland abgeschlossenen «Grundlagenvertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft» vom 31. Mai 1997 verletzen. Namentlich wird dessen Artikel 6 über das Verbot des Abschlusses von Verträgen mit gegenläufigen Interessen besonders tangiert. Mit diesem Artikel sollte laut den Materialien zur Entstehung des Vertragswerkes die Zusammenarbeit der Ukraine mit der NATO verhindert werden. Das Assoziierungsabkommen bewirkt das Gegenteil.

Die meisten westlichen Staaten verbieten in ihren nationalen Gesetzen die Verleitung zum Vertragsbruch. Die gleiche Regel sollten die Staaten und die EU in ihrem Verhalten zum Massstab nehmen, wenn sie nicht in die Rolle des Friedensstörers rutschen wollen. Wenn die EU mit dem Abschluss von Abkommen zur Erweiterung ihres Einflussgebiets vorbestehende Abkommen zwischen Russland und der Ukraine ignoriert und in Kauf nimmt, die vertraglich gesicherten Interessen Dritter zu stören oder zu missachten, dann trägt sie als am Konflikt beteiligte Drittpartei nichts zur Erhaltung des Weltfriedens im Osten Europas bei.

Und nachdem die EU mit der Anbindung der Ukraine und der Störung des vorbestandenen Vertragswerkes den ersten Stein geworfen hat, ist es nicht redlich, wenn die EU unter deutscher Führung betont, es gehe bei den EU-Sanktionen nur um Massnahmen, die den Frieden in der Region erhalten sollen. Vielmehr geht es offensichtlich darum, der EU die Akquise ungeschmälert zu erhalten.

Die deutsche Bundesregierung hat in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zum betreffenden Assoziierungsabkommen eingestanden, dass es auch um die militärische Zusammenarbeit zwischen

der EU und der Ukraine geht (Antwort zu Frage 10 der deutschen Bundesregierung zur Anfrage im deutschen Bundestag Nr. 18/1083). Es ist also ganz offensichtlich, dass es mit dem Assoziierungsabkommen nicht bloss darum geht, die Vorstellungen Brüssels über die Krümmung von Salatgurken in die Ukraine zu exportieren, sondern dass es um handfeste, macht- und militärpolitische Interessen der EU in der Ukraine geht, die klar mit den Interessen Russlands kollidieren. Es geht aus unserer Sicht um fremde Händel, an denen wir uns nicht zu beteiligen haben. Schon 1481 als es auf der Tagsatzung um die Aufnahme Solothurns in die Eidgenossenschaft ging, warnte Niklaus von Flüe: «Mischet Euch nicht in fremde Händel» und definierte damit die Neutralitätspolitische Maxime der Eidgenossenschaft. Er sagte bei dieser Gelegenheit aber auch: «Machet den Zun nicht zu wit!» und warnte vor einer überzogenen Grossmachtspolitik. Vielleicht täte der Bundesrat dem Weltfrieden Gutes, wenn er diesen Satz in die Amtssprachen der EU übersetzen liesse, anstatt über den Nachvollzug von EU-Sanktionen die Expansionsstrategie der EU zu stützen.

Nachdem sich die EU in diesem Gezerre um Macht und Einfluss in Osteuropa als Konfliktpartei etabliert hat, bleibt unklar, wieso der Bundesrat das in der Verfassung (Art. 185) vorgegebene Prinzip der Wahrung der Neutralität in der Aussenpolitik nicht beachtet und mit dem Nachvollzug von EU-Sanktionen die Schweiz zur Gehilfin der EU-Expansionspolitik macht.

Die Vereinten Nationen (UNO) haben als Hauptaufgabe den Weltfrieden zu sichern. Die UNO kann gegenüber einem Friedensstörer Sanktionen beschliessen. Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Ukraine hat der Sicherheitsrat bislang keine Beschlüsse gefasst, die im Rahmen des Embargogesetzes vom Bundesrat umzusetzen wären. Es fehlt bei Embargo-Massnahmen zur Sicherung des Weltfriedens an einer Ermächtigung der zuständigen UNO. Das sollte vorliegend nicht vergessen gehen.

Gestützt auf das unglücklich konzipierte Embargogesetz, das zwischen der UNO als unparteiische Garantin des Weltfriedens und der EU als Organisation der supranationalen Interessenbündelung verschiedener Staaten in Europa nicht hinreichend differenziert, hat der Bundesrat einen Teil der EU-Sanktionen auch für einen Teil der Schweizer Unternehmen verbindlich erklärt. Bei weiteren Sanktionen der EU ist zur Zeit noch unklar, ob der Bundesrat die Neutralität der Schweiz hinsichtlich der fremden Händel in der Ukraine langfristig doch noch wahren wird oder ob auch andere Unternehmen in ihrer Tätigkeit im Aussenhandel oder bei Dienstleistungen mit ausländischen Kunden eingeschränkt werden. Laut einer Sendung des Schweizer Radio und Fernsehens SRF vom 28. August 2014 treffen die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen hauptsächlich die Industrie in der Schweiz.

Das Vorpreschen des Bundesrats zum Nachteil schweizerischer Unternehmen ist auch aus anderem Grund nicht nachvollziehbar: Die deutsche Tagesschau des ARD hat am 2. August 2014 aufgedeckt, dass für die Umsetzung der Sanktionen von der EU zugunsten Deutschlands und Österreichs Ausnahmen beschlossen worden sind, um die Interessen des österreichischen Finanzplatzes und die Interessen von deutschen Kleinsparern zu schützen (<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/sanktionen-russland-vtb-sberbank-100.html>). Wieso die Interessen deutscher Kleinsparer höher gewichtet werden als die Interessen der hiesigen Gewerbetreibenden und der hiesigen Konsumenten blieb bislang unbegründet und lässt die gegenwärtige Schweizer Aussenpolitik in einem eigenartigen Licht erscheinen.

Aufgrund all dieser fraglichen Punkte ist nicht einzusehen, weshalb Solothurner Gewerbetreibende für die nachteiligen Folgen aus der EU-Sanktionspolitik ohne Beteiligung der öffentlichen Hand einstehen sollen.

Unklar ist, welche Auswirkungen gegenwärtige und künftige Sanktionen auf Solothurner Arbeitsplätze und Solothurner Unternehmen und damit auf das Steuersubstrat des Kantons haben können. Der Kanton hat folglich ein Interesse an Schadloshaltung. Deshalb fragt sich, wer die Kosten der vom Bundesrat kopierten EU-Sanktionen für Solothurner Unternehmen übernimmt. Oder um es pointierter auszudrücken: Wieso sollen Solothurner Unternehmen bluten, weil der EU freundlich gesinnte Bundesbeamte die Expansionsgelüste der EU nach Osten mit der Übernahme der EU-Sanktionen unter Missachtung des Neutralitätsgebots unterstützen wollen. Es stellt sich mithin die Frage nach der Rechtsgrundlage für die Entschädigung betroffener hiesiger Unternehmen.

Falls eine vertiefte Abklärung zeigt, dass aufgrund der konkreten Lage es nicht gerechtfertigt war, über das Embargogesetz das verfassungsmässige Gebot der Neutralität einzuschränken, können geschädigte Gewerbetreibende einerseits gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz (SR 170.32) den Bund belangen. Ein zweiter Lösungsansatz kann andererseits die Rechtsfigur des Sonderopfers bieten. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Sanktionsmassnahmen gestützt auf Sanktionsbeschlüsse des UNO-Sicherheitsrates könnte zwanglos als polizeiähnliche Massnahme qualifiziert werden, die entschädigungslos als Eingriff in Grundrechtspositionen hinzunehmen wäre (vgl. BGE 105 I 330). Für Folgen der Sanktionen der als interessierte Partei involvierten EU kann diese Qualifikation selbstverständlich nicht gelten. Werden EU-Sanktionen vom Bundesrat übernommen, die hiesige Unternehmen in ihrer Vertragsfreiheit einschränken, haben diese ein Sonderopfer zu erbringen, das zu einem Entschädigungsanspruch führen kann (vgl.

BGE 1C.349/2011 E. 3.2.). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat Sonderopfer hiesiger Unternehmen auszugleichen bereit ist oder wenigstens bereit ist, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um eine Schadloshaltung zu erreichen oder zumindest zu erreichen, dass entsprechende gesetzliche Grundlagen zum Schutz des Gewerbes bei Minderertrag wegen Sanktionen geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat den Überblick, ob und in welchem Ausmass Unternehmen im Kanton Solothurn durch den Nachvollzug der EU-Sanktionen zulasten ausländischer Personen betroffen sind?
2. Falls durch die gegenwärtig oder künftig nachvollzogenen EU-Sanktionen Unternehmen im Kanton Solothurn hinsichtlich ihrer Arbeitsplätze oder hinsichtlich ihrer Ertragslage betroffen sind oder betroffen sein werden, fragt sich, wie sie schadlos gehalten werden können. Entschädigen der Bund oder der Kanton die betroffenen Solothurner Unternehmen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, allfällig betroffene Unternehmen bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Bund gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes zu unterstützen?
4. Wenn sich das Solidaritätsdenken des Bundes auf die Unterstützung der Expansionspolitik der EU beschränkt und keine Solidaritätsmassnahmen gegenüber geschädigten Schweizer Unternehmen vorgesehen sind, ist der Regierungsrat wenigstens bereit, beim Bund zu intervenieren, damit die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um bei künftigen Sanktionen betroffene Gewerbetreibende vom Bund wegen Mindereinnahmen erleichtert zu entschädigen?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Zum Wort vom Zaun («Machet den Zaun nicht zu weit») schreibt Robert Durrer, der grosse Pionier der Bruder-Klausen-Forschung, in seinem Quellenwerk («Bruder Klaus», Sarnen 1917-1921): «Die angebliche Warnung, den Zaun der Eidgenossenschaft zu erweitern (ihre erstes Auftreten bei Hans Salat im Jahre 1537) fällt zeitlich zusammen mit den Bestrebungen Genfs, in den schweizerischen Schutzbereich zu treten, und mit dem Widerstand der Katholiken, die Neuerwerbungen Berns im Waadtland als eidgenössisches Territorium anzuerkennen. Dass der historische Bruder Klaus einer friedlichen Expansion nicht prinzipiell abgeneigt gewesen, bewies er ja dadurch, dass er den Widerstand seiner Landsleute gegen die Aufnahme von Freiburg und Solothurn gebrochen hat. War doch gegenüber Freiburg von den Gegnern gerade die welsche Nationalität ins Feld geführt worden».

Das Wort vom Zaun erscheint erstmals 50 Jahre nach dem Tod des Bruder Klaus beim Luzerner Gerichtsschreiber Hans Salat. Dieser veröffentlichte 1537 eine Lebensbeschreibung des Bruder Klaus. Dabei hat er die vom Berner Humanisten Heinrich Wölflin 1501 verfasste lateinische Biografie ins Deutsche übersetzt und mit eigenständigen Ergänzungen ausgestattet, darunter vor allem eine lange Ermahnung des Bruder Klaus an die Eidgenossen und eine Ankündigung der Reformation. In der Kampfschrift gegen die Reformation wollte Hans Salat seinen Argumenten Gewicht geben, indem er sie Bruder Klaus in den Mund legte. Hans Salat war eine schillernde Persönlichkeit. Er war Seiler, Chirurg, Söldner auf italienischen Schlachtfeldern und schliesslich Mitarbeiter und Gerichtsschreiber in der Staatskanzlei in Luzern. Er war kein Historiker, sondern ein kämpferischer Polemiker, der sein polemisch-rethorisches Talent vor allem als Wortführer der katholischen Innerschweizer gegen die sich ausbreitende Reformation einsetzte. Das Wort vom Zaun hat auch nichts mit der Tagsatzung von Stans von 1481 zu tun. Salat erwähnt diese Tagsatzung gar nicht. Dieser Zusammenhang entsteht erst gut 100 Jahre später in einer von einem deutschen Konvertiten verfassten Biografie über Bruder Klaus. (Quelle: Walter Signer, www.bruderklaus.com, 1999 – 2014 Wallfahrt Sachseln).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Hat der Regierungsrat den Überblick, ob und in welchem Ausmass Unternehmen im Kanton Solothurn durch den Nachvollzug der EU-Sanktionen zulasten ausländischer Personen betroffen sind?* Wir verfügen derzeit über keine entsprechenden Informationen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Falls durch die gegenwärtig oder künftig nachvollzogenen EU-Sanktionen Unternehmen im Kanton Solothurn hinsichtlich ihrer Arbeitsplätze oder hinsichtlich ihrer Ertragslage betroffen sind oder betroffen sein werden, fragt sich, wie sie schadlos gehalten werden können. Entschädigen der Bund oder der Kanton die betroffenen Solothurner Unternehmen?* Ob, wie und gestützt auf welche gesetzliche Grundlage der Bund entsprechende Entschädigungen leisten wird, ist allein Sache des Bundes. Eine Haftung des Kantons im Sinne des Gesetzes über die Haftung des Staates, der Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden, Beamten und öffentlichen Angestellten und Arbeiter (Verantwortlichkeitsgesetz) vom 26.06.1966 ist mangels eines schädigenden Verhaltens seitens des Kantons bzw. seiner Mitarbeitenden ausgeschlossen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, allfällig betroffene Unternehmen bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Bund gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes zu unterstützen?* Nein. Die Geltendmachung sowohl privatrechtlicher als auch öffentlich-rechtlicher Ansprüche von

Privaten gegenüber dem Bund ist allein Sache der Betroffenen, seien es natürliche oder juristische Personen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wenn sich das Solidaritätsdenken des Bundes auf die Unterstützung der Expansionspolitik der EU beschränkt und keine Solidaritätsmassnahmen gegenüber geschädigten Schweizer Unternehmen vorgesehen sind, ist der Regierungsrat wenigstens bereit, beim Bund zu intervenieren, damit die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um bei künftigen Sanktionen betroffene Gewerbetreibende vom Bund wegen Mindereinnahmen erleichtert zu entschädigen? Als Instrument zur «Intervention» eines Kantons beim Bund zur Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen sieht die Schweizerische Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) die Standesinitiative vor.

Gemäss Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) übt der Kantonsrat die den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumten Mitwirkungsrechte aus. Er ist somit zuständig, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen.

Sandra Kolly (CVP). Eines muss man Manfred Küng lassen: Seine Interpellation hat einen gewissen Unterhaltungswert. Alleine schon fast drei A4-Seiten dicht geschriebenen Text, um seinen Befürchtungen Ausdruck zu verleihen! Er bemüht Bruder Klaus - wenn auch falsch -, die deutsche Tagesschau, EU-freundlich gesinnte Bundesbeamte und andere mehr. Ich muss sagen, dass das Ganze so wirr und abstrus ist, dass es schon fast wieder gut ist. Er hat vorhin moniert, dass der Staat immer mehr Personal hat. Vielleicht hat das aber damit zu tun, weil der Staat immer mehr Vorstösse von uns beantworten muss. Zum Inhalt der Interpellation werden wir uns nicht äussern, bedanken uns beim Regierungsrat aber für die treffenden Antworten und vor allem für die geschichtliche Abhandlung, wie das mit diesem Wort des Zauns und Bruder Klaus seinerzeit tatsächlich war.

Felix Lang (Grüne). Ich gratuliere Manfred Küng zu seinem Geburtstag. Bei der Vorbereitung des Votums habe ich nicht gewusst, dass er heute Geburtstag hat. Ich hätte mein Votum deswegen aber nicht geändert. Wir Grünen nehmen an, dass wir mit der Beurteilung dieses Vorstosses mit «ziemlich schräg» nicht alleine dastehen, zumal Aussenpolitik klar Bundessache ist. Aus Effizienzgründen ist diese Thematik den Bundesparlamentariern überlassen. Manfred Küng hätte diese Interpellation also Dr. Mörgeli überlassen können. Zudem verletzt der Vorstoss ein immer mehr vergessenes, altes und ungeschriebenes Gesetz des Solothurner Kantonsrats, dass ein Vorstoss nicht mehr als eine bis eineinhalb Seiten umfassen sollte. Auch ein Jurist sollte sich nach Möglichkeit daran halten. Nun ist das Thema aber hier auf dem Kantonsratstisch und wir Grünen verschliessen uns dem Thema sicher nicht, zumal wir neben oder zwischen dem Interpellanten und dem Regierungsrat sehr wohl etwas dazu zu sagen haben. Da die Interpellation aus unserer Sicht äusserst deplatziert ist, haben wir Grünen uns natürlich gefragt, was der Interpellant damit bezweckt. Hier darf wild spekuliert werden. Hofft er, mit seiner pointiert Putin-freundlichen Haltung und dem gemeinsamen Feind, der EU, auf eine Aufmerksamkeit, die der SVP neue Finanzquellen eröffnen könnte? Zum Beispiel finanzielle Unterstützung durch einen Putin-nahen Oligarchen, wie das bereits beim französischen Front National der Fall ist. Oder will sich der Solothurner Kantonsrat mit den Putin-freundlichen, deutschen Sozialdemokraten verbrüdern, um die CDU/CSU in dieser Frage noch ein wenig mehr zu verärgern? Oder will er, so wie damals Marc Rich durch eine Missachtung des US-Embargos gegen den Iran, ganz besonders von EU-Sanktionen gegen Russland profitieren? Diesbezüglich darf gesagt werden, dass die Schweiz, und somit vermutlich auch der Kanton Solothurn, von den EU-Sanktionen bereits profitiert haben. Der Export nach Russland ist nach den letzten, mir bekannten Zahlen um 6% gestiegen. Uns Grünen ist natürlich klar: So absurd die deplatzierte Interpellation ist, so naheliegend sind auch diese Spekulationen zu werten.

Nun aber zum eigentlichen Thema der heutigen Kantonsratsarena: Wir geben Manfred Küng sogar teilweise darin recht, dass Europa zusammen mit den USA riesige Fehler macht und gemacht hat. Wir gehen mit dem Interpellanten einig, dass die UNO und ihr europäischer Zweig, die OSZE, und nicht die EU und noch weniger die NATO, Frieden schaffen und sichern kann. Diesbezüglich sind wir erfreut und überrascht, dass gerade der Gemeindepräsident einer Ortschaft, die Kriegstetten heisst, diese pazifistische Haltung mit uns Grünen teilt. Was aber der Interpellant wie auch der Regierungsrat nicht sagen, ist, dass die falsche Weichenstellung schon viel früher vorgenommen wurde. Nach der Auflösung des Warschauer Paktes hätte logischerweise auch die NATO aufgelöst werden müssen. Anstatt dass sich Gorbatschow und die Pazifisten durchgesetzt haben, haben sich katastrophal - wie wir nun einmal mehr sehen - die Generäle und Militaristen durchgesetzt. Die NATO-Osterweiterung hat so ihren Lauf genommen, was - nebenbei bemerkt - ein klarer Wortbruch zu den Versprechungen gegenüber Gorbatschow war. Das Projekt Gorbatschow hatte auf die damalige KSZE, die heutige OSZE, gebaut und auf eine Integration von Russland in das gemeinsame europäische Haus. Die westlichen Militaristen haben das verhindert und die NATO hat den Balkankrieg systematisch benutzt, um die UNO noch mehr zu

schwächen. Das führte einerseits zu einer Stärkung des Nationalismus und zum Präsidenten Putin in Russland. Andererseits legitimierte das sogar die USA, im Irak zu intervenieren. Das eine führte zur aktuellen Ostukraine-Krise und das andere zur barbarischen IS. Militarismus und Bellizismus lassen grüssen. Gepaart mit meist religiös untermauertem Nationalismus - Ansätze, die man übrigens sogar in der Interpellation findet -, stellen diese beiden Ideologien die grössten Geiseln der heutigen Menschheit dar, die seit Jahrhunderten konstant zu barbarischen Verhältnissen mit unsäglichem, von Menschen gemachtem menschlichen Leid führen. Wir Grünen Pazifisten, die nicht naiv an unbewährter Barbarei festhalten, haben somit dieser Interpellation hier in diesem Saal hoffentlich doch noch einen Sinn geben können. So gesehen: Danke, Manfred. Dieses Danke ist nicht zynisch, sondern respektvoll, offen und ehrlich von uns Grünen - ganz im Sinne eines Zitats einer Frau, die 1919 aus politischen Gründen brutal ermordet wurde. Man weiss nicht abschliessend, ob die Tat von Links- oder von Rechtsnationalisten oder sogar gemeinsam von ihnen begonnen wurde. Die Frau jedenfalls sah das kriegerische, nationalistische, europäische Katastrophenjahrhundert voraus und erhielt leider Recht, und wie. Das folgende Zitat stammt aus dem Jahr 1918 von der legendären Rosa Luxemburg: «Freiheit ist immer nur die Freiheit des Andersdenkenden.»

Marianne Meister (FDP). Die Feststellungen von Manfred Küng sind richtig. Wir haben uns beim Export erkundigt und uns wurde bestätigt, dass tatsächlich vereinzelte Solothurner Firmen durch Sanktionen ganz generell und im Speziellen auch bezüglich der Russland-Ukraine-Krise negativ betroffen sind. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion erachtet es als wichtig, dass zum Schutz der Wirtschaft grundsätzlich zurückhaltend mit Sanktionen umgegangen wird. Es ist im Interesse aller, dass Konflikte möglichst rasch gelöst werden, so dass Sanktionen wieder aufgehoben werden können. Wir teilen aber die Meinung des Regierungsrats, dass die Interpellation hier im Kantonsrat die falsche Flughöhe hat. Die Intervention müsste beim Bund mit dem Instrument der Standesinitiative erfolgen. Ich erlaube mir eine Schlussbemerkung: Der Export hat uns bei den Abklärungen auch mit auf den Weg gegeben, dass die Umsetzung und die möglichen Folgen der Masseneinwanderungsinitiative der Wirtschaft weit grössere Sorgen machen, als die angesprochenen Sanktionen. Ich möchte damit nicht das Anliegen von Manfred Küng verniedlichen, denn dieses ist berechtigt, sondern in Relation zu den wirklichen Problemen setzen.

Manfred Küng (SVP). Ich möchte dem Regierungsrat danken, dass er die Interpellation richtig eingeordnet hat und richtig damit umgegangen ist. Es ist in der Tat nicht so, dass wir hier Aussenpolitik betreiben sollten. Das ist die Domäne des Bundesrats. Die Politik, die auf Stufe Bund betrieben wird, hat aber Auswirkungen auf den Kanton und auf Unternehmen im Kanton. Ich denke, dass es richtig ist, dass der Regierungsrat das realisiert und im Gespräch mit den Bundesbehörden darauf aufmerksam macht, dass wir von dieser Politik einen Schaden davontragen. Der Bund leidet nicht unter den Sanktionen, die er beschlossen hat, sondern es sind die Unternehmen in den Kantonen, die darunter leiden. Ich bin ein wenig enttäuscht darüber, dass sich der Regierungsrat mit wenig Enthusiasmus für die Unternehmen einsetzt. Nach meinem Dafürhalten wäre es richtig gewesen, wenn man den wirklichen Schaden geprüft und überlegt hätte, wie der Bund für das entgangene Steuersubstrat hätte verantwortlich gemacht werden können. Ich hatte Freude an der Antwort zur Fragestellung bezüglich Bruder Klaus. Das Schreiben des Seminaristen, der gesagt hat, dass die Bemerkung «Machet den Zun nicht zu wit» erst 100 Jahre später vom Luzerner Staatsschreiber angebracht worden sei, würde ich so nicht stehen lassen. Es ist so, dass es bei Aufnahme des Kantons Solothurn in die Eidgenossenschaft zum Stanser Verkommnis kam. Da haben sich namentlich die Stadtkantone mit den Landkantonen darüber gestritten, ob Solothurn den Zugang erhalten soll oder nicht. In der Nacht vom 22. Dezember begab sich der Pfarrer von Stans zu Niklaus von Flüe und kam mit einem unbekanntem Rat zurück. Der unbekannte Rat blieb bis heute unbekannt. Der Pfarrer Heimo Amgrund leitete diesen an die Tagsatzungsmitglieder weiter. Das wurde nicht protokolliert. Wenn 100 Jahre später der Staatsschreiber von Solothurn Vertraulichkeiten ausplaudert, die ihm von Heimo Amgrund anvertraut wurden, hat das nicht damit zu tun, dass das nicht von Bruder Klaus gesagt worden wäre. Bruder Klaus ist in dieser Angelegenheit eine wichtige Figur. Er ist immerhin der einzige Schutzpatron der Schweiz. Im Gegensatz dazu hat die EU in der Zwischenzeit sechs Schutzpatrone vom Papst zugebilligt erhalten. Sie hat aber auch mehr Probleme als wir. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich halte fest, dass der Interpellant mit der Antwort zufrieden ist.

I 113/2014

Interpellation Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Amtsschimmel im AWA versus Wirtschaftsfreundlichkeit

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Oktober 2014:

1. Interpellationstext. Betreibt das Solothurner Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Paragrafenreiterei und Schikaniererei oder einfach Amtsschimmel? Ein Unternehmer, der im Kanton Solothurn drei Firmen besitzt und mit dem Technologiezentrum Witterswil Start-ups unterstützt, machte dazu seine Erfahrungen (s. Ausgabe Solothurner Zeitung vom 19. August 2014). Ein ausländischer Arbeitnehmer wurde für zweieinhalb Monate in eine seiner Firmen eingestellt und unterlag deshalb der Meldepflicht beim AWA. Durch krankheitsbedingten Arbeitsausfall der zuständigen Person wurde die Meldung beim AWA um zwei Tage versäumt und zu spät eingereicht. Einen guten Monat später wurde bei der Firma eine Schwarzarbeitskontrolle durchgeführt. Dabei konnte kein Befund festgestellt werden, ausser dass die Meldung eines ausländischen Arbeitnehmers zwei Tage zu spät eingereicht wurde. Daraufhin erhielt der Unternehmer einen Strafbefehl von der Solothurner Staatsanwaltschaft mit Eintrag im Strafregister. Der Firma wurden eine Busse und Verfahrenskosten auferlegt. Trotz sofortiger Nachmeldung wurde also von Seiten des AWA kein Verständnis entgegengebracht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum betrachtet die Regierung ansässige Firmen bei kleinen Verstössen primär nicht als Kunde sondern als Verbrecher?
2. Wird auf diese Art gerade für Start-ups und Jungunternehmer aktive Wirtschaftsförderung betrieben?
3. Wieso wird in solchen Fällen nicht zuerst ein Mahnverfahren angewendet?
4. Was unternimmt die Regierung, wenn sie in solchen Fällen direkt auch in Kenntnis gesetzt wird?
5. Warum wird der Strafbefehl nicht zurückgezogen, wenn begründete Verhinderungen als Ursache vorliegen?
6. Warum betreibt der Kanton Solothurn für viel Steuergeld eine eigene Standort- und Wirtschaftsförderung, um neue Firmen in den Kanton Solothurn zu holen, um im Gegenzug langjährige ortsansässige Firmen im Kanton Solothurn zu schikanieren?
7. Haben im Kanton Solothurn die Beamten Narrenfreiheit im Paragrafenreiten, weil diese nicht mehr wissen wo ihr Lohn generiert wird?

2. Begründung. Es ist festzustellen, dass Unternehmen und Gewerbebetriebe durch einen Dschungel staatlicher Vorschriften und Reglemente geplagt und damit in ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden. Statt als Verwaltung kulant zu agieren und einen gewissen Ermessensspielraum auszunutzen, werden den Firmen immer mehr Ungemach auferlegt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Ein wichtiger Standortvorteil der Schweiz ist die hohe Rechtssicherheit. Diese beruht im Wesentlichen auf Rechtsgrundsätzen, die einzuhalten sind. So sind gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) vor dem Gesetze alle Menschen gleich. In Artikel 5 BV werden sodann die Grundsätze des staatlichen Handelns festgehalten. Das sind:

- Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.
- Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.
- Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben.
- Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.

Daraus abgeleitet ergibt sich, dass Gesetze grundsätzlich einzuhalten sind. Es wirkt deshalb irritierend, wenn mit dem Instrument des parlamentarischen Vorstosses in Form einer Interpellation die Grundlagen der bewährten schweizerischen Rechtsordnung in Frage gestellt werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Warum betrachtet die Regierung ansässige Firmen bei kleinen Verstössen primär nicht als Kunde sondern als Verbrecher? Wir pflegen grundsätzlich ein sehr gutes Einvernehmen zu den ansässigen Firmen. So finden jährlich verschiedene Gespräche zwischen Firmenvertretungen und Mitgliedern des Regierungsrates statt. Anlässlich von Firmenbesuchen lassen wir uns zudem über firmenspezifische Anliegen informieren und können gleichzeitig die Vielfalt der solothurnischen Wirtschaftsstruktur

vor Ort wahrnehmen. Wir stützen uns dabei auf ein partnerschaftliches Verhältnis und schaffen mit unseren wirtschaftspolitischen Aktivitäten möglichst gute Rahmenbedingungen. Die Firmen sollen sich optimal auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren können. Trotzdem sind sie aber gehalten, die in der Schweiz und im Kanton Solothurn geltenden Gesetze einzuhalten. Wenn ein Gesetzesverstoss vorliegt, muss der Unternehmer, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch, die Verantwortung dafür übernehmen.

Beim konkreten Fall, der zur Interpellation geführt hat, handelt es sich im Übrigen nicht um einen kriminellen Akt oder ein Verbrechen, sondern lediglich um eine Übertretung. Entgegen der Aussage im Vorstosstext führt die ausgesprochene Busse auch zu keinem Eintrag ins Strafregister, sondern ist mit deren Bezahlung erledigt.

3.2.2 Zu Frage 2: Wird auf diese Art gerade für Start-ups und Jungunternehmer aktive Wirtschaftsförderung betrieben? Die oberste Zielsetzung der Wirtschaftsförderung ist die Steigerung des Wirtschaftswachstums. Sie dient der strukturell und regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft. Damit sollen im Kanton Arbeitsplätze geschaffen und zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden. Um diese Ziele zu erreichen, konzentriert sich die Wirtschaftsförderung auf fünf Kernaufgaben, nämlich: Ansiedlungen, Bestandesbetreuung, Neugründungen, Standortentwicklung und Standortpromotion.

Die Unternehmer werden bei diversen Fragen und Handlungen begleitet und unterstützt. Das entbindet sie aber nicht davon, geltende gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Wirtschaftsförderung kann nie der Umgehung der Rechtsordnung dienen, sonst würde die Rechtssicherheit verletzt. Das wiederum würde sich negativ auf die Standortgunst auswirken.

Die Förderung von Start-ups und Jungunternehmern ist somit nicht gleichzusetzen mit der Schaffung eines rechtsfreien Raumes. Was ja wohl auch von niemandem gewünscht würde.

3.2.3 Zu Frage 3: Wieso wird in solchen Fällen nicht zuerst ein Mahnverfahren angewendet? Am 1. Juni 2002 sind die sieben bilateralen Abkommen I zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in Kraft getreten. Eines dieser Abkommen führt zwischen der Schweiz und der EU schrittweise die Grundregeln der Personenfreizügigkeit, wie sie innerhalb der EU zur Anwendung gelangen, ein. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten erhalten das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien, frei zu wählen. Im Zuge der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs mit der EU wurden am 1. Juni 2004 arbeitsmarktliche Massnahmen (flankierende Massnahmen) in Kraft gesetzt, welche sowohl Schweizer Erwerbstätige als auch vom Ausland in die Schweiz entsandte Arbeitnehmende, vor der Unterschreitung der in der Schweiz geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, schützen.

Im Rahmen dieser flankierenden Massnahmen wurde das Meldeverfahren für die bewilligungsfreie Erwerbstätigkeit eingeführt. Das Meldeverfahren schafft bei der Anstellung von EU-Ausländern durch Schweizer Arbeitgeber, gegenüber der früheren Bewilligungspflicht, eine massive Vereinfachung.

Nach Artikel 9 Absatz 1^{bis} der Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (VEP; SR 142.203) muss bei einem Stellenantritt in der Schweiz bis zu drei Monaten, innerhalb eines Kalenderjahres, spätestens am Tag vor Beginn der Tätigkeit, eine Meldung an die zuständige kantonale Behörde gemacht werden. Ferner ist nach Artikel 32a VEP mit einer Busse bis zu 5'000 Franken zu bestrafen, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Meldepflichten nach Artikel 9 Absatz 1^{bis} VEP verletzt.

Ein Verstoss gegen die Meldepflicht ist, gemäss Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn, ein Officialdelikt. Dieses muss zur Anzeige gebracht werden, andernfalls würde der Verdacht auf Begünstigung vorliegen. Ist der Tatbestand erfüllt, wird folgerichtig von der Staatsanwaltschaft, nach der Gewährung der Möglichkeit eine Stellungnahme einzureichen, ein Strafbefehl erlassen. Ein Mahnverfahren ist im Gesetz nicht vorgesehen. Demzufolge können die Strafverfolgungsbehörden bzw. die kantonalen Vollzugsbehörden keine Verwarnungen aussprechen.

3.2.4 Zu Frage 4: Was unternimmt die Regierung, wenn sie in solchen Fällen direkt auch in Kenntnis gesetzt wird? Wir nehmen die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Wenn wir Hinweise erhalten, dass seitens unserer Angestellten ein unkorrektes Verhalten vorliegen soll, lassen wir uns über die Angelegenheit im Detail informieren und leiten auf dem Dienstweg wo nötig die notwendigen Korrekturen ein.

3.2.5 Zu Frage 5: Warum wird der Strafbefehl nicht zurückgezogen, wenn begründete Verhinderungen als Ursache vorliegen? Wie bereits einleitend ausgeführt, sind Gesetze einzuhalten. Im vorliegenden Fall liegt ein klarer Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Meldeverfahrens vor und wurde entsprechend geahndet. Die Begründung, die Meldung sei verspätet erfolgt, da die zuständige Person einen krankheitsbedingten Arbeitsausfall hatte, wirkt eher unbeholfen. In der Regel erfolgt ein Stellenantritt nicht von einem Tag auf den anderen. Die Meldung hätte spätestens einen Tag vor Stellenantritt

erfolgen müssen. Sie hätte aber auch schon früher erfolgen können. Bei einem längeren krankheitsbedingten Arbeitsausfall wäre eine Stellvertreterregelung zu treffen gewesen oder im schlimmsten Fall hätte der Stellenantritt verschoben werden müssen, da noch nicht alle Voraussetzungen dazu erfüllt waren. Der betroffene Unternehmer hat in seiner Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft vom 24. April 2014 die verspätete Meldung anerkannt.

Wenn ein Strafbefehl erlassen wird und der Betroffene damit nicht einverstanden ist, kann er Einspruch einlegen. Verzichtet er auf das Rechtsmittel oder lässt er die Rechtsmittelfrist ungenutzt verstreichen, tritt der Strafbefehl in Rechtskraft. In casu machte der Unternehmer vom Rechtsmittel keinen Gebrauch, wodurch der Strafbefehl rechtskräftig wurde. Es liegt kein Grund vor, den Strafbefehl nachträglich aufzuheben.

3.2.6 Zu Frage 6: Warum betreibt der Kanton Solothurn für viel Steuergeld eine eigene Standort- und Wirtschaftsförderung, um neue Firmen in den Kanton Solothurn zu holen, um im Gegenzug langjährige ortsansässige Firmen im Kanton Solothurn zu schikanieren? Wie bereits erwähnt hat die Standort- und Wirtschaftsförderung verschiedene Handlungsfelder. Dazu gehören die Ansiedlung neuer Firmen und auch die Bestandesbetreuung. Der erste Bereich umfasst rund einen Fünftel der gesamten Aktivitäten. Wirtschaftsförderung mit der Ansiedlung neuer Firmen gleichzusetzen, ist eine stark vereinfachte Sichtweise.

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist in Artikel 8 der Bundesverfassung festgeschrieben. Die Gesetze sind einzuhalten und sie gelten unabhängig davon, ob jemand Kunde der Wirtschaftsförderung ist oder nicht. Bei Gesetzesverstössen gibt es auch keine Aufrechnung mit anderweitig geleisteten guten Diensten.

3.2.7 Zu Frage 7: Haben im Kanton Solothurn die Beamten Narrenfreiheit im Paragrafenreiten, weil diese nicht mehr wissen, wo ihr Lohn generiert wird? Die Einhaltung der Rechtsordnung und die Gewährleistung der Rechtssicherheit ist für uns eines der höchsten Güter. Unsere Angestellten sind angewiesen, ihre Handlungen nach den geltenden Gesetzen vorzunehmen. Die Gleichbehandlung ist dabei eines der obersten Gebote. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Angestellten ihre Aufgaben konsequent und vorurteilslos wahrnehmen. Nur so sind ihre Handlungen transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar. Ungleichbehandlungen würden unweigerlich zu Willkür, Bevorzugung und Bestechlichkeit führen. Unsere Bürgerinnen und Bürger würden Ungleichbehandlungen auf keinen Fall tolerieren.

Sandra Kolly (CVP). Wir sind der Meinung, dass der Titel und der erste Satz dieser Interpellation ziemlich respektlos sind. Auch die Frage 7, ob die Beamten im Kanton Solothurn Narrenfreiheit haben im Paragrafenreiten, weil sie nicht mehr wissen, wo ihr Lohn generiert wird, lässt aus unserer Sicht den Anstand vermissen. Der Interpellant moniert, statt dass die Verwaltung kulant agiere und einen gewissen Ermessensspielraum ausnütze, werde den Firmen immer mehr Ungemach auferlegt. Thomas Eberhard soll mir und uns allen sagen, wie aus seiner Sicht denn der Ermessensspielraum und die Kulanz aussehen sollen. Wie lange hätte seiner Meinung das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in diesem speziellen Fall kulant sein sollen? Eine Woche oder einen Monat? Oder bei wem soll das AWA kulant sein? Bei jemandem, der mehrere Firmen besitzt und start ups unterstützt und bei anderen wiederum nicht? Ich glaube, er weiss selber, wohin das führen würde. Das wäre tatsächlich der Anfang von allem Ungemach. Wenn ich von einem Radar geblitzt werde und letztendlich einen Kilometer pro Stunde zu schnell gefahren bin, muss ich eine Busse bezahlen. Die Polizei kann hier auch nicht sagen, sie sei kulant und lasse es gut sein. Wenn das AWA je nach Fall anders handeln würde, würde ich mich aufregen und müsste sagen, dass es nicht so gehe. Die Begründung der Firma, dass die zuständige Person krank gewesen sei, klingt auch in unseren Ohren nach einer Ausrede. Diese Meldung hätte bereits Tage zuvor erfolgen können. Mein Chef sagt, dass unsere Firma, sprich die Aktiengesellschaft, keine Ferien hat. Das heisst, dass wir die Stellvertretung sicherstellen und dafür besorgt sein müssen, dass der Betrieb funktioniert, wenn ein Mitarbeiter krank oder in den Ferien ist. Ansonsten wäre das eine sehr praktische Methode, wenn es als Grund ausreichen würde, um ein Rechtsverfahren zu verhindern, wenn man einfach sagen könnte, dass eine bestimmte Person gerade nicht anwesend sei. Wo kämen wir dahin? Es ist für uns irritierend und stossend, wenn mit dem Instrument eines parlamentarischen Vorstosses versucht wird, die Grundlagen der Schweizerischen Rechtsordnung in Frage zu stellen und dazu auffordert, gegen das Gesetz zu verstossen. Natürlich ist das in diesem konkreten Fall für den Unternehmer ärgerlich. Er sollte sich aber mehr darüber aufregen, dass er seine Abläufe nicht im Griff hat als über die Busse. Die Tatsache, dass er in seiner Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft die verspätete Meldung anerkennt und vom Rechtsmittel keinen Gebrauch gemacht hat, zeigt doch, dass er weiss, dass er nicht im Recht war. Alle sprechen immer vom Durchgreifen und von konsequenter Missbrauchsbekämpfung und auch die SVP steht hier immer in der ersten Reihe. Nun greift das AWA hier konsequent durch, weil das Gesetz nicht vorsieht, dass eine Verwarnung ausgesprochen werden kann und bezieht dafür Schelte. Wir sind überzeugt, dass

das AWA in diesem konkreten Fall korrekt gehandelt sind. Deswegen sind wir mit den Antworten zufrieden.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion spricht in dieser Angelegenheit lieber von Rechtssicherheit als von Amtsschimmel. Wir haben ein vereinfachtes Verfahren, ausländische Angestellte rechtmässig zu melden. Auch die Fristigkeiten sind klar. Es wäre schlimm, wenn die Rechtssicherheit als Antwort auf einen Einzelfall aufs Spiel gesetzt würde. Amtsschimmel und Narrenfreiheit im Paragrafenreiten - Lieber Thomas, liebe SVP: Es darf keine Ungleichbehandlungen geben. Willkür im Arbeits- wie auch im Ausländerrecht wäre alles andere als wirtschaftsfreundlich. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Fränzi Burkhalter (SP). Die Interpellation ist ein gutes Beispiel dafür, dass es unseriös ist, wenn auf jeden Zeitungsbericht aufgesprungen und daraus ein politischer Vorstoss formuliert wird. Es ist legitim, dem Regierungsrat über gewisse Vorfälle Fragen in Form einer Interpellation zu stellen. Uns stellt sich hier aber die Frage, was man mit diesen Vorwürfen bezwecken will. Für uns zeigt sich ein sehr fragwürdiges Rechtsverständnis und auch, dass dem Interpellanten die gesetzlichen Grundlagen einer Amtshandlung nicht bekannt sind und deshalb vielleicht auch nicht bewertet werden sollten. Wenn man der Vollzugsstelle, dem AWA, bezüglich den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, Amtsschimmel vorwirft, nur weil sie sich an die gesetzlichen Vorschriften hält, ist das reine Stimmungsmache. Es zeigt sich, dass es dem Interpellanten nicht darum geht, Fakten zu erfahren, sondern dass er das Vollzugsorgan desavouieren will. Eine gewisse Komik liegt aber auch darin, dass dem AWA hier nun vorgeworfen wird, dass es sich an Gesetze und klare Regeln hält. In anderen Fällen werden wir genau das Gegenteil hören. Wenn Unternehmer ausländische Arbeitskräfte bis zu drei Monaten beschäftigen wollen, muss dies dem AWA spätestens am Tag vor Arbeitsbeginn gemeldet werden. Wenn die Meldefrist nicht eingehalten wird, so ist der Arbeitgeber zu sanktionieren. Somit hat das AWA korrekt gehandelt. Offenbar war auch der Arbeitgeber damit einverstanden, denn er hat auf das Rechtsmittel, welches er gegen den Strafbefehl hätte ergreifen können, verzichtet. Entgegen den Aussagen des Vorstosstextes führt die ausgesprochene Sanktion zu keinem Strafregistereintrag. Den Vorfall mit der Wirtschaftsförderung in Verbindung zu bringen, ist ebenso absurd, wie alle anderen Unterstellungen in dieser Interpellation. Man stelle sich vor, die Wirtschaftsförderung müsse mit Rechtswillkür werben. Wir sind mit der Beantwortung des Regierungsrats zufrieden.

Thomas Eberhard (SVP). Wenn man in den Medien liest, dass sich die Unternehmer über die Behörden, konkret über das AWA, aufregen, muss man dem als Parlamentarier mehr Aufmerksamkeit geben und nicht nur sagen, dass nicht aus jedem Zeitungsbericht ein Vorstoss gemacht werden soll. Beim genauen Lesen des Artikels löste das bei mir, wie auch bei vielen Bürgern und Unternehmern, Kopfschütteln aus. Es hat wohl keiner etwas dagegen, dass Gesetze da sind, um eingehalten zu werden. Es ist aber eine Frage, wie die Praxis und der Vollzug vorgenommen werden. Wenn ein 72-jähriger, langjähriger Forschungsmann im Alter als Berater zahlreiche Jungunternehmer fördert und unterstützt, so ist das grundsätzlich zu begrüssen. Nun hat dieser Unternehmer für zweieinhalb Monate einen ausländischen Arbeitnehmer eingestellt. Für diesen ist die Meldung beim AWA zu spät eingegangen. Grund dafür war ein krankheitsbedingter Ausfall der zuständigen Mitarbeiterin. Einen Monat später hatte der Unternehmer höchstwahrscheinlich als Folge und aus Frust des AWA die Schwarzarbeitkontrolle im Haus. Die Kontrolle ergab nichts, ausser dass die Meldung für den Elsässer zwei Tage zu spät erfolgte. Die Folge davon war, dass der Unternehmer einen Strafbefehl erhielt und die Verfahrenskosten und eine Busse bezahlen musste. Vielleicht wäre es angebracht, wenn das AWA in solchen Fällen, wie ich in Frage 3 erwähnt habe, eine Mahnung ausstellen und die nötigen Massnahmen bei Nichteinreichen treffen würde. Oder wie bei Frage 5, wenn in wirklich begründeten Fällen wie Krankheit der Strafbefehl zurückgezogen oder gar nicht erst ausgestellt werden würde. Dieses Beispiel zeigt im klassischen Sinne, welchen Amtsschimmel und welche Bürokratie wir in unserem Kanton fabrizieren und so der gesunde Menschenverstand verloren geht. Mir geht es nicht darum, dass die Meldungen nicht gemacht werden sollen. Auch geht es mir nicht um Bevorteilung von Schweizern gegenüber ausländischen Unternehmen. Schliesslich ist das in der flankierenden Massnahme mit der tripartiten Kommission des Kantons Solothurn geregelt. Es erweckt aber stark den Eindruck, dass hier vielleicht aus Neid oder Missgunst ein Exempel statuiert werden wollte. Es ist doch offensichtlich, dass dieser Unternehmer wahrscheinlich a) nicht im grossen Stil ausländische Arbeitnehmer einstellt und b) vermutlich nicht die Erfahrung hat, was und wie man etwas melden muss. Es ist ein Unterschied, ob eine Firma regelmässig solche Mitarbeiter einstellt oder nicht. Vermutlich trampelt man lieber auf diesen herum, als auf jenen, bei denen Fleisch am Knochen ist. Das AWA hat jedenfalls einen Bärendienst erwiesen und ich frage mich ernsthaft, um welche Art von Wirtschaftsförderung es hier geht. Ich stelle das entschieden in Frage. Ich würde es be-

grüssen, wenn ein Unternehmer, der im Kanton Solothurn drei Firmen besitzt und Jungunternehmer fördert, unterstützt würde, statt ihm bürokratische Hindernisse in den Weg zu legen. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

Markus Grütter (FDP). Als wir den Zeitungsartikel, auf den sich die Interpellation stützt, gelesen haben, hat unsere Fraktion gestaunt. Und als wir die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation gelesen haben, hat der grösste Teil der Fraktion noch mehr gestaunt. Im Grunde genommen dreht sich das Ganze um die Schwarzarbeit. Was ist Schwarzarbeit? Schwarzarbeit bedeutet, dass man jemanden anstellt, den man nicht anstellen darf, wenn man zu tiefe Löhne zahlt, wenn die Sozialversicherungen nicht abgerechnet werden oder wenn man die Angestellten nicht gegen Unfall oder Krankheit versichert. Dadurch entsteht den Arbeitnehmern und auch der Gesellschaft einen Schaden. Um Schwarzarbeit zu verhindern, verfügen die Behörden über verschiedene Instrumente wie beispielsweise Anmeldeverfahren, um festzustellen, ob jemand überhaupt in der Schweiz arbeiten darf. Oder sie verfügen über Kontrollinstanzen, die in den Firmen kontrollieren, ob die Arbeitnehmer eine Arbeitsbewilligung haben, ob die Löhne richtig bezahlt werden usw. Das Ziel ist, die Schwarzarbeit zu verhindern. Was ist hier geschehen? Ein Unternehmer hat einen Franzosen für zweieinhalb Monate angestellt. Da es ein Ausländer ist, musste er ihn anmelden. Weil die Sekretärin krank war, hat sie die Anmeldung zwei Tage zu spät eingeschickt. Zuerst geschah gar nichts und wahrscheinlich wäre auch nichts geschehen, wenn nicht zufällig nach etwa sechs Wochen von einer Mitarbeiterin des AWA eine Routinekontrolle in diesem Betrieb durchgeführt worden wäre. Das einzige, was die Mitarbeiterin gefunden hat, war, dass der Franzose etwa sechs Wochen zuvor zwei Tage zu spät angemeldet wurde. Danach ging es los: Das AWA hat die Staatsanwaltschaft eingeschaltet und diese hat dem Unternehmer einen Strafbefehl, zusammen mit einer entsprechenden Busse, wegen Schwarzarbeit zugestellt. Zusätzlich schickte das AWA später anscheinend eine weitere Rechnung für seine Aufwendungen in diesem Fall. Ist das nicht absurd? Es wurde erwiesenermassen keine Schwarzarbeit geleistet und diese war auch nie beabsichtigt. Wenn man sich auf die Gesetzgebung beruft, wie das der Regierungsrat getan hat, ist das in einem solchen Fall nicht mehr als purer Formalismus und das ausgerechnet in einem Amt, das beispielsweise bei Auftragsvergaben auf das Formelle nicht immer grossen Wert legt.

Eine pragmatische Behandlung von solchen Fällen mit gesundem Menschenverstand ist sicher nicht verboten. Wenn die zuständigen Stellen das nicht beurteilen und entscheiden können oder wollen, soll man ihnen eine Weisung geben, was sie kontrollieren sollen, nämlich ob Schwarzarbeit geleistet wurde oder nicht. Ob ein Formular richtig ausgefüllt wurde, ob ein Brief richtig frankiert wurde, ob ein Termin eingehalten wurde oder ob das orthografisch richtig geschrieben ist - das ist doch nicht Inhalt einer solchen Kontrolle. Das einzige, was zu diesem Zeitpunkt zählt, ist, ob Schwarzarbeit geleistet wurde oder wird oder nicht. Das ist das Thema. Und wenn sich die zuständigen Stellen so wie in diesem Fall benehmen, sehen wir ein weiteres Problem: Wenn ein Unternehmer in diese Situation gerät, kann er nichts anderes mehr tun, als Daten zu manipulieren, wenn er das Risiko nicht eingehen will, die Staatsanwaltschaft aufgehalst zu bekommen. Das darf nicht sein. Wie die Problematik hier abgehandelt wurde, ist für uns leicht kafkaesk, also absurd, und Angst machend. Wir fordern die zuständigen Stellen auf, sich zu überlegen, worum es tatsächlich geht, nämlich um die Verhinderung der Schwarzarbeit. Das ist das Problem und nicht etwelche Formalitäten. Der Einsatz des gesunden Menschenverstandes hat bestimmt noch nie geschadet. Unsere Fraktion findet die Antworten des Regierungsrats sehr formalistisch. Wir vermissen die Verhältnismässigkeit, obschon der Regierungsrat sagt, dass das Gesetz keinen Spielraum zulasse.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Wenn ich nun auf die letzten beiden Voten Bezug nehme, muss ich sagen, dass sehr abenteuerlich ist, was hier moniert wird. Was hier frisch und froh miteinander vermischt wird und was nicht sein darf und was nicht sein kann und deshalb nicht wahr ist, macht es nicht einfach, nochmals sachlich darauf hinzuweisen, was vorgegeben ist. Es geht nicht alleine um die Schwarzarbeit, sondern es geht um die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit, als diese eingeführt wurden. Es gibt verschiedene flankierenden Massnahmen. Eine davon ist die Schwarzarbeit, eine andere ist das Lohndumping. Hier wurde versprochen, dass das Lohngefüge, das wir in der Schweiz haben, nicht unter die Räder kommt, wenn Personen aus der EU bei uns arbeiten. Das wurde in einer Verordnung zwischen der Schweiz und der EU geregelt. Das war nicht der Kanton Solothurn oder noch besser das AWA. Daraus entstand das Einföhrungsgesetz, wie das zu handhaben ist. Thomas Eberhard versteht bestimmt, gerade aus seiner Berufstätigkeit heraus, dass hier ein Rahmen besteht. Wenn dieser nicht vorsieht, dass gemahnt werden kann, können wir nicht mahnen. Ich wüsste nicht, woher wir das Recht nehmen sollten, das Gesetz zu brechen und zu sagen, dass wir das im Kanton Solothurn nicht so tragisch nehmen. Ich möchte hören, wie das klingt,

wenn ich Jonas Motschi beauftragen müsste und ihm sagen würde, dass ich wolle, dass er mahne. Ich würde mich eines Gesetzesverstosses schuldig machen. Diese Möglichkeit besteht nicht und wir können nicht davon Gebrauch machen, auch wenn wir wollten. Es ist vorgesehen, dass das Gesuch einen Tag vor Arbeitsantritt gestellt sein muss. Nicht vielleicht, wenn es geht, wenn alle gesund sind und es keine Umstände macht. Sondern es heisst ganz klar, mindestens einen Tag vorher. Wir wissen auch, was es bedeutet, wenn es heisst, dass wir die Steuern bis am 31. zahlen müssen. Damit ist nicht gemeint, wenn man gesund ist und wenn es passt und wenn man das Geld zur Verfügung hat. Der 31. gilt und danach gibt es einen Verzugszins. Die Abläufe sind nicht unserem Willen unterworfen, wie wir es gerne machen würden. Wir machen und müssen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) melden, wie viele wir machen. Das SECO kontrolliert also, ob wir diese Aufgabe wahrnehmen. Das sind Stichproben, der Unternehmer war nicht in unserem Visier. Er hatte tatsächlich Pech, dass es so gelaufen ist. Das hat ihn geärgert und das kann ich verstehen. Dabei handelte es sich um ein Offizialdelikt. Auch das war kein Wunsch von uns, indem wir gesagt haben, liebe Staatsanwaltschaft, wir würden gerne.... Nein, es ist festgehalten, dass es sich um ein Offizialdelikt handelt. Hier gibt es keine Wahl, es kommt zur Anzeige und die Dinge nehmen ihren Lauf. Die Staatsanwaltschaft spricht aber mit den Unternehmern und sie können nochmals dazu Stellung nehmen. Der Unternehmer hat gesagt, dass es so war und hat die Busse bezahlt. Diese Ratschläge aus dem Rat dürfen wir aber nicht ernst nehmen. Das kann nicht sein, das wäre der Anfang von Bestechlichkeit. Wir haben bereits vor diesem Vorkommnis mit diesem Unternehmer einen Besuch abgemacht. Wir haben den Besuch gemacht und es ist nichts zurückgeblieben, das uns nun Sorgen bereiten müsste. In diesem Sinne möchte ich nochmals betonen, dass wir gehandelt haben, wie wir mussten. Dieser Einzelfall mag stossend sein, es hatte aber alles seine Ordnung.

I 115/2014

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Salafisten, Jihadisten und weitere fundamentalistische Gruppierungen im Kanton Solothurn und in der Schweiz

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Oktober 2014:

1. *Vorstosstext.* In England, Frankreich und Deutschland häufen sich die Meldungen z.B. rund um die deutschen Salafisten und deren Gruppierungen. Laut deutschen und Schweizer Medien gilt der Salafismus als die am schnellsten wachsende und wegen ihrer Radikalität als besonders gefährliche Strömung des Islamismus. So schätzten deutsche Sicherheitsbehörden die Anzahl Salafisten im Jahr 2012 auf rund 4'500, 2011 waren es noch 3'800. Verfassungsschützer in Deutschland beobachten die Szene seit längerem mit grosser Sorge. Teile der Bewegung stehen sogar im Verdacht, ein Sammelbecken für gewaltbereiten Islamismus und den Jihad zu sein und Verbindungen zu Terrornetzwerken zu pflegen.

Im Jahr 2012 und 2013 zogen Schweizer Muslime mit der Abgabe von Gratis-Exemplaren des Korans das Interesse der Öffentlichkeit auf sich. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die verteilten Koran-Exemplare beim deutschen Salafisten Verein «Die wahre Religion» bezogen wurden, welcher in Deutschland unter der Beobachtung des deutschen Verfassungsschutzes steht. Weiter zeigen z.B. die Meldungen rund um die Tötung eines Mannes auf offener Strasse in London auf, dass diese Bewegung des religiösen Extremismus europaweit aktiv ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind der Regierung Aktivitäten von einzelnen oder gruppierten Salafisten im Kanton Solothurn und in der Schweiz bekannt?
2. Wie viele im Kanton Solothurn wohnhafte Personen können dem radikalen Islamismus und wie viele dem Salafismus zugeordnet werden?
3. Sind der Regierung Personen aus dem Kanton Solothurn bekannt, welche im Ausland ein sogenanntes Terror-Camp besucht haben oder sogar als Kämpfer für den sogenannten Islamischen Staat (IS) mit grosser Grausamkeit gegen Christen, Jesiden und Kurden Massaker verüben?
4. Welche Risiken sieht die Regierung im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Schweizer Salafisten und Jihadisten-Rückkehrern aus dem Nahen Osten?
5. Sieht sich die Regierung veranlasst, im Zusammenhang mit den Aktivitäten von religiösen Extremisten den Bericht zur inneren Sicherheit in diesem Bereich zu ergänzen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Wahrung des öffentlichen Friedens verlangt eine differenzierte Diskussion. Im Vorstosstext und in den Fragen werden verschiedene Bezeichnungen verwendet («Salafisten, Jiadisten, Schweizer Muslime, gewaltbereiter und radikaler Islamismus sowie Islamischer Staat [IS], religiöse Extremisten»). Ohne auf bestehende Unterschiede zwischen den erwähnten Gruppierungen näher einzugehen, setzt die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen die Feststellung voraus, dass nicht von all diesen Gruppierungen gleichermaßen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Insbesondere darf den «Schweizer Muslimen» nicht verallgemeinernd ein Gefahrenpotential unterstellt werden. Auch die durchaus ernstzunehmende Gefahr, welche insbesondere von Kriegsheimkehrern ausgehen kann, darf nicht zu einem allgemeinen Misstrauen gegenüber einer Bevölkerungsgruppe oder gegenüber Angehörigen einer bestimmten Religion führen. Der Religionsfriede und der öffentliche Friede sind zu wahren.

3.1.2 Zuständigkeit und Massnahmen des Bundes. Aufgrund der Eskalation in den vergangenen Wochen hat der Bundesrat am 8. Oktober 2014 den Erlass einer Verordnung zum Verbot der Gruppierung «Islamischer Staat» und verwandter Organisationen beschlossen. Mit ihrem Inkrafttreten am 9. Oktober 2014 sind sämtliche Aktivitäten der Organisation im In- und Ausland ebenso verboten wie alle Aktionen, die der materiellen oder personellen Unterstützung des IS dienen (beispielsweise Propaganda- oder Geldsammelaktionen oder das Anwerben neuer Mitglieder). Auch eine im Ausland begangene Tat kann geahndet werden, wenn der mutmassliche Täter in der Schweiz verhaftet und nicht ausgeliefert wird. Vermögenswerte der Organisation können eingezogen werden. Die Verfolgung und Beurteilung der Handlungen unterstehen der Bundesgerichtsbarkeit.

Damit kommt der Bund seiner verfassungsmässigen Verantwortung zur Wahrung der Interessen und der äusseren Sicherheit des Landes nach. Mit der Verordnung begegnet er eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit (Art. 184 und 185 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR101)).

3.1.3 Aufgaben der Sicherheitsorgane und die zu beachtenden Schranken. Personen mit anderen Glaubensansichten können sich grundsätzlich auf die Glaubens-, Gewissens- und Meinungsfreiheit nach Artikel 15 und 16 BV berufen. Solange sich solche Personen nicht anschicken, gewaltsam gegen unsere staatlichen Strukturen vorzugehen und ihre Ideologie nicht gewaltsam anderen Menschen aufzuzwingen versuchen, besteht kein Anlass, gegen sie vorzugehen. Erst die Missachtung unserer Rechtsordnung rechtfertigt staatliche Eingriffe in die verfassungsmässigen Rechte. Zur Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz sowie der Freiheitsrechte der Bevölkerung stehen die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen zur Verfügung. Abhängig von der konkreten Gefahr ordnet die zuständige Behörde die jeweils notwendige, geeignete und angemessene Massnahme an.

Artikel 2 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (BWIS; SR 120) definiert die nachrichtendienstlichen Aufgaben des Bundes und - in dessen Auftrag - der Kantone: Vorbeugende Massnahmen nach BWIS, beispielsweise die Bearbeitung (inkl. Beschaffung) von Informationen über die innere und äussere Sicherheit, sind zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung von Gefährdungen durch u.a. Terrorismus und gewalttätigem Extremismus zulässig. Die Erkenntnisse dienen den zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone dazu, rechtzeitig nach ihrem massgebenden Recht (insbesondere Straf- und Polizeirecht) eingreifen zu können.

Informationen über die politische Betätigung und die Ausübung u.a. der Meinungs- und Versammlungsfreiheit dürfen von den Sicherheitsorganen grundsätzlich nicht bearbeitet werden (Art. 3 Satz 1 BWIS). Zulässig ist die Bearbeitung ausschliesslich bei begründetem Verdacht, eine Organisation oder ihr angehörende Personen würden die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand benutzen, um terroristische oder gewalttätig-extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen.

Der Gewalt- oder Terrorismusbezug gemäss BWIS und die Gefahrenabwehr i.S. des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11) stellen demnach die zentralen Anknüpfungskriterien für das rechtsstaatliche Tätigwerden der Sicherheitsorgane dar. Das Bestehen rein ideologischer muslimischer Bewegungen (beispielsweise Salafismus, radikaler Islamismus) alleine vermag keine präventive nachrichtendienstliche oder polizeiliche Beobachtung zu rechtfertigen. Umso weniger wäre die Beobachtung von muslimischen Gemeinschaften allgemein zulässig.

Die im Vorstosstext genannte Abgabe von Gratis-Exemplaren des Korans beispielsweise hat weder einen Gewaltbezug noch handelt es sich dabei um eine strafbare Handlung. Die Bearbeitung von Personendaten Involvierter wäre unzulässig und ein grundsätzliches Verbot solcher Aktionen käme einer unzulässigen Einschränkung ihrer Grundrechte gleich.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1. Sind der Regierung Aktivitäten von einzelnen oder gruppierten Salafisten im Kanton Solothurn und in der Schweiz bekannt? Bei «Aktivitäten» ohne jeglichen Gewaltbezug und ohne begründeten Verdacht im obigen Sinn können keine Massnahmen nach BWIS angeordnet werden. Insbesondere sind die Sicherheitsorgane nicht zur Datenbeschaffung und -bearbeitung über Organisierende und Ausführende gewaltloser Aktivitäten berechtigt.

Gemäss Lagebericht Sicherheit Schweiz 2014 des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), nachfolgend Bericht, wurden in der Schweiz bisher keine dschihadistisch motivierten Terroranschläge verübt (S. 29 f. Bericht). Der NDB schätzt die Schweiz weiterhin nicht als primäres Ziel ein (S. 31 Bericht). Auswirkungen auf die Schweiz habe der Dschihadismus dennoch: «Analog zu anderen europäischen Staaten gibt es auch in der Schweiz dschihadistische, im Ausland angegliederte und international agierende Akteure und Netzwerke.» Hervorzuheben sei die Radikalisierung von Einzelpersonen. Eine zentrale Rolle spiele dabei das Internet. Zugenommen habe die dschihadistische Propaganda in sozialen Netzwerken. Über hundert Nutzer mit Verbindungen zur Schweiz publizierten laut NDB in offen zugänglichen sozialen Netzwerken islamistisches

oder dschihadistisches Material mit zum Teil starkem Gewaltbezug (S. 29 und 30 Bericht).

Es ist davon auszugehen, dass die Schweizer Bundesanwaltschaft aufgrund von Erkenntnissen des NDB in rund zwanzig Fällen Ermittlungen im Bereich des Dschihadismus aufgenommen und Verhaftungen vorgenommen hat (NZZ vom 22. September 2014). Vier dieser Fälle sollen einen Bezug zu Syrien haben. Vorgeworfen wird ihnen u.a. die Beteiligung an einer kriminellen Organisation und deren Unterstützung gemäss Artikel 260^{ter} des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0).

Im Kanton Solothurn sind einzelne Aktivitäten (Näheres siehe Antwort zu Frage 2), nicht aber eigentliche Strukturen bekannt.

3.2.2 Zu Frage 2 Wie viele im Kanton Solothurn wohnhafte Personen können dem radikalen Islamismus und wie viele dem Salafismus zugeordnet werden?

Die Verwendung der genannten Begriffe ist nicht zweckdienlich: Nicht jede dem Salafismus verbundene Person und nicht jeder «radikale Islamist» dürfte gewaltbereit oder gewalttätig sein. Unter Berücksichtigung der Aufgaben der Sicherheitsorgane und der von ihnen zu beachtenden Schranken (siehe Ziffer 3.1.3) ordnen unsere Sicherheitsorgane weniger als zehn im Kanton Solothurn wohnhafte Personen dem gewalttätig-islamistischen Spektrum beziehungsweise dem dschihadistisch-terroristischen Spektrum zu. Derzeit liegen keine Hinweise auf strafbare Handlungen dieser Personen vor. Die Situation im Kanton Solothurn entspricht damit weitgehend der vom NDB für die Schweiz insgesamt präsentierten Lage: Direkte Gefährdungen durch Terrorakte stehen derzeit weniger im Vordergrund als indirekte Risiken, welche sich durch die Nutzung der Schweiz als Rückzugsgebiet und Finanzierungsort ergeben können.

3.2.3 Zu Frage 3 Sind der Regierung Personen aus dem Kanton Solothurn bekannt, welche im Ausland ein sogenanntes Terror-Camp besucht haben oder sogar als Kämpfer für den sogenannten Islamischen Staat (IS) mit grosser Grausamkeit gegen Christen, Jesiden und Kurden Massaker verüben? Nein.

3.2.4 Zu Frage 4. Welche Risiken sieht die Regierung im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Schweizer Salafisten und Jihadisten-Rückkehrern aus dem Nahen Osten? Der Bericht nennt «mittlerweile rund 40 Dschihadreisende aus der Schweiz», welche sich «seit 2001 in verschiedene Konfliktregionen begeben» haben (S. 28 f.). Der NDB geht von rund 15 Dschihadreisenden Richtung Syrien aus, wobei fast alle diese Fälle nach nachrichtendienstlichen Kriterien unbestätigt seien. Der NDB geht davon aus, dass die Zahl der Dschihadreisenden aus Europa und aus der Schweiz weiter zunehmen wird. Somit dürfte auch die Anzahl Rückkehrer steigen.

Von Personen, welche Ausbildungslager besucht oder an Kämpfen teilgenommen haben und in die Schweiz zurückkehren, können Risiken ausgehen: Die historische Erfahrung zeigt, dass manche Kriegsteilnehmer traumatisiert, brutalisiert und verroht heimkehren. Die Wiedereingliederung in eine friedliche Gesellschaft fällt auch vielen Soldaten schwer und stellt stets eine grosse Herausforderung dar. Die Gefahren dürften bei den hier gemeinten Heimkehrern aus verschiedenen Gründen ungleich höher einzuschätzen sein. Kehren sie ideologisch indoktriniert und kampferprobt zurück, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass sie Anschläge in Europa und in der Schweiz verüben, dazu anstiften, weitere Dschihadisten anwerben oder als Vorbilder für die Radikalisierung weiterer Personen dienen. Diese Gefahren zeigen exemplarisch die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen auf weit entfernte und auch neutrale Staaten wie die Schweiz.

Die zuständigen eidgenössischen und kantonalen Behörden sind sich dieser Gefahren bewusst und analysieren laufend mögliche Massnahmen: Die Möglichkeiten, auf mutmassliche Dschihadreisende aus der Schweiz zu reagieren, sind begrenzt. Eine gesetzliche Grundlage, um solche Personen an der Ausreise aus der Schweiz zu hindern, besteht nicht (S. 32 Bericht). «Bei einer Rückkehr können sie rechtlich nur in

Fällen belangt werden, in denen ein konkreter Verdacht auf strafbare Handlungen vorliegt, für die ein schweizerischer Gerichtsstand besteht, also zum Beispiel für Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit».

Ergänzend sieht das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG; SR 142.20) verschiedene Massnahmen vor: Relevant sind insbesondere der Widerruf von Bewilligungen nach Artikel 62 ff. (bei Verurteilungen, erheblichen oder wiederholten Verstössen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland sowie bei Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit), verbunden mit der Wegweisung nach Artikel 64 ff. AuG, und die Ausweisung nach Artikel 68 AuG zur Wahrung der inneren oder äusseren Sicherheit. U.a. zu diesem Zweck können Weg- und Ausweisungen an ein Einreiseverbot nach Artikel 67 f. AuG gekoppelt werden, in schwerwiegenden Fällen auf unbefristete Zeit. Die Zusammenarbeit mit dem NDB ist gesetzlich vorgeschrieben. Das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) enthält analoge Bestimmungen (Art. 63, 65, 78).

Die Polizei Kanton Solothurn (nachfolgend Polizei) trifft Massnahmen gemäss KapoG. Insbesondere die seit dem 1. Januar 2014 mögliche Gefährderermahnung nach § 35^{bis} KapoG erweist sich dabei als zielführendes Instrument: Zwei ermahnte Jugendliche dürften sich kaum mehr zu unbedarften Äusserungen auf Facebook hinreissen lassen; ein eigentliches Abgleiten in gewaltbereite oder terroristische Kreise ist unwahrscheinlich. Da keine Hinweise auf Straftaten vorliegen, dürften auch die gemeinsam von der Polizei und dem NDB durchgeführten Ermahnungen der anderen unter Ziffer 3.2.2 genannten Personen eine gewisse Wirkung erzielt haben. Ausserdem steht die Polizei in engem Kontakt mit der Bevölkerung, auch mit Menschen muslimischen Glaubens. Neben regelmässigen Moscheebesuchen sensibilisiert beispielsweise die Jugendpolizei Lehrpersonen und Jugendliche, auf auffällige Verhaltensänderungen junger Menschen zu achten. Auch der Bericht weist auf Seite 35 ausdrücklich auf die Gefahr radikalierter Jugendlicher hin. Der Intensivierung dieser zur lokalen Sicherheit gehörenden Polizeitätigkeiten sind aufgrund des besonders hohen Personalaufwandes Grenzen gesetzt.

Die Ereignisse der letzten Monate haben zur Bildung einer Arbeitsgruppe der Bundesbehörden geführt. Auch kantonale Polizeikommandanten sind darin vertreten. Ziel ist insbesondere die verbesserte Koordination. Die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) analysiert überdies die spezifisch polizeilichen Massnahmen.

Trotz all dieser Massnahmen stellt die Terrorismusprävention und die frühzeitige Erkennung geplanter Gewaltanwendungen durch eine Gruppe oder eine Einzelperson selbst bei bereits nachrichtendienstlich oder polizeilich bekannten Personen eine grosse Herausforderung dar. Neben ausgewiesenen Erfolgen wie jüngst in Australien zeigt die Erfahrung, dass trotz vermehrter Achtsamkeit der Sicherheitsorgane nicht alle Gewalttaten zu verhindern sind.

3.2.5 Zu Frage 5. Sieht sich die Regierung veranlasst, im Zusammenhang mit den Aktivitäten von religiösen Extremisten den Bericht zur inneren Sicherheit in diesem Bereich zu ergänzen? Auch der Bericht ist aufgrund der Vorgaben des BWIS zu erstellen. Er darf nicht um «Aktivitäten religiöser Extremisten», welche keinerlei Gewaltbezug aufweisen, ergänzt werden (siehe Ziffer 3.1.3). Aktivitäten, welche diese Voraussetzung erfüllen, sind vom Bericht sehr wohl umfasst: Wie in den Vorjahren enthält der Bericht ein Kapitel über dschihadistisch motivierten Gewalt-extremismus und Terrorismus.

Im Übrigen würde die Ergänzung eines jährlich aktualisierten Berichts keinen Sinn ergeben: Der aktuelle Bericht listet die wichtigsten Ereignisse in den Bereichen des BWIS bis zum Redaktionsschluss Ende Februar 2014 auf. Ereignisse ab diesem Zeitpunkt, insbesondere die neusten Entwicklungen im Zusammenhang mit IS (vgl. Ziffer 3.1.2), dürften im Bericht 2015 gebührend berücksichtigt werden. Ausserdem sehen wir uns ausser Stande, eine Publikation des Bundes zu ergänzen.

Walter Gurtner (SVP). «Die Welt wird nicht von denen zerstört, die Schlimmes tun, sondern von denen, die tatenlos zusehen.» Dieses Zitat stammt von Albert Einstein. Und damit es auch klar ist: Als Eidgenosse, Demokrat und Christ akzeptiere ich die in der Verfassung verankerte Glaubensfreiheit sowie auch die Trennung von Kirche und Staat. Aber die weltweiten Meldungen von wachsendem, gewaltbareitem und radikalem Islamismus und letztendlich der Aufmarsch dieser furchtbaren IS-islamischen Staatskämpfer haben mich bewogen, diese Interpellation mit Fragen zur Lage und zu unserer Sicherheit auch im Kanton Solothurn zu stellen. Mir macht das furchtbare Gemetzel an unschuldigen Männern, Frauen und sogar an Kindern sehr grosse Angst. Ja, ich habe Angst, dass das Ganze auch in die Schweiz und in den Kanton Solothurn hineinschwappen kann, durch Dschihadisten und radikale Islamisten und rückkehrende IS-Kämpfer. Tatsächlich hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch bestätigt, dass es im Kanton Solothurn mindestens zehn Personen gibt, die dem gefährlichen Spektrum und dem islamistischen Terror angehören, mit dem Hinweis, dass bis jetzt aber keine strafbaren Handlungen von ihnen bekannt seien. Genau solche Aussagen machen mir und vielen anderen Menschen noch mehr Angst. Dass der Kanton Solothurn auf Prävention vertraut und in einer Arbeitsgruppe der kantonalen Polizeikomman-

danten vertreten ist, finde ich im Ansatz sicher richtig. Denn letztlich ist der Bund für die Strafverfolgung zuständig. Mit dem längst fälligen IS-islamischen Staatsverbot vom 8. Oktober, das ab dem 1.1.2015 in Kraft tritt, traf der Bundesrat die richtige Entscheidung und kann nun auch mit den rechtlichen Grundlagen gegen die gewaltbereiten und terroristischen Kreise vorgehen. Aber die islamistische Szene reagiert natürlich auch sofort auf ein solches Verbot und taucht weiter in die Anonymität ab, wodurch durch es für den Schweizerischen Bundesnachrichtendienst noch schwieriger werden wird, diese Szene zu überwachen. Der Nachrichtendienst des Bundes bestätigt dann auch am 15. Dezember 2014 - also topaktuell - ich zitiere: «Eine Terrorgefahr geht laut den Staatsschützern hierzulande vor allem von Dschihad-Rückkehrern aus. Bis zu 19 gefährliche Dschihad-Rückkehrer könnten sich laut NDB derzeit in der Schweiz aufhalten. Auch die Zahl der Dschihad-Reisenden aus der Schweiz in die Konfliktgebiete hat gemäss NDB einen Rekord erreicht. Bis heute seien 62 Personen verzeichnet worden, schrieb er in seinem jüngsten Communiqué.»

Solch schlimme Nachrichten und auch das aktuelle, leider blutige Geiseldrama im Herzen Australiens, in der Grossstadt Sidney in einem Schweizer Café von Lindt und Sprüngli, bestätigt, wie schwierig es ist, einzelnen islamistischen Terroranschlägen auch mit bestausgerüsteter Polizei Herr zu werden. So zeigt mir als Solothurner Bürger aus dem Niederamt auch die Tatsache, dass man noch nicht einmal der aktuellen Einbruchserie - und ich spreche von meinem Wohnort Däniken und nicht vom Schwarzbubenland, wo von Anfang Jahr bis jetzt gemäss Polizeiangaben bereits 25 Einbrüche stattgefunden haben - Herr werden kann. Wie wollen wir den Islamisten Herr werden? Deswegen kann ich auch die Verniedlichung der regierungsrätlichen Aussage nicht akzeptieren. Ich zitiere: «Die Verwendung der genannten Begriffe ist nicht zweckdienlich. Nicht jede dem Salafismus verbundene Person und nicht jeder radikale Islamist dürften gewaltbereit oder gewalttätig sein.» Salafisten verteilen nicht nur gratis den Koran, sondern sie fordern die vollständige Umsetzung der islamischen Gesetzgebung, der Scharia. Sie wollen letztlich nichts anderes, als einen islamischen Gottesstaat errichten und sind schliesslich auch die, die junge Migranten muslimischer Herkunft für die Terrormiliz IS rekrutieren. Oder auch die rassistische Aussage des Kölner Salafistenführer Ibrahim Abou-Nagie: «Wer Weihnachten feiert, kommt in die Hölle.» lässt Schlimmes erahnen. Oder die neuste Videobotschaft des noch immer nicht verbotenen islamischen Zentralrats der Schweiz ist mit der Aussage «Rechnet mit uns, jederzeit, überall. Ihr könnt unsere Minarette verbieten, unsere Kopftücher, ihr könnt unsere Religion als gewalttätig bezeichnen - wir werden nicht gehen.» mehr als deutlich. Diese Aussage wird in dem Video von einem verummten Mann in den Schweizer Bergen mit ihrer Fahne schwingend, mit dem islamischen Glaubensbekenntnis «Es gibt keinen Gott ausser Allah und Mohammed ist sein Prophet.» wie im Café Lindt und Sprüngli in Sidney und dazu noch mit der Botschaft ergänzt «Der Beginn einer islamischen Revolution, die die Welt verändern wird.» Für mich ist eines ganz klar: In der Schweiz und in den Kantonen sind die Politik, die Sicherheitsorgane und die Justiz mehr denn je von dieser massiven, inneren Terrorbedrohung gefordert. Unser schweizerisches Strafrecht muss konsequent durchgesetzt werden. Auf der anderen Seite müssen sich auch die sogenannten gemässigten Muslime und Moscheegemeinden in der Schweiz endlich und öffentlich von solchen radikalen Muslimen distanzieren und besonders bei jugendlichen Muslimen verstärkt Prävention und Aufklärungsarbeit leisten. Letztendlich müssen sogenannte jugendliche Aussteiger und auch Rückkehrer, bevor sie ins Gefängnis müssen, dazu benutzt werden, den gefährdeten, jungen Muslimen zu sagen, dass es in Syrien oder im Irak auch nicht so toll war, sondern dass es im Gegenteil für zivilisierte Menschen furchtbar und grauenhaft unvorstellbar ist, was dort geschieht. Das wäre abschreckend und auch ein Weg, sich den jugendlichen Muslimen, die in den Dschihad wollen, anzunähern. Denn viele dieser jungen Dschihadisten wurden in Europa radikalisiert. Sonst würden sie nicht freiwillig in einen solch furchtbaren Krieg ziehen. Deswegen finde ich auch eine neue Dschihad-Hotline für besorgte Eltern, bei der sie sich melden und informieren können, wenn sie Angst haben, dass ihr Sohn in den Dschihad ziehen will, als weitere Präventionsmöglichkeit eine gute Idee. Auch diese Aufgabe wäre eine weitere, wichtige Plattform für Schweizer Muslime und Moscheegemeinden. Trotz aller Bemühungen unserer schweizerischen und kantonalen Behörden, die uns Schweizer Bürgern Schutz versprechen, bin ich von den Antworten des Regierungsrats gerade aus aktuellem Anlass und anderen traurigen Tatsachen nicht befriedigt. Ganz im Gegenteil: Meine Angst und die von vielen Mitbürgern und Mitbürgerinnen ist leider mehr als begründet.

Franziska Roth (SP). «Fundamentalistische Gruppierungen im Kanton Solothurn und in der Schweiz» heisst es im Titel. Mit einem kleinen Augenzwinkern war ich froh, dass Walter Gurtner nach der Aufzählung von Salafisten und Dschihadisten nicht auch die Sozialisten erwähnt hat. Spass beiseite - ich muss sagen, dass Walter Gurtner in einem Recht hat: Was nun weltweit an gewissen Orten geschieht, macht auch mir Angst. Und weil ich Angst habe, bin ich über die Antworten des Regierungsrats froh. Denn die Antworten, die der Regierungsrat auf die gestellten Fragen gibt, zeugen von einer unaufgeregten und

kompetenten Auslegeordnung. Der Regierungsrat schreibt in der Einleitung aus unserer Sicht richtig, dass man nicht alle im Vorstosstext erwähnten Gruppierungen in den selben Terrortopf werfen darf und damit kolportiert, dass von allen die gleich grosse Gefahr für uns ausgeht - das beruhigt - und dass nicht alle Personen, die mit dem Islam verbunden sind, per se gewalttätig sind. Um in der Bevölkerung nicht unnötig Angst zu schüren, ist es wichtig, dass wir als Parlamentarier und Parlamentariinnen unterscheiden. Mit den Antworten auf die gestellten Fragen können wir das tun und nach aussen tragen. Der Islam ist keine Person, die handelt. Die Bedrohung geht immer von den einzelnen Menschen aus. Diese schrecklich gewaltbereiten Menschen stützen sich auf das, was sie sich unter der Religion vorstellen. Dies gilt es immer und immer wieder zu erwähnen. Nur so kann unserer Bevölkerung die Sicherheit gegeben werden, dass wir die gefährlichen und wirklich grausigen Organisationen erkennen und sich auch die Schweiz aktiv gegen den Terror einsetzen kann. Ebenfalls richtig stellt der Regierungsrat ins Zentrum, dass diese Fragen nicht kantonale zu beantworten sind, sondern um effizient und zielgerichtet vorgehen zu können, auf Bundesebene, sogar international und auch europaweit, beantwortet werden müssen und nach Lösungen zu suchen ist. Aus unserer Sicht ist es auch absolut richtig, dass in der Antwort auf Frage 2 erwähnt wird, dass die Situation im Kanton Solothurn im Hinblick auf Terrorakte derjenigen der Schweiz insgesamt entspricht. Direkte Gefährdung durch Terrorakte steht bei uns weniger im Vordergrund als indirekte, die sich durch die Nutzung der Schweiz als Rückzugsgebiet und Finanzierungsort ergeben könnte. Unser Regierungsrat arbeitet mit dem Bund zusammen und gemeinsam wird erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Dies erfährt man in der Beantwortung auf Frage 4. Wenn weiter erwähnt wird, dass sich die zuständigen Behörden der Gefahr bewusst sind und eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, ist das für mich beruhigend und zeugt von Sachverstand. Zudem hat der Bund mit dem Erlass des Verbots der islamischen Terrororganisationen wiederum richtig und unaufgeregt kompetent reagiert. Die Fraktion SP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und erkennt, dass die verantwortlichen Behörden in der Schweiz den Unterschied zwischen Sicherheitsvorsorge und Sicherheitswahn erkennen und gut reagieren.

Daniel Mackuth (CVP). Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen und stellt fest und ist auch froh, dass die zuständigen Organe am Ball bleiben und die möglichen Gefahren nicht unterschätzen.

Daniel Urech (Grüne). Es ist eine traurige Tatsache, dass es auf der Welt ultrareligiös motivierten Terrorismus und Gewaltbereitschaft gibt. Damit muss und soll sich primär die Polizei auseinandersetzen und wir müssen uns mit den Mitteln des Rechtsstaats gegen Terrorismusgefahren verteidigen. Auch die Gesellschaft als solche ist gefordert. Wo die Gewalt gerechtfertigt wird, wo Unterdrückung praktiziert wird und wo die Ungleichbehandlung von gleichgeborenen Menschen aufgrund ihrer Religion, ihrer Herkunft oder ihrer Hautfarbe, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung propagiert wird, muss die Antwort klar ein entschiedenes Nein zur Unterdrückung und ein Ja zur Freiheit sein. So viel zur Berechtigung des Themas, das mit dieser Interpellation angesprochen wird. Was aber gar nicht geht, ist die unsägliche Vermischung von jedwelchen Kategorien, die der Interpellant hier anstellt. Der schlicht unzulässige Sprung von der Verteilung des Korans zu einem grauenhaften Mord durch einen religiös verblendeten Extremisten in London ist schlicht und einfach unanständig. Ich bin der Meinung, dass wir uns überlegen müssen, wie wir als Gesellschaft sicherstellen können, dass sich möglichst wenig Menschen in einem Labyrinth von extremistischen und menschenverachtenden Ideologien verirren. Ganz wichtig ist zweifellos eine gute Bildung der Jungen, die das kritische und eigenständige Denken fördert. Ganz wichtig ist, dass wir Menschen von gesellschaftlichen Minderheiten oder Menschen aus anderen Ländern gut integrieren. Ganz wichtig ist, dass wir als Gesellschaft eine Gesellschaft sind, die Perspektiven für ein selbstbestimmtes und selbstverantwortetes Leben bietet. Wichtig ist aber auch, dass wir im politischen Diskurs die Werte wie Meinungsfreiheit, Rechtsgleichheit, Religionsfreiheit, ganz allgemein unsere liberalen Grundrechte verteidigen und auch leben. Allzu oft wird leider versucht, pauschal auf Minderheiten herumzuhacken und sie zu Sündenböcken zu machen. In dieser Hinsicht sehe ich durchaus noch Potential zu einer differenzierteren Herangehensweise an das Thema Extremismus.

Beat Wildi (FDP). Die besagte Thematik ist sehr aktuell, wie die letzten Ereignisse in der Presse gezeigt haben. Sie beschäftigt und darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Ich frage mich aber, ob der Kantonsrat die richtige Flughöhe ist, um die ganze Thematik hier abzuhandeln. Es gibt nationale und internationale Organisationen, Antiterrorereinheiten usw., die dieses Thema wahrscheinlich sachlicher diskutieren können als wir hier im Kantonsratssaal. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats, die sachlich sind, zufrieden.

Beat Künzli (SVP). Es vergeht kaum ein Tag, an welchem wir nicht von von fast unerträglichen Gräueltaten, Barbarei und Terror in den Zeitungen lesen. In vielen Fällen geschieht dies, wie im Vorstoss von Walter Gurtner erwähnt, vielfach gegen Menschen des christlichen Glaubens. Ein direkt Betroffener im Irak hat sich mit den Worten geäussert: «Nicht die Grausamkeiten des IS sind das Schlimmste, sondern das Schweigen des Westens und der dortigen Christen.» Er sagt weiter: «Die Terroristen stehen vor den Toren Europas, verschliesst die Augen nicht davor.» Von den Antworten des Regierungsrats würde ich nicht direkt sagen, dass er die Augen völlig verschliesst, aber doch, dass er das Problem schönredet. Denn die Strategie der Extremisten ist klar. Ich zitiere aus einem Zeitungsbericht Aussagen des Propagandachefs von Al Kaida Abu Bakr Nashi zur Strategie: «Wir müssen den Dschihad mit äusserster Gewalt und Brutalität führen, so dass der Tod nur einen Herzschlag entfernt ist. Dies ist der Weg zum Sieg über die Westler, rohe, schockierende Gewalt. Wir müssen den Feind massakrieren und ihm einen Schrecken einjagen.» Leider hat der Westen das Aufkommen des islamischen Todeskultes lange verleugnet, verharmlost und wegpsychologisiert. Die vorherrschende Kultur des Therapeutismus hat den Begriff des Bösen abgeschafft, menschliche Boshaftigkeit zur Spätfolge früherer Kränkungen verkitscht und sich so der Fähigkeit beraubt, existentielle Gefahren zu erkennen und sich vor ihnen zu schützen. Deshalb sagt der Regierungsrat in seiner Antwort auch, dass das Bestehen rein ideologischer muslimischer Bewegungen, beispielsweise Salafismus, radikaler Islamismus, alleine keine präventive nachrichtendienstliche oder polizeiliche Beobachtung zu rechtfertigen vermag. So zirkuliert auch in unserem Land, wir haben es gehört, seit Kurzem ein IS-ähnliches Propagandavideo des schweizerischen Zentralrats der Muslime, was mich zwar nicht überrascht, aber doch sehr nachdenklich gestimmt hat. Bei vielen mag das vielleicht nur ein gleichgültiges Schulterzucken auslösen. Aber dürfen wir das einfach ignorieren und zur Tagesordnung übergehen? Und dann staunen wir, wenn plötzlich zurückgekehrte Gotteskrieger auch hier bei uns in der Schweiz die gleichen Methoden der abgeschnittenen Köpfe anwenden, wie es im Irak oder in Syrien gemacht wird. Das Risiko steigt mit jedem Tag, dass die zurückgekehrten Dschihadisten auch bei uns im Westen ihr Gewaltpotential zeigen. Man erschrickt, wenn man in den Antworten des Regierungsrats liest, dass sich bereits 40 Dschihadisten aus der Schweiz in verschiedene Konfliktregionen begeben haben. Wie viele von ihnen werden noch zurückkehren? Und noch mehr erschrecke ich, wenn man liest, dass neun im Kanton Solothurn wohnhafte Personen dem gewalttätigen islamistischen Spektrum bzw. dem dschihadistisch-terroristischen Spektrum zuzuordnen sind. Rechtfertigt das wirklich keine polizeiliche Beobachtung? Wehe dem, der sich wagt, die Machenschaften von diesen Fanatikern zu hinterfragen. Ein bekannter Satiriker hat es gewagt und weiss jetzt, was es heisst, von diesen Gruppierungen in der Schweiz bedroht zu werden. Es würde mich nicht wundern, wenn auch Walter Gurtner nach dem Vorstoss mit Drohungen konfrontiert wird. Wenn der Betroffene im Irak sagt, dass die Terroristen vor den Toren Europas stehen, wage ich zu sagen, dass sie die Grenzen überschritten haben und bereits in Europa sind. Deswegen bitte ich den Regierungsrat, dass er die Augen aufmacht und das Problem nicht beschönigt. Er soll da, wo nötig und rechtzeitig, Massnahmen ergreifen, um unser Land, unser Volk und unsere Werte zu schützen. Das Bekenntnis zu einem auf christlichen Grundwerten errichteten Staat und die Verteidigung dieser Werte muss höchste Priorität haben und das insbesondere mit einem ausgebildeten Theologen und zwei Vertretern der Christlichen Volkspartei im Regierungsrat. Ich zähle auf Sie.

Christian Werner (SVP). Ich möchte mich äussern, weil die Sprecherin der SP und der Sprecher der Grünen etwas angesprochen haben, das mich schon länger beschäftigt und das zwar immer in den Raum gestellt wird, es wird aber nie wirklich darüber diskutiert. Die Sprecherin der SP hat mehrfach gesagt, dass unterschieden werden müsse. So wird regelmässig zwischen sogenannten gemässigten Muslimen und Islamisten unterschieden. Sie hat Walter Gurtner den Vorwurf gemacht, dass er zu wenig differenziert. Der gleiche Vorwurf kam auch vom Sprecher der Grünen. Ich finde die Diskussion, unabhängig von der Flughöhe, nicht falsch, denn sie ist wichtig und sie wird uns auch in Zukunft beschäftigen. Ich möchte wissen, wie genau differenziert werden muss, wie unterschieden werden muss. Wo liegt der Unterschied zwischen einem sogenannten gemässigten Muslimen und einem Islamisten, auch im Kanton Solothurn? Was macht den Islamisten zum Islamisten? Welche Werte machen ihn dazu und wo ist die Grenze zu ziehen? Ist beispielsweise jemand, der im Kanton Solothurn wohnt und die Einhaltung der Scharia für wichtiger erachtet als die Gesetze, die wir hier im Kanton Solothurn und in der Schweiz haben, ein Islamist oder ein gemässigter Muslime? Es ist einfach zu sagen, es sei undifferenziert, man müsse differenzieren. Die meisten seien Muslime, die mit dem Fundamentalismus nichts zu tun hätten. Das bezweifle ich. In der Schweiz gibt es keine Erhebungen und keine Zahlen, die diese Frage untersucht hätten. Es gibt aber Zahlen aus Deutschland. Ende 2013 wurde eine Studie publiziert. Am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung wurden 9'000 Muslime und Musliminnen in sechs europäischen Ländern befragt. Das ist eine repräsentative Umfrage, die vom Migrationsforscher Ruud Koopmans durchgeführt

wurde. Die Ergebnisse dieser Studie sind erschreckend. Zwei Drittel der 9'000 Befragten haben beispielsweise gesagt, dass für sie die Einhaltung der religiösen Gesetze, des Korans, wichtiger sei, als die Einhaltung der Gesetze des Landes, in dem sie wohnen. Drei Viertel der 9'000 Befragten haben gesagt, dass es nur eine mögliche Auslegung des Korans gebe. Die Befragung wurde in westlichen Ländern durchgeführt, in Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Schweden beispielsweise. Die Schweiz war nicht dabei. Es stellt sich die Frage, ob die Ergebnisse in der Schweiz anders ausfallen würden als in diesen Ländern. Ich möchte von jenen, die immer sagen, dass man differenzieren müsse und dass die meisten mit dem Fundamentalismus nichts zu tun hätten, hören, inwiefern differenziert werden muss. Ich denke, dass das eine entscheidende Frage ist. Diese Frage wird uns - und das sage ich als junger Mensch - in Zukunft stark beschäftigen. Das Fazit dieser Studie war, dass der islamische Fundamentalismus in Europa alles andere als ein Randphänomen ist. Ruud Koopmans sagte, dass der islamische Fundamentalismus in Europa weit verbreitet sei.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Ich hatte nicht das Gefühl, Walter Gurtner oder Beat Künzli, dass der Regierungsrat hier etwas verniedlicht oder beschönigt. Aus meiner Sicht hat das einen eigenen Propagandaanteil, der mir ein Rätsel ist. Wir haben die Rechtsgrundlagen aufgezeigt. Diese sind, wenn man sich an die Fichenaffäre erinnert, in der Frage von Freiheit und Sicherheit einer tiefen, bürgerlichen Verwurzelung angemessen. Um es ganz einfach zu erklären: Es ist selbstverständlich so, dass eine Überwachung einer Person höhere Anforderungen benötigt, damit sie machbar ist. Jeder hier im Saal würde das unterschreiben, wenn es um ihn selber ginge. Es ist ebenso klar, dass der Bund mit dem Auftrag des Bundesnachrichtendienstes bemüht ist, kritische Fälle herauszufiltern. Das muss er im Einzelnen machen. Auf der anderen Seite fehlt dem Bund heute noch die gesetzliche Grundlage, um eine Organisation zu verbieten, wenn sie gefährlich ist und entsprechende Handlungshintergründe pflegt. Hier geht es nicht um einen Rundumschlag, sondern um gezielte Aktionen, bei denen man ganz sicher sein muss, dass diese Gefahr tatsächlich besteht. Das betrifft die beiden Organisationen IS und Al-Kaida. Alles andere ist viel zu breit. Markus Seiler hat im Interview vom 17. November in der NZZ gut dargelegt, warum der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen braucht, um diesen Punkt besser in den Griff zu bekommen und letztlich die Organisationen auch ins Visier nehmen kann. Ein anderer Punkt - und das ist der, den die Menschen beschäftigen muss und um den sich der Bundesnachrichtendienst aktiv bemüht - ist die Frage der Rückkehrer. Wir werden regelmässig über die Statistiken informiert und wir wissen, in welchen Fällen Reisende bestätigt sind. Wir wissen, welche Rückkehrer bestätigt sind und uns werden auch Verdachtsfälle gemeldet. «Uns» bedeutet unsere Stellen bei der Kantonspolizei, bei welchen auch der Bund seine Leute für diese Beobachtungsaufgaben vor Ort hat. Es ist also nicht so, dass der Bund nichts machen würde, im Gegenteil. Der Medienmitteilung vom 14. November konnte entnommen werden, dass auf Bundesebene eine Task Force eingesetzt wurde. Die Problematik wird sehr aufmerksam beobachtet und die Bevölkerung soll geschützt werden, auch in unserem Kanton. Das ist aus meiner Sicht das Zentrale.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Der Interpellant hat erklärt, dass er nicht zufrieden ist.

I 118/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Overhead-Kosten VEBO

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Oktober 2014:

1. Interpellationstext. Mit Erstaunen und Kopfschütteln wird der Auftritt der VEBO im Allgemeinen und insbesondere die Festivitäten zum 50-Jahre Jubiläum zur Kenntnis genommen. Die Regierung wird eingeladen, Stellung zu nehmen:

1. Wie werden die Overhead-Kosten von Leistungserbringern im Sozialwesen, insbesondere von Behindertenheimen und –beschäftigungsstätten, bei der Bemessung von Tagessätzen in der Subjektfinanzierung berücksichtigt?
2. Wie hoch darf im Verhältnis zu den leistungsbezogenen Umsätzen der Overheadanteil für Sozialinstitutionen, welche überwiegend durch kantonale Leistungsaufträge finanziert werden, aus Sicht der

Regierung sein? Wie hoch sind sie aktuell im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Betrieben gleicher Grössenordnung?

3. Wie stehen die Overhead-Kosten der VEBO im Verhältnis zu den übrigen Leistungserbringern im Behindertensektor im Kanton und erachtet die Regierung die Overhead-Kosten der VEBO als verhältnismässig?
4. Ist die Regierung über die Entschädigungen des höheren Managements und des Verwaltungsrats der VEBO Genossenschaft im Bilde? Können diese im Überblick (Tabelle) transparent gemacht werden?
5. Erachtet es die Regierung angesichts der kantonalen Finanz-Misere als sinnvoll, die Leistungen der VEBO weiterhin mit ähnlich hohen Tagessätzen wie bisher zu entschädigen, wo doch der VEBO offensichtlich mehr als genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen?
6. Warum hat die Regierung bisher nicht im Sinne der Mässigung im Auftritt, bzw. zur Senkung der Overhead-Kosten eingewirkt? Erachtet dies die Regierung nicht zumindest als ihre moralische Pflicht gegenüber den übrigen Leistungserbringern und gegenüber dem solothurnischen Steuerzahler?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Institutionen, die Beiträge der öffentlichen Hand erhalten, sind angehalten, die Mittel zweckgebunden und effizient einzusetzen. Die Sozialgesetzgebung sieht unter bestimmten Voraussetzungen Sanktionen vor, sollte eine zweckwidrige Verwendung festgestellt werden (§ 164 ff. des Sozialgesetz vom 31. Januar 2007, SG, BGS 831.1).

Die Festivitäten der VEBO zum 50-Jahre-Jubiläum wurden vor diesem Hintergrund beobachtet. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO), welches die Aufsicht über soziale Institutionen ausübt, konnte dabei in Erfahrung bringen, dass ein wesentlicher Teil der Aktivitäten der VEBO zum Anlass des 50-Jahre Jubiläums via Sponsorengelder finanziert wurde und insbesondere für die Sonderausstellung Freiwilligenarbeit vonseiten der Angestellten und von Vertretern der Trägerschaft geleistet wurde.

3.2 Prinzip der Subjektfinanzierung. Bis Ende 2007 war das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) für die Finanzierung der Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung zuständig. Zu dieser Zeit herrschte ein System an Direktzahlungen vor. Dies verhinderte die nötige Transparenz darüber, welche Kosten effektiv pro Platz und Person entstanden. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit vom Bund zum Kanton konnte ein neues System gewählt werden. Im Kanton Solothurn wurde per 1. Januar 2008 ein System mit Vollkostenerfassung eingeführt, wobei die Berechnung und die Rechnungstellung fortan in Form von Monatspauschalen zu erfolgen hatte. Die Rechnungen mit den vollen Tarifen wurden, soweit es Leistungen von Wohnheimen und Tagesstätten betrifft, ab diesem Zeitpunkt den Betroffenen selbst respektive den jeweiligen Vertretungen zugeschickt. Bei den Werkstätten wurde auf dieses System verzichtet bzw. die Abgeltung wird nach wie vor direkt über den Kanton geleistet. Dies mit der Begründung, dass Menschen mit einer Behinderung in den Werkstätten Arbeit leisten und dafür entlohnt werden und es vor diesem Hintergrund wenig wertschätzend erscheint, im selben Zusammenhang noch eine Rechnung zu stellen. Bei Leistungen von Wohnheimen und Tagesstätten haben die betroffenen Personen bzw. deren Vertretungen hingegen seit der Umstellung direkt darum besorgt zu sein, die in Rechnung gestellten Auslagen via Sozialversicherungen, Eigenleistung und Ergänzungsleistungen zu decken. Sie sind über die Vollkosten und deren Finanzierung vollumfänglich informiert. So wurden die Grundlagen einer Subjektfinanzierung eingeführt.

Während der Jahre 2008 und 2009 wurde wie in der ganzen Schweiz noch üblich mit sogenannten Einheitstaxen gearbeitet. Dies bedeutete, dass alle Bewohner und Bewohnerinnen einer bestimmten Institution die gleiche Taxe bezahlen mussten, unabhängig vom jeweiligen persönlichen Bedarf. Dieses System widersprach einer echten, individualisierten Subjektfinanzierung. In der Folge wurde das bereits bestehende Einstufungssystem, welches sich am Betreuungsbedarf der einzelnen Person orientiert, mit den Taxen verknüpft. Der Bedarf der betroffenen Personen wurde für die Bereiche Wohnheim, Tagesstätte und Werkstätte in fünf Stufen, für den Bereich Aussenwohngruppe in drei Stufen eingeteilt. Diese Einstufung wurde im Rahmen der Revision der Taxgestaltung fortan als Multiplikator für einen pro Institution festgelegten Betreuungsindex verwendet, was letztlich zu einer individualisierten Taxe pro Person führte. Darüber hinaus wurden die verschiedenen Kostenstellen in den Institutionen einheitlich strukturiert und hinsichtlich ihrer Leistungsart zugeordnet. So wurde erstmals definiert, welche Kostenstellen in der Grundtaxe zu erfassen waren und welche zu den Anlagekosten bzw. zu den Betreuungsleistungen gehörten. Damit verbunden war auch eine Flexibilisierung des Leistungsbezugs.

Dieses neue Finanzierungssystem ermöglicht den betroffenen Personen seither, bspw. in einer bestimmten Institution zu wohnen und in der Werkstätte einer anderen Institution einer Beschäftigung nachzugehen.

Heute ist die Gesamttaxe von Wohnheimen und Tagesstätten aus drei Komponenten zusammengesetzt:

- a. einheitliche Grundtaxen: Diese ist kantonsweit vereinheitlicht und beträgt pro Platz und Tag bei allen Wohnheimen Fr. 90.–, bei allen Tagesstätten Fr. 30.– und bei allen Wohnheimen mit integrierten Tagesstätten Fr. 120.– (Fr. 90.– plus Fr. 30.–).
- b. konkrete Anlagekosten: Diese werden individuell pro Institution berechnet, es gilt aber ein Maximum über alle Stufen hinweg. Dieses Maximum beträgt aktuell pro Platz und Tag bei Wohnheimen Fr. 40.–, bei Tagesstätten Fr. 20.– und bei Wohnheimen mit integrierten Tagesstätten Fr. 60.– (Fr. 40.– plus Fr. 20.–)
- c. individuelle Betreuungskosten: Bei diesen wird pro Institution ein konkreter Indexpunkt berechnet und festgelegt. Dieser Indexpunkt wird mit einem Faktor von 1 – 5 multipliziert, wobei sich der Faktor nach dem individuellen Bedarf der betreuten Person mit einer Behinderung richtet. Hier gilt ein maximaler Wert von Fr. 49.– für Wohnheime, Fr. 40.55 für Tagesstätten und Fr. 89.55 für Wohnheime mit integrierter Tagesstätte.

Bei den Werkstätten gilt eine einheitliche Abgeltung in Monatspauschalen oder Stundenansätzen, da diese Angebote sich von den Leistungen in Wohnheimen und Tagesstätten wesentlich unterscheiden. Insbesondere sind hier die Anlagekosten anders zu beurteilen, da diese unter anderem aus dem Produktionsertrag gedeckt werden sollen. So erfolgt eine immer gleiche Abgeltung pro Monat von Fr. 1'000.– respektive Fr. 10.– pro Arbeitsstunde in jeder anerkannten Werkstätte. Damit sind die entschädigungsfähigen Strukturen abgegolten. Über die Grundpauschale hinaus wird aber auch die Betreuung entschädigt. Diese beträgt maximal pro Indexpunkt und Monat (1 – 5) Fr. 350.– oder Fr. 4.35 pro Arbeitsstunde. Die maximale Abgeltung für eine Person in der höchsten Betreuungsstufe, die einen Werkstättenplatz nutzt, beträgt demnach Fr. 2'750.– pro Monat (Fr. 1'000.– plus 5 mal Fr. 350.–).

3.3 Steuerung über Taxen. Wie den Ausführungen in 3.2 entnommen werden kann, wird die Taxgestaltung im Kanton Solothurn nicht den einzelnen Institutionen überlassen, sondern ist reguliert. Gemäss § 52 SG legt der Regierungsrat für anerkannte Institutionen jährlich Höchsttaxen fest. Davor erstellen die Einrichtungen zuerst ihre Voranschläge, wobei sie dafür Budgetweisungen erhalten, die ebenfalls jährlich durch den Regierungsrat erlassen werden. Die darauf abgestützten Budgets und Taxgesuche, welche beim Departement des Innern eingereicht werden, ermöglichen einen Überblick zur Festlegung der Höchsttaxen für das kommende Jahr. Hinzugezogen werden aber auch konkrete Erfahrungswerte und die vorhandenen Jahresrechnungen. Seit 2010 ist die Höchsttaxe für Institutionen im Bereich Behinderung mehrheitlich gleich geblieben und wird infolge des Massnahmenplans 2014 auch bis 2017 auf diesem Niveau gehalten. In diesem Sinne haben die konkreten Budgeteingaben der Institutionen auf die Festlegung der Höchsttaxen aktuell keinen Einfluss. Gestützt auf die geltende Höchsttaxe werden jedoch pro Institution individuelle Taxverfügungen erlassen. Darin wird pro Institution verbindlich geregelt, welche Taxe sie pro Person und bezogene Leistung verlangen darf. Dieses System ermöglicht ganz allgemein eine gute Regulierung der Kosten.

Verstärkt wird dieses Regulativ durch die Aufsicht und die Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und den Leistungserbringenden. Soziale Institutionen sind nicht nur bei der Leistungsabgeltung gesteuert; sie benötigen für ihren Betrieb auch eine Bewilligung. Wird eine solche vonseiten des zuständigen ASO nach den Vorgaben des Sozialgesetzes erteilt, steht die Institution unter regelmässiger Aufsicht. Im Rahmen dieser Aufsicht werden auch die finanziellen Strukturen überprüft. Das ASO erfährt diesbezüglich Unterstützung durch die kantonale Finanzkontrolle. Darüber hinaus schliesst das ASO seit 2008 mit Institutionen, die über eine Anerkennung im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen verfügen (IVSE)¹, Leistungsvereinbarungen ab. Darin werden Sachverhalte geregelt, die über die Betriebsbewilligung hinausgehen und Teil einer partnerschaftlichen Beziehung sein sollen. Ein wichtiger Ausfluss davon ist das jährlich erfolgende Controlling-Gespräch, welches nach einer Checkliste geführt wird. Dem ASO war es dadurch über die Jahre hinweg möglich, zusammen mit den eingebundenen Institutionen standardisierte Kennzahlen zu erarbeiten bzw. die dahinter liegende Rechnungslegung zu vereinheitlichen.

Zu erwähnen ist, dass der Kanton Solothurn mit der Einführung strukturierter und abgestufter Taxen Pionierleistungen im Bereich der Betreuung und Pflege von Menschen mit einer Behinderung geleistet hat. Darüber hinaus besteht heute vergleichsweise viel Wissen über die Kostenzusammensetzung und deren Entwicklung. Dennoch bleibt es weiter eine prioritäre Zielsetzung, dieses System zu verfeinern und die innerkantonale sowie interkantonale Vergleichbarkeit zu erhöhen. Dadurch soll mehr Aussagekraft zu Preis und Leistung gewonnen werden, was die Kostensteuerung weiter erleichtern wird.

¹ Die IVSE regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Sie ist ein Instrument der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Einrichtungen. Alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein sind Mitglieder der IVSE. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) führt das Sekretariat und fördert einen einheitlichen Vollzug der IVSE.

3.4 Zu den Fragen

3.4.1 Zu Frage 1: Wie werden die Overhead-Kosten von Leistungserbringern im Sozialwesen, insbesondere von Behindertenheimen und –beschäftigungsstätten, bei der Bemessung von Tagessätzen in der Subjektfinanzierung berücksichtigt? Die Overhead-Kosten sind Bestandteil der Grundtaxen in Wohnheimen und Tagesstätten bzw. der Monatspauschale oder Stundenpauschale in den Werkstätten. Die Overheadkosten werden entsprechend nicht separat erfasst und festgelegt. Mit der Grundtaxe müssen folgende Kosten abgedeckt werden: Leitung und Verwaltung (Overhead), Ökonomie (Hotellerie), Hausdienst, technischer Dienst, Verpflegung, Unterhalt und Reparaturen der Mobilien sowie der Immobilien (anteilmässig), Fahrzeuge, Büro und Verwaltungsaufwand sowie übriger Sachaufwand. Da die Grundtaxe bzw. Monatspauschale über alle Institutionen hinweg immer dieselbe ist und zudem nach oben plafoniert ist, hat ein teurer Overhead in einem Betrieb keinen Einfluss auf die jeweilige Taxhöhe. Es ist den einzelnen Institutionen überlassen, wie sie die genannten Kostensparten mit der Grundtaxe finanzieren wollen bzw. es besteht eine gewisse Freiheit bei der Zuteilung der Mittel, solange gewährleistet ist, dass die strukturellen Voraussetzungen für den Bestand der Betriebsbewilligung nicht infrage gestellt sind.

3.4.2 Zu Frage 2: Wie hoch darf im Verhältnis zu den leistungsbezogenen Umsätzen der Overheadanteil für Sozialinstitutionen, welche überwiegend durch kantonale Leistungsaufträge finanziert werden, aus Sicht der Regierung sein? Wie hoch sind sie aktuell im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Betrieben gleicher Grössenordnung? Die Overheadkosten sind in der Grundtaxe integriert. Die einzelne Institution erhält keine höhere Entschädigung, wenn sie höhere Overheadkosten hat. Dementsprechend ist es nicht nötig, den Overheadanteil separat auszuweisen oder zu regulieren.

Ein Vergleich mit privatwirtschaftlichen Betrieben wurde bis dato nicht vorgenommen, zumal auch fraglich wäre, mit welchen privaten Unternehmen dieser erfolgen sollte. Allerdings werden Abgleiche mit der Taxgestaltung bei den Alters- und Pflegeheimen vorgenommen. Dort besteht eine Grundtaxe, die mit derjenigen aus dem Leistungsbereich Behinderung vergleichbar ist.

3.4.3 Zu Frage 3: Wie stehen die Overhead-Kosten der VEBO im Verhältnis zu den übrigen Leistungserbringern im Behindertensektor im Kanton und erachtet die Regierung die Overhead-Kosten der VEBO als verhältnismässig? Die VEBO erhält wie alle übrigen Institutionen dieselbe Grundtaxe bzw. Monatspauschale im Bereich Werkstätten. Daraus hat sie auch ihre Overhead-Kosten zu bewältigen. Damit stehen der VEBO nicht mehr Mittel für den Overhead zur Verfügung als jeder anderen Werkstätte im Kanton. Ein innerkantonaler Vergleich (19 IVSE-Wohn Einrichtungen und 21 IVSE-Tagesstätten; die meisten Tagesstätten sind in den Wohnheimen integriert) zeigt, dass die VEBO seit dem Jahr 2008 durchwegs das günstigste Angebot im Bereich der geschützten Arbeitsplätze anbieten kann. Beim Wohnheim der VEBO handelt es sich um das viertgünstigste Angebot im Kanton, bei der Tagesstätte um das zweitgünstigste. Dies gelingt der VEBO vor allem durch ihre Grösse bzw. die hohe Anzahl an Plätzen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, Synergien optimal zu nutzen. So zeigt sich insbesondere auch ein tiefer Betreuungsindex in den Werkstätten. Dieser wird zudem in den meisten Fällen mit einer tiefen Einstufung multipliziert. Denn die VEBO kann vor allem für Personen mit leichteren Beeinträchtigungen eine Beschäftigung anbieten, da sie sich als Produzentin im freien Markt behaupten will.

Ganz generell führt die besondere Positionierung der VEBO dazu, dass sie mit ihrer Produktionstätigkeit vergleichsweise hohe Einnahmen generiert und dadurch deutlich mehr als nur die Produktionskosten (insb. Löhne der beschäftigten Menschen mit einer Behinderung sowie die Aufwendungen für die Produktionsanlagen) zu decken vermag. Die Werkstätten der VEBO tragen mit netto über 29 Mio. Franken zu den Einnahmen bei. Damit erreicht die VEBO den höchsten Eigenfinanzierungsgrad aller Werkstätten im Kanton Solothurn (knapp 40%).

3.4.4 Zu Frage 4: Ist die Regierung über die Entschädigungen des höheren Managements und des Verwaltungsrats der VEBO Genossenschaft im Bilde? Können diese im Überblick (Tabelle) transparent gemacht werden? Das ASO erfasst die durchschnittlichen Personalkosten pro 100%-Stelle im Sinne einer Kennzahl. Die Kennzahlen werden nicht veröffentlicht bzw. es besteht dazu keine gesetzliche Grundlage. In Relation zum Gesamtumsatz der VEBO und zu den Kosten pro Platz sind die Personalkosten bis dato stets als korrekt beurteilt worden. Die einzelnen Gehälter werden nicht überprüft. Einzig die Gesamtausgaben für den Verwaltungsrat wurden durch das ASO im Rahmen des jährlichen Controlling-Gesprächs einmal erfasst und besprochen. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen VEBO und ASO wurde zudem vereinbart, dass der Abschluss von Arbeitsverträgen und das Aufstellen von Besoldungsreglementen Sache der VEBO ist. Bei der Berechnung der Taxen würde gemäss derselben Abmachung aber nur soweit auf die effektiven Lohnkosten abgestellt, als diese nicht über denjenigen liegen, die gelten würden, wenn kantonale Besoldungsregelungen bzw. der kantonale GAV zur Anwendung kämen. In diesem Sinne ist auch auf Ebene der Leistungsvereinbarung sichergestellt, dass allfällig hohe Löhne in der VEBO keinen kostentreibenden Einfluss auf die individuellen Taxen haben können.

3.4.5 Zu Frage 5: Erachtet es die Regierung angesichts der kantonalen Finanz-Misere als sinnvoll, die Leistungen der VEBO weiterhin mit ähnlich hohen Tagessätzen wie bisher zu entschädigen, wo doch der VEBO offensichtlich mehr als genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen? Die Einheitspauschale pro geschützten Arbeitsplatz wurde im Falle der VEBO zwischen den Jahren 2008 und 2010 um 3,75% erhöht. Auch die Taxen für das Wohnheim wurden zwischen den Jahren 2008 und 2010 leicht erhöht; diejenige für den Bereich Tagesstätte letztmals im Jahre 2011. Gestützt auf die vorliegenden Finanzkennzahlen sind die Taxen seither auf demselben Stand belassen worden, obwohl die VEBO im Quervergleich über günstige Angebote verfügt; bei den Werkstätten sogar die günstigsten Plätze im Kanton anbieten kann. Darüber hinaus wurden die Taxen der Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung mit RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 für die Jahre 2014 bis und mit 2017 auf dem Niveau des Jahres 2013 plafoniert. Im Falle der VEBO führt dies dazu, dass die Taxen letztlich über 8 Jahre (Werkstätten und Wohnheim) respektive 7 Jahre (Tagesstätte) auf dem gleichen Niveau stehen bleiben. Dieser Umstand erhöht den Druck, die verfügbaren Mittel zweckmässig und sparsam einzusetzen.

3.4.6 Zu Frage 6: Warum hat die Regierung bisher nicht im Sinne der Mässigung im Auftritt, bzw. zur Senkung der Overhead-Kosten eingewirkt? Erachtet dies die Regierung nicht zumindest als ihre moralische Pflicht gegenüber den übrigen Leistungserbringern und gegenüber dem solothurnischen Steuerzahler? Die VEBO ist bis dato im Quervergleich bezüglich Preis und Leistung nicht aufgefallen. Vielmehr präsentiert sie sich als Institution mit günstigen Angeboten, die zudem mit einem hohen Eigenfinanzierungsgrad zur Kostendeckung beiträgt. Trotz dieser Ausgangslage sind die Taxen wie bei allen übrigen Institutionen auch bei der VEBO plafoniert bzw. die Abgeltungen sind sogar seit 4 bzw. 5 Jahren nicht angehoben worden. Daran zeigt sich, dass die vorhandenen Steuerungselemente eine stete Kostenoptimierung ermöglichen und in diesem Sinne konsequent eingesetzt werden.

Die Regierung handelt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Gesetze, die in einem demokratischen Verfahren zustande gekommen sind, beinhalten diejenigen ethisch-moralischen Grundsätze, denen im Rahmen des Vollzugs Rechnung zu tragen ist. Die Geschäftsprüfungskommission hat bislang grossen Wert darauf gelegt, dass das ASO im Rahmen der Leistungsvereinbarungen keine Vorgaben bezüglich der Löhne formuliert. Daran will auch die Regierung festhalten. Allerdings bestehen durchaus auch Möglichkeiten, allfälligen Exzessen entgegenzuwirken, ohne gleichzeitig die Löhne regulieren zu müssen. Dazu gehört die Offenlegungspflicht bezüglich der Vergütungen von Verwaltungsrat und Direktion. Im Aktienrecht hat sich dieser Weg bewährt. Entsprechend steht für den Regierungsrat die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für eine solche Offenlegungspflicht im Vordergrund. Heute steht es den sozialen Institutionen im Kanton frei, ob sie die entsprechenden Vergütungen bekannt geben wollen, oder nicht.

Darüber hinaus ist unbestritten, dass auch die vorhandenen Steuerungselemente weiter entwickelt werden sollen, damit das Verhältnis von Preis und Leistung in allen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung noch weiter verbessert werden kann. Entsprechend wurde das ASO mit der Erarbeitung eines Wirtschaftlichkeitskonzeptes beauftragt. Dieses ist bereits weit fortgeschritten. Dabei ist es eine der Zielsetzungen, die Vergleichbarkeit zwischen den Institutionen weiter zu erhöhen und dadurch auch eine marktähnliche Umgebung zu erzeugen.

Alexander Kohli (FDP). Nach dem grausigen Thema fällt es mir schwer, nun über etwas zu sprechen, das im Verhältnis dazu eine Bagatelle ist. Ich möchte zuerst klarstellen, dass in der VEBO wichtige Arbeit für wertvolle Menschen gut geleistet wird. Darum geht es nicht. Heute geht es um den Overhead in der VEBO, um den Auftritt, um die Art der Selbstdarstellung des Managements dieser aus überwiegend staatlichen Geldern finanzierten Gesellschaft. Ausgelöst wurde diese Übung durch den übertriebenen Auftritt, die übertriebenen Einladungen, die wir alle erhalten haben, die übertriebenen Verköstigungen, die übertriebenen Beschenkungen anlässlich der Generalversammlungen usw. Das wissen wir alle. Unsere Fraktion hat mit Interesse die Antworten des Departements des Innern erwartet. Wortreich wurde die rechtliche Unmöglichkeit oder der bisherige Unwillen zur Einflussnahme in diesem Bereich dargestellt. Wesentlich ist dabei in der Antwort auf die Frage 1 die Aussage - ich zitiere: «...hat ein teurer Overhead keinen Einfluss auf die jeweilige Taxhöhe.» Vor einer Aussage bezüglich der Höhe der Overheadkosten und der Vergleichbarkeit dieser mit anderen Behinderteninstitutionen gegenüber der VEBO drückt man sich. Wahrscheinlich ist das nicht so einfach machbar. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich die VEBO mit ihrem durchaus erfolgreichen Auftritt im Markt als Dienstleister im Vergleich zu den anderen Anbietern ähnlicher Dienstleistungen als relativ günstiges Angebot mit geschützten Arbeitsplätzen platzieren kann. Auch zu den Entschädigungen des höheren Managements der VEBO will das Departement in der Antwort auf diese Interpellation nichts wissen. Man versteckt sich hinter der Subjektfinanzierung, was rechtlich in Ordnung ist, auch wenn der Staat 60% dieser Institution finanziert. Das ist sehr viel. In vergleichbaren anderen Bereichen, wenn mehr als die Hälfte der Finanzen aus

dem staatlichen Topf kommen, ist auch die staatliche Regelung für beispielsweise das Ausschreibungswesen anzuwenden. Wenn es um den vergoldeten und luxuriösen Auftritt der Institution geht und um die moralische Pflicht, bei der VEBO in diesem Bereich Einfluss zu nehmen, dürfen wir feststellen, dass es dem zuständigen Departement wahrscheinlich ein wenig unwohl ist. Das lese ich aus den Antworten 5 und 6. Das Fazit, das wir hier ziehen können, ist, dass unser Eindruck, dass der Overhead im VEBO-Bereich seit längerem über Gebühr Selbstdarstellung und Aufwand betreibt, in der Antwort des Regierungsrats nicht bestritten wird. Auf der anderen Seite zuckt man aber ein wenig hilflos mit den Schultern und kann sich auf das Gesetz berufen, dass kein Einfluss genommen werden kann. In unseren Augen ist echte Verantwortungsnahme und Führung in solchen Bereichen, auch im Angesicht unserer finanziell schwierigen Situation, gegenüber dem Solothurner Volk anders auszuführen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat vor diesem Hintergrund zur Unterstützung des Regierungsrats einen entsprechenden Auftrag zur Anwendung von GAAP FER 21 für solche soziale Einrichtungen - nicht für alle - oder einer anderen Transparenz versprechenden Regelung vorgeschlagen. Es geht darum, dass wir die moralische Verantwortung, bei solchen Missständen Einfluss zu nehmen, wahrnehmen und nicht wegdiskutieren können. Wir sind von der Antwort nicht befriedigt, stellen aber fest, dass die VEBO zumindest an die Adresse der politischen Schutztruppe IG pro VEBO mittels eines Briefes transparent gemacht hat, welche Bezüge die Verwaltungsräte erhalten und welches Salär der Direktor erhält. So haben wir etwas Positives erreicht. Das ist aber lediglich das Minimum.

Felix Wettstein (Grüne). Die wichtigste Schlussfolgerung aus der Diskussion der Grünen Fraktion heisst: Es ist für uns entscheidend, dass es nicht um die Situation einer Einzelfirma geht, sondern um alle Institutionen, die vergleichbare Dienstleistungen erbringen. Es geht um Geld des Staates und deswegen ist es absolut gerechtfertigt, dass genau hingeschaut wird, ob das öffentliche Geld zweckgebunden zum Einsatz gelangt. Firmen, die in ihren Reihen Menschen mit Behinderungen haben, sind, wie andere auch, Teil der Marktwirtschaft. Es ist nicht abzustreiten, dass es ein Missbrauchspotential geben könnte, wenn ein Teil der Einnahmen nicht aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen besteht, sondern aus Steuern, die auf das Prinzip der Subjektfinanzierung abgestützt sind. Die Art und Weise, wie der Kanton Solothurn die Steuern berechnet und wie er auf die Steuern steuernd Einfluss nimmt, scheint uns fachlich korrekt und transparent. Wichtig ist, dass die Steuern im Werkbereich pro betreuter Person abgestuft sind, je nach dem, wie gut die Leistungsfähigkeit der behinderten Person aussieht, bzw. wie intensiv die Betreuung während der Arbeit sein muss. Im Quervergleich zwischen verschiedenen Institutionen haben wir den Anspruch auf Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Es scheint uns gut und richtig umgesetzt, so wie es in unserem Kanton gehandhabt wird. Wenn nun eine Institution beispielsweise mit Sponsorengeldern zusätzliche Mittel erwirtschaftet oder weil sie dank eines guten Mengengerüsts verhältnismässig einfach in eine Zone gelangt, in der sie einen höheren Eigenfinanzierungsgrad erreichen kann, ist das sicher nicht verwerflich. Aus den Antworten des Regierungsrats geht klar hervor, dass es nicht zu zusätzlichen öffentlichen Beiträgen führt, wenn der Overhead aufgeblasen wird oder wenn es ein Jubiläumsfest gibt. Entscheidend ist und bleibt, dass bei der Einstufung der Leistungsfähigkeit respektive des Betreuungsbedarfs alles mit rechten Dingen zugeht, dass genau hingeschaut wird, dass keine Firma einen höheren Betreuungsaufwand geltend macht, als es der behinderten Person angemessen ist. Darauf muss der Kanton auch zukünftig sein Augenmerk legen. Wie der Regierungsrat schreibt, ist der Kanton Solothurn Pionier bei den abgestuften Steuern. Trotzdem gibt es weitere, mögliche Verfeinerungen des Systems. Wir danken dem Regierungsrat für die differenzierten Antworten.

Urs Huber (SP). Die Interpellation beginnt folgendermassen: «Mit Kopfschütteln und Erstaunen wird der Auftritt im Allgemeinen und ...» Bei uns Politikern funktioniert das so: Wenn zwei Politiker über etwas reden ist das im Allgemeinen und wenn noch ein Journalist dazukommt, ist es die ganze Welt. Man kann diese Fragen, man darf diese Fragen stellen. Ob man sie stellen muss, ist je nach Sichtweise eine unterschiedliche Haltung. Wir von der SP haben nichts dagegen, die Lohnentschädigung der Chefetage zu thematisieren. Das gehört quasi zu unserer Kernkompetenz. Der Lohn des CEO der VEBO wurde beinahe wie ein Staatsgeheimnis gehütet und das vermittelte den Eindruck, dass es etwas zu verstecken gebe. Das hatte ein «Gschmäckli», wie der Schwabe das ausdrücken würde - aber auch nicht mehr. Vielleicht war der vormalige Chef der VEBO ein kleiner Sonnenkönig - das wissen wir nicht. Der jetzt diskutierte Lohn des heutigen Chefs ist jedenfalls nicht ausgesprochen hoch und passt zu unserem nebligen Kanton. Was uns stört, ist die Summe der Fragen und vor allem deren Ton. Der stört uns gewaltig. Wir haben den Eindruck, dass sie sich in ein Schema einreihen. Heute wird alles und jedes, das mit dem Sozialen im engeren oder weiteren Sinn zu tun, sehr schnell skandalisiert. Wir von der SP sind stolz darauf, dass die VEBO vielen Menschen mit Behinderungen eine Heimat gibt, ihnen eine Ausbildung, eine Arbeit und das Wohnen ermöglicht. Wenn es die VEBO nicht geben würde, müsste man sie erfinden. Wir

haben nichts dagegen, dass die VEBO ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen ist. Wir gehören nicht zu jenen, die der Meinung sind, dass eine Institution im sozialen Bereich dauernd am Abgrund stehen muss, um sozial zu sein. Die VEBO ist mit über 1'000 Angestellten einer der grössten Arbeitgeber des Kantons. Wenn die Fragen suggerieren sollten, dass die Angestellten knapp bei Kasse sein müssen, nur weil sie bei der VEBO arbeiten, machen wir nicht mit. Es wird nun auch vom Regierungsrat gewünscht und es scheint auch so weit zu kommen, dass es ein öffentliches Register über die Löhne geben soll. Wir werden sehen, wohin das führen wird. Es können aber auch ganz konkrete Fragen gestellt werden: Was ist der Unterschied zu einer Tiefbauunternehmung, die einen grossen Teil ihrer Einnahmen im Strassenbau aus der öffentlichen Hand bezieht? Warum werden dort die Fragen nach den Einkünften in der Chefetage oder der Eigentümer nicht gestellt? Oder beim Hochwasserschutz: 100% der Aufträge erteilt der Staat. Wenn man das weiterdenkt, wäre es also so, dass zukünftig bei den Auftragsvergaben nicht nur auf das Einhalten der Mindestlöhne u.ä. geachtet würde, sondern dass es auch einen allgemein verbindlichen Cheflohn gebe. Warum nicht? Ich bin aber nicht sicher, ob beispielsweise Markus Grütter Freude daran hätte oder wie Marianne Meister das ihrem Verband erklären will. Auch für die SP-Fraktion ist klar, dass mit Geldern der öffentlichen Hand sorgfältig umgegangen werden muss, auch im sozialen Bereich und auch in der Arbeit mit und bei Behinderten. Die Antworten zeigen aus unserer Sicht auf, dass das gemacht wird und dass verstärkt darauf geachtet werden soll. Umgekehrt müssen wir aufpassen, dass die Kontrollbürokratie nicht zu einem Answellen des berühmten Overheads führt, es zu weiteren Overheads kommt und wir uns danach über diese Kosten beklagen. Ansonsten können wir die VEBO gleich als kantonale Anstalt führen. Ich denke nicht, dass das hier jemand will. Es ist nicht so, dass Fragen zum Einkommen der Führungskräfte unmöglich sind. Auch die VEBO muss sich in einem von der Politik vorgegeben Rahmen bewegen. Die Fragen der Interpellation zielen aus unserer Sicht aber auf das Ganze. Man schießt auf die VEBO, aber nicht mit einem gezielten Schuss, sondern mit der Schrotflinte. Das ist unnötig und wir finden das schlecht. Der Interpellant liest aus der Beantwortung heraus, dass ihm der Regierungsrat bestätigt, was er denkt, wieso er den Vorstoss gemacht hat. Wir sehen das nicht so. Wir sind von den Antworten des Regierungsrats befriedigt.

Bernadette Rickenbacher (CVP). Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP dankt dem Regierungsrat für die sachliche und seriöse Beantwortung der Fragen. Die Stellungnahme orientiert im Detail und schafft Transparenz. Wir haben bereits von den Briefen gehört, die im Umlauf sein sollen. Dem ist auch so und es zeigt, dass die VEBO daran interessiert ist und es ihr ein Anliegen ist, für die Öffentlichkeit Transparenz zu schaffen und zu orientieren. Ich möchte gerne zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Tatsache ist, dass die Institutionen gezwungen sind, die Beiträge, die sie von der öffentlichen Hand erhalten, zweckgebunden und effizient einzusetzen. Die Sozialgesetzgebung sieht unter bestimmten Voraussetzung Sanktionen vor, wenn Gelder zweckwidrig verwendet werden. Dies ist im Sozialgesetz § 164 vom 31. Januar 2007 festgelegt. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit vom Bund zum Kanton wurde ein neues System gewählt. Im Kanton Solothurn wurde per 1. Januar 2008 ein System mit der Vollkostenerfassung eingeführt, wobei die Berechnung und die Rechnungsstellung weiterhin in Form von Monatspauschalen zu erfolgen sind. Während den Jahren 2008 und 2009 wurde in der ganzen Schweiz mit sogenannten Einheitstaxen gearbeitet. Das bedeutet, dass alle Bewohner und Bewohnerinnen einer bestimmten Institution die gleichen Taxen zahlen müssen, unabhängig vom jeweils persönlichen Bedarf. Das neue Finanzierungssystem ermöglicht den betroffenen Personen seither, da zu wohnen oder in den jeweiligen Werkstätten zu arbeiten, wo sie möchten. Dass öffentliche Gelder zweckgebunden und wirtschaftlich verwendet werden müssen, ist auch in der VEBO eine Tatsache. Im Quervergleich ist die VEBO in den Bereichen Wohnheim und Tagesstätten sowie Werkstattplätzen zu den günstigsten Anbietern zu zählen. Seit 2010 ist die Höchsttaxe für die Institution im Bereich Behinderung mehrheitlich gleich geblieben und wird auch in Folge des Massnahmenplans 2014 bis 2017 auf demselben Niveau gehalten. Wir haben bereits gehört, dass der Kanton Solothurn mit der Einführung strukturierter und abgestufter Taxen Pionierleistung im Bereich der Betreuung und der Pflege von Menschen mit Behinderungen geleistet hat. Die Overheadkosten sind in den Grundtaxen integriert. Beim VEBO-Wohnheim handelt es sich um das viertgünstigste und bei der Tagesstätte um das zweitgünstigste im Kanton. Auch auf der Ebene der Leistungsvereinbarung ist sichergestellt, dass allfällige hohe Löhne in der VEBO keinen kostentreibenden Einfluss auf die individuellen Taxen haben.

Bis jetzt ist die VEBO im Quervergleich bezüglich Preis und Leistung nie aufgefallen. Viel mehr präsentiert sie sich mit günstigen Angeboten, die zudem mit einem hohen Eigenfinanzierungsgrad zur Kostendeckung beitragen. Die GPK hat bislang grossen Wert darauf gelegt, dass das ASO im Rahmen einer Leistungsvereinbarung keine Vorgabe bezüglich Löhne formuliert. Daran will auch der Regierungsrat festhalten. Allerdings besteht nun durchaus die Möglichkeit, allfälligen Exzessen entgegenzuwirken, ohne gleichzeitig die Löhne regulieren zu müssen. Dazu gehört die Offenlegungspflicht bezüglich der

Vergütungen des Verwaltungsrats und der Direktion. Entsprechend steht für den Regierungsrat die Einführung einer gesetzlichen Grundlage einer solchen Offenlegungspflicht im Vordergrund. Heute steht es den sozialen Institutionen im Kanton frei, ob sie die entsprechenden Vergütungen bekannt geben wollen oder nicht. Es ist unbestritten, dass auch die vorhandenen Steuerungselemente weiterentwickelt werden müssen, damit das Verhältnis von Preis und Leistung in allen Institutionen für Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden kann. Urs Huber hat angesprochen, dass das ASO bereits entsprechend beauftragt wurde, ein Wirtschaftskonzept zu erarbeiten. Zum Schluss möchte ich noch Stellung nehmen zum Staunen und Kopfschütteln über die Jubiläumsfeier: Der Anlass wurde einerseits mit Mitteln aus von diesem Jahr sistierten Firmenanlässen, andererseits aus einem erheblichen Mass an Sponsorengeldern finanziert, so dass der Anlass für das VEBO-Betriebsbudget kostenneutral durchgeführt werden konnte. Da frage ich mich, ob das übertrieben ist. Die 50-Jahre-Jubiläumsfeier wurde mehrheitlich aus Freiwilligenarbeit von Angestellten und von Vertretern der Trägergemeinschaft geleistet. Auch hier stellt sich mir die Frage, ob das übertrieben ist.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Es ist berechtigt, dass die Fragen inhaltlicher Natur gestellt werden. Es ist ein sensibler Bereich, auch die zur Diskussion stehenden Entschädigungsleistungen, weil die Institutionen von der öffentlichen Hand massgeblich mitfinanziert werden. Insofern würde ich dem Interpellanten sogar guten Willen unterstellen, indem er versucht hat, mögliche Dinge, von denen er vermutet, dass sie in eine bestimmte Richtung gehen könnten, wieder in eine andere Richtung zu lenken. Was aber nicht geht, ist, dass moralische Verpflichtungen des Regierungsrats eingefordert werden. Unser Handlungsspielraum gründet auf Gesetzen. Im Vollzug machen wir das, was uns das Gesetz erlaubt. Mehr können wir nicht tun. Auch wenn wir gewisse Dinge hier im Rat bekannt geben wollten, könnten wir das nur tun, wenn wir auch über entsprechende gesetzliche Grundlagen verfügen. Auch in der Medienberichterstattung konnten wir das nicht tun. Deswegen war es uns ein Anliegen, dass die VEBO in den bestehenden Verordnungen selber Transparenz schafft. Wir sind sehr froh, dass sie nun vor der Session zumindest diese Personen bedient hat, denen gegenüber sie in der IG VEBO auch verpflichtet ist. Auch wir wurden mit den entsprechenden Zahlen bedient, so dass heute gesagt werden kann, dass hier wenig Platz ist für grosse Aufregung. Ich habe aber nach wie vor keine Erlaubnis, zahlenmässig etwas bekanntzugeben. Alle, die daran Interesse haben, müssen sich an die entsprechenden Stellen halten. Wir sind überzeugt, dass mehr Transparenz in diesem Bereich, aufgrund der hohen Finanzierung, angebracht ist. Wir haben einen Vorschlag gemacht und gehofft, dass aus dem Rat dazu etwas zurückkommt. Ich gehe davon aus, dass man uns zumindest keine Steine in den Weg legt, wenn wir das tun, auch unter Berücksichtigung, dass sich die Geschäftsprüfungskommission, was die Löhne anbelangt, sehr zurückhaltend verhalten hat. Sie hat darauf Wert gelegt, dass unter dem Titel von staatlichen Leistungen Löhne nicht vorreguliert werden sollen, die im Zusammenhang mit Kosten gewisse Folgen haben können. An dieses Prinzip haben wir uns gehalten. Die Steuerung wird über die Taxen vorgenommen. Über die Details sind wir im Bild und versuchen, über die angemessene Taxhöhe die Belastungen der öffentlichen Hand im Griff zu behalten. In Bezug auf den Vorstoss werden wir die Einführung von Swiss GAAP FER überprüfen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die VEBO bereits danach offen legt. Dazu ist sie nicht verpflichtet und es ist eine andere Frage, wie genau sie dies tut. Für uns ist selbstverständlich, dass bei Einführung das alle sozialen Institutionen machen müssen. Uns gibt das die Möglichkeit, gewisse Dinge noch detaillierter betrachten zu können, weil es eine transparentere Form der Haushaltsführung ist. Es gebe aber nach wie vor keine Möglichkeit, über die Entschädigungen des Direktoriums und des Verwaltungsrats Einblick zu erhalten.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich halte fest, dass der Interpellant mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden ist.

I 079/2014

Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturausbauten im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Juni 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. November 2014:

1. *Interpellationstext.* Verkehrsinfrastrukturflächen machen einen nicht unerheblichen Anteil am konstanten Verlust von Kulturland aus. Aktuell wird der Autobahnabschnitt zwischen Härkingen und Wiggertal ausgebaut, zudem soll die A1 erneut im Kanton Solothurn, zwischen Luterbach-Härkingen, verbreitert werden. Es läuft die Planung für den Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Olten und Aarau auf vier Spuren mitsamt neuem (Eppenberg-) Tunnel und der Regierungsrat liebäugelt mit einem Ausbau der Ostpiste des Grenchner Flughafens.

Alle diese Grossanlagen und Ausbauten befinden sich mitten im besten Solothurner Kulturland, so dass sich die Frage des erträglichen Masses von Kulturlandverlust, gerade auch im Licht des neuen Raumplanungsgesetzes, aufdrängt. Folgende Fragen sollen eine erste Einschätzung ermöglichen:

1. Wieviel Kulturland (insbesondere auch Fruchtfolgeflächen) und Wald wird für den Ausbau auf sechs Spuren zwischen Luterbach-Härkingen gesamthaft benötigt (z.B. für Strassenausbau, Begleitflächen, Ausgleichsflächen)? Wieviel davon im Kanton Solothurn?
2. Wieviel Kulturland und Wald gehen beim aktuellen Ausbau des Abschnitts Härkingen-Wiggertal, wieviel geht beim Eisenbahnausbau Olten-Aarau und wieviel allenfalls bei einer Verlängerung der Piste in Grenchen verloren?
3. Wieviele Schutzgebiete bzw. inventarisierte Objekte sind von diesen Infrastrukturausbauten betroffen?
4. Wie hat sich die Verkehrsfläche in den letzten zehn Jahren im Kanton entwickelt?
5. Welche weiteren Infrastrukturaus- und -neubauten erwartet der Regierungsrat in den kommenden 10-20 Jahren?
6. Wie wird sichergestellt, dass die vom Bundesrat versprochene Machbarkeitsprüfung der (z.B. von Ständerat Zanetti) geforderten Untertunnelung für die A1 rechtzeitig in die Entscheidfindung einfließt?
7. Setzt sich der Regierungsrat für die Untertunnelung des Abschnitts ein? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie stellt sich der Regierungsrat generell zu einem Strassen- oder Verkehrsflächenmoratorium im Kanton Solothurn, z.B. im Rahmen der kommenden revidierten Raumplanungsgesetzgebung?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Die im Rahmen der Interpellation gestellten Fragen zielen zum Teil auf konkrete Antworten zu konkreten Projekten ab. Bevor auf diese Fragen eingegangen wird, ist es uns ein Anliegen, diese in den Kontext von Artikel 75 der Bundesverfassung (BV; SR 101; Raumplanung) sowie der am 3. März 2013 vom Stimmvolk mit grossem Mehr angenommenen Revision des Raumplanungsgesetzes zu stellen.

Laut Artikel 75 BV hat die Raumplanung der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes zu dienen. Zu gross bemessene Bauzonen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden führten in den letzten Jahren zu Siedlungsstrukturen, welche zum Teil nur noch schwer mit der oben genannten Verfassungsbestimmung in Übereinstimmung gebracht werden können. In diesem Licht ist die Landschaftsinitiative, welche ein Einzonungsmoratorium für 20 Jahre vorsah und der Gegenvorschlag des Bundesrates darauf - die Revision des Raumplanungsgesetzes - zu sehen.

Verkehrsflächen und das Verkehrsflächenwachstum waren weder Gegenstand der Landschaftsinitiative noch der Revision des Raumplanungsgesetzes.

Das Verkehrsflächenwachstum kann grundsätzlich als eine Folge eines gesellschaftlich erwünschten Wachstums betrachtet werden. Wird das Wachstum und damit die Siedlungsentwicklung nicht in den Zentren und Agglomerationen konzentriert, so ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrsnachfrage und somit als Folge die Verkehrsfläche überproportional entwickeln wird.

Abgesehen von diesem abstrakt formulierten Wirkungszusammenhang zwischen Siedlungsflächen- und Verkehrsflächenentwicklung halten wir fest, dass jedem Entscheid zur Optimierung der Verkehrsinfrastruktur auf allen Staatsebenen stets eine projektbezogene Interessenabwägung zwischen finanziellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, wie auch ökologischen Aspekten vorausgeht. Diese Interessenabwägung kann auch als Nachhaltigkeitsprüfung bezeichnet werden, welche den Verbrauch von Kulturland als Beanspruchung einer natürlichen Ressource als zentrales Element berücksichtigt.

Wir begrüssen, dass diese Interessenabwägung insbesondere auch in Bezug auf den Kulturlandverbrauch weder vom Bundes-, noch vom kantonalen Recht generell-abstrakt vorweggenommen wird und so gesellschaftlich tragfähige Lösungen im Einzelfall eher möglich sind.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wieviel Kulturland (insbesondere auch Fruchtfolgeflächen) und Wald wird für den Ausbau auf sechs Spuren zwischen Luterbach-Härkingen gesamthaft benötigt (z.B. für Strassenausbau, Begleitflächen, Ausgleichsflächen)? Wieviel davon im Kanton Solothurn? Das generelle Projekt zum Ausbau der N01 zwischen Luterbach und Härkingen weist für den Kanton Bern eine Kulturlandbeanspruchung von ca. 4.9 ha und für den Kanton Solothurn von 11.7 ha aus. Im Rahmen der Erarbeitung des Ausführungsprojektes werden die Flächen präzisiert. Eine detaillierte Aufstellung der temporär und permanent tangierten Fruchtfolgeflächen erfolgt im Umweltverträglichkeitsbericht zum Ausführungsprojekt. Die Ausführungsprojektierung wird zeigen, inwiefern für permanent beanspruchte Fruchtfolgeflächen Ersatz geschaffen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass das vom 6-Spurausbau permanent beanspruchte Kulturland ausserhalb von Siedlung und Wald fast ausschliesslich als Fruchtfolgeflächen taxiert ist.

Im generellen Projekt wurde zudem eine Waldfläche von 0.8 ha zur definitiven Rodung ermittelt.

3.2.2 Zu Frage 2: Wieviel Kulturland und Wald gehen beim aktuellen Ausbau des Abschnitts Härkingen-Wiggertal, wieviel geht beim Eisenbahnausbau Olten-Aarau und wieviel allenfalls bei einer Verlängerung der Piste in Grenchen verloren?

3.2.2.1 Nationalstrassenausbau Härkingen-Wiggertal. Der Ausbau der Nationalstrasse zwischen Härkingen und dem Anschluss Wiggertal beansprucht ca. 3.1 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen permanent.

Der weitaus grösste Teil dieser Fläche, nämlich ca. 2.3 ha liegt im Kanton Aargau und wird für die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zur Verlegung und Renaturierung der Wigger benötigt.

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden im Kanton Solothurn zudem ca. 0.6 ha Kulturland zur Errichtung von Hecken für die Aufwertung des Wildtierkorridors Stierenban bei der Gunzger-Allmend beansprucht.

Die permanent beanspruchte Waldfläche (Rodung) beträgt ca. 0.5 ha und hat wenig relevante Auswirkung auf die Umwelt. Sie liegt zu einem Grossteil in der Autobahnverzweigung Härkingen.

3.2.2.2 Eisenbahnausbau Olten-Aarau. Für den Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Olten und Aarau werden ca. 5.3 ha Land beansprucht. Diese Fläche teilt sich auf in: 2.7 ha Landwirtschaftsfläche, 1.2 ha Wald sowie 1.4 ha übrige Flächen.

3.2.2.3 Allfälliger Ausbau Piste Flughafen Grenchen. Die Beanspruchung von Kulturland durch die allfällige Verlängerung der Piste des Flughafens Grenchen und der damit verbundenen ökologischen Ersatzmassnahmen kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genügend genau quantifiziert werden. Wir gehen zurzeit von Grössenordnungen von 5 bis 7 ha aus.

3.2.3 Zu Frage 3: Wieviele Schutzgebiete bzw. inventarisierte Objekte sind von diesen Infrastrukturausbauten betroffen?

3.2.3.1 Nationalstrassenausbau Härkingen-Wiggertal. Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

3.2.3.2 Nationalstrassenausbau Luterbach- Härkingen. In den Gemeinden Oensingen und Niederbipp wird das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (BE 1095 3 3A) betroffen sein.

3.2.3.3 Eisenbahnausbau Olten-Aarau. Es sind keine Schutzgebiete betroffen.

3.2.3.4 Allfälliger Ausbau Piste Flughafen Grenchen. Von einem allfälligen Ausbau der Piste des Flughafens Grenchen gegen Osten wäre die Landwirtschafts- und Schutzzone Witi betroffen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hat sich die Verkehrsfläche in den letzten zehn Jahren im Kanton entwickelt? Das Bundesamt für Statistik erhebt die Arealstatistik alle zehn Jahre. Im Jahr 1982 wird für den Kanton Solothurn eine Verkehrsfläche von 2'718 ha ausgewiesen. Im Jahr 1994 sind es 2'872 ha und im Jahr 2005 3'015 ha.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche weiteren Infrastrukturaus- und -neubauten erwartet der Regierungsrat in den kommenden 10-20 Jahren? Im Entwurf des kantonalen Richtplanes (V11/12, Entwurf für die Anhörung) sind folgende Vorhaben enthalten:

Kategorie Festsetzung:

- Verkehrsentlastung Klus
- Zubringer Dornach
- Umfahrung Gerlafingen Nord.

Kategorie Zwischenergebnis:

- Verkehrsentlastung Oensingen
- Aareübergang Murgenthal-Wolfwil
- Aareübergang Aarburg/Rothrist-Olten/Boningen
- Verkehrsentlastung Hägendorf/Rickenbach (ERO+)
- Tunnel Bleichenberg (Biberist / Zuchwil).

Ausserdem stehen Optimierungen im Bereich der Nationalstrassenanschlüsse Egerkingen und Oensingen an.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass die vom Bundesrat versprochene Machbarkeitsprüfung der (z.B. von Ständerat Zanetti) geforderten Untertunnelung für die A1 rechtzeitig in die Entscheidungsfindung einfliesst? Der Entscheid, ob oder inwieweit eine Tunnelösung im Raum Oensingen-Oberbuchsitzen weiterverfolgt werden soll, obliegt dem Bund. Wir gehen davon aus, dass die in Zwischenzeit fertig gestellte Machbarkeitsprüfung einer Tunnelösung Grundlage für den Entscheid über das Generelle Projekt durch den Bundesrat sein wird.

3.2.7 Zu Frage 7: Setzt sich der Regierungsrat für die Untertunnelung des Abschnitts ein? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht? In seiner Stellungnahme zum Entwurf des generellen Projektes zum Ausbau der N01 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vom 29. Oktober 2013 (RRB Nr. 2013/1988) forderte der Regierungsrat das ASTRA auf, das Anliegen einer Tunnelösung auch mit Blick auf die im Fokus stehenden Bundesinteressen (Kulturlanderhaltung und Gewässerrenaturierung) zu prüfen.

Diese Überprüfung wurde - wie erwähnt - in Zwischenzeit vorgenommen. Gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) verursacht die Tunnelvariante gegenüber dem aufgelegten generellen Projekt einmalige Mehrkosten in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken. Die höheren Kosten bei der Erstellung zudem deutlich höhere Betriebs- und Unterhaltskosten nach sich. Bedeutend höher ist auch der Energieverbrauch. Nicht unbedeutend für die Betrachtung ist zudem die wesentlich längere Bauzeit. Wir teilen in unserer Stellungnahme vom 23. September 2014 an das ASTRA (RRB Nr. 2014/1727) die grundsätzlichen Erkenntnisse der Überprüfung.

Dies befreit aus unserer Sicht das ASTRA nicht von der Verantwortung, die Kultur- und Naturlandschaft im Gäu besser zu schonen als das bisherige Projekt aufzeigt. Wir forderten deshalb das ASTRA auf, das Projekt so auszugestalten, dass das darauf basierende Ausführungsprojekt im Bereich der geplanten Wildtierquerung im Sinne der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit optimiert werden kann.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie stellt sich der Regierungsrat generell zu einem Strassen- oder Verkehrsflächenmoratorium im Kanton Solothurn, z.B. im Rahmen der kommenden revidierten Raumplanungsgesetzgebung? Wie in den allgemeinen Bemerkungen dargelegt, begrüssen wir, dass die Interessenabwägung zwischen Kulturlanderhaltung und der Optimierung von Verkehrsinfrastrukturen nicht im Rahmen der Gesetzgebung projektunabhängig vorweggenommen wird. Wir sind überzeugt, dass mit einer vorhabenbezogenen Interessenabwägung dem allgemeinen öffentlichen Interesse besser gerecht werden kann. Wir stehen deshalb einem Verkehrsflächenmoratorium, das auf Gesetzesstufe festgehalten werden müsste, ablehnend gegenüber.

Markus Ammann (SP). Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und das Zusammentragen dieser höchst interessanten Zahlen. Lassen Sie mich zuerst einige Bemerkungen zu den einleitenden Sätzen in der Antwort machen. Verkehrsflächenwachstum ist tatsächlich eine Folge eines anderen Wachstums, beispielsweise des Wirtschaftswachstums oder des Wachstums des Siedlungsraums. Wie weit dies gesellschaftlich erwünscht und geplant war und wie weit man sich über die Konsequenzen bewusst ist - darüber lässt sich streiten. Selbst wenn es so gewesen sein sollte, ist das heute möglicherweise anders. Die verschiedenen Initiativen zum Kulturland, zum Gewässerschutz und zur Masseneinwanderungsinitiative deuten an, dass zumindest Teile der Gesellschaft heute kritischer sind. Die Zeiten des unbedingten und unbegrenzten Wachstums oder der Wachstumsgläubigkeit, wie sie beispielsweise Frau Regierungsrätin Esther Gassler letzte Woche noch an den Tag gelegt hat, sind möglicherweise vorbei. Weiter ist es richtig, dass ein Verkehrsflächenmoratorium weder Gegenstand einer Initiative noch von der Revision des Raumplanungsgesetzes war. Aber braucht es immer zuerst eine Initiative, bevor man bereit ist, etwas zu ändern? Wir leben in einer Zeit, in der wir darüber diskutieren, ob es nicht zu viele Initiativen gibt. Es wäre schön, wenn etwas auch ohne dieses Instrument angegangen werden könnte, wenn ein Problem erkannt ist. Warum soll nicht der Kanton Solothurn für einmal den Vorreiter spielen? Zudem ist das Erarbeiten von gesellschaftlich tragfähigen Lösungen im Einzelfall, wenn im konkreten Fall alle Handlungsfreiheiten zur Verfügung stehen und Abwägungen vorgenommen werden können, ein probates Mittel für eine grosse Akzeptanz des Projektes. Dieses Vorgehen garantiert allerdings nicht, dass über alles gesehen die besten Lösungen gefunden werden können. Das sektorielle oder manchmal kleinräumige Denken führte uns auch in so manche Sackgasse. Die Raumplanung hat das bewiesen. Die sinnvolle, optimale Planung einer Bauzone in einer Gemeinde garantiert bei weitem nicht eine sinnvolle, übergeordnete Planung zum Beispiel auf kantonaler oder auf Bundesebene.

Gehen wir im Einzelnen zu den Antworten des Regierungsrats: In der Antwort zu Frage 1 stellen wir fest, dass der neue Sechsspurausbau im Mittelland einen grossen Verkehrsriegel im Grunde genommen nochmals verschärft und nicht unerhebliche Kulturlandflächen beansprucht. 17,5 ha gehen hier verloren. Das entspricht einem kleinen bis mittleren Bauernhof in der Schweiz oder einer Anbaufläche für ca.

700'000 bis 800'000 Tonnen Kartoffeln. Die Landwirte dürfen mich gerne korrigieren. Würde sich eine Familie ausschliesslich von Kartoffeln ernähren, könnten mit dieser Fläche 1'000 Familien ernährt werden. Beim heutigen Kartoffelverbrauch könnten sogar 10'000 Personen versorgt werden. Das sind aber Zahlenspielerien. Die Frage 2 zeigt nämlich, dass die kürzeren Abschnitte des Wiggertals deutlich weniger Land verbrauchte und dies erst noch vor allem für die Aufwertung von Naturräumen. Das heisst, dass Autobahnausbau nicht gleich Autobahnausbau bedeutet. Die Frage 3 zeigt sogar, dass der Landverbrauch nicht alleine das Problem des Autoverkehrs ist. Auch der Ausbau der Eisenbahn oder des Luftverkehr nehmen Kulturland in einem Ausmass in Anspruch, das nicht mehr zu vernachlässigen ist. Bei der Antwort zur Frage 4 zeigt sich, dass die Verkehrsflächen in den letzten Jahren kontinuierlich und unvermindert zugenommen haben. Sie haben in den letzten Jahren sogar stärker zugenommen als früher. In den 80er Jahren waren es etwa 12 ha pro Jahr, in den 90er Jahren waren es bereits 16 ha. Einige wenige Ausbauten, nach denen ich auch gefragt habe, machen alleine 30 ha aus. Hinzu kommen die vielen kleineren Ausbauten in den Regionen und in den Siedlungsgebieten in den Gemeinden. Da erstaunen diese Zahlen nicht mehr. Betrachtet man zusätzlich das Wachstum der übrigen Siedlungsflächen, gibt es zwar im ersten Moment durchaus logische Korrelationen zwischen dem Wachstum der Gebäudeareale und dem Wachstum der Verkehrsflächen - allerdings mit einem bemerkenswerten und in meinen Augen beunruhigenden Trendunterschied. Die jährliche Zunahme der Gebäudeflächen nimmt auf hohem Niveau eher ab, die der Verkehrsflächen, wie ich das vorhin gesagt habe, eher zu. Die Antwort 5 gibt eine ansatzweise Erklärung: Die Listen der in verschiedenen Stadien vorliegenden Projekte ist lang und die Wünsche in den Regionen und Gemeinden vermutlich noch viel länger. Während die Siedlungsausbreitung mit dem neuen Raumplanungsgesetz nun endlich mit einer Art Siedlungsflächenmoratorium eingeschränkt wird, befürchte ich eine unverminderte, weitere Ausdehnung der Verkehrsfläche. Die beiden Entwicklungen haben sich, wie sich zeigt, voneinander abgekoppelt. Das beunruhigt mich. Mein Fazit lautet, dass ein Verkehrsflächenmoratorium mindestens so wichtig wäre wie ein Siedlungsflächenmoratorium und durch gezielte Rückbauten durchaus machbar. Der Regierungsrat sieht das in seiner Antwort leider anders.

Nochmals zurück zur A1: Angesichts der Brisanz der Zahlen ist mir die Haltung des Regierungsrats zum Ausbau der A1 zu zahm und zu harmlos - man könnte fast sagen zu obrigkeitstgläubig, wenn man den Bund als Obrigkeit versteht. Ich kann nicht verstehen, dass die Zahlen aus Bern einfach so entgegengenommen werden, dass sie einfach akzeptiert werden, dass auf eine relativ unnachgiebige und wenig schonende Art und Weise faktisch eine weitere Schnellstrasse quer durch das beste Solothurner Kulturland gelegt wird. Zudem ist nicht klar, wie und mit welchen Massnahmen man erreichen will, dass das Projekt für den Kanton, für die Landschaft und für die Landwirtschaft wirklich verbessert wird. Deshalb reicht mir die Antwort nicht und ich habe einen entsprechenden Antrag eingereicht, der hier vielleicht nochmals mehr Klarheit und mehr Druck schaffen kann. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat nochmals für die interessanten Zahlen und Antworten, bin mit den Antworten auf die Fragen 1 bis 6 zufrieden, nicht aber mit den Antworten auf die Fragen 7 und 8.

Bruno Vöggtli (CVP). Die Interpellation geht in dieselbe Richtung, wie wir sie bereits in der November-Session hatten. Dort ging es ebenfalls um grosse Flächen von Kulturland in Derendingen. Verkehrsinfrastrukturflächen machen einen nicht unerheblichen Anteil des konstanten Verlusts von Kulturland aus. Es sind Planungen von neuen Eisenbahnlinien, Autobahnverbreiterungen und eventuell eines Ausbaus der Ostpiste des Grenchner Flugplatzes im Gange. All diese Grossanlagen und Ausbauten befinden sich mitten im besten Solothurner Kulturland, so dass sich die Frage des erträglichen Masses von Kulturlandverlust auch im Licht des neuen Raumplanungsgesetzes aufdrängt. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass das Volk die Revision des neuen Raumplanungsgesetzes mit grossem Mehr angenommen hat. Zu gross bemessene Bauzonen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden führten in den letzten Jahren zu Siedlungsstrukturen, welche zum Teil nur noch schwer mit der obengenannten Verfassungsbestimmung in Übereinstimmung gebracht werden können. Das Verkehrsflächenwachstum kann grundsätzlich als Folge des gesellschaftlich erwünschten Wachstums betrachtet werden. Die Interessenabwägung kann als Nachhaltigkeitsprüfung bezeichnet werden, welche den Verbrauch von Kulturland als Beanspruchung auch von natürlichen Ressourcen als zentrales Element berücksichtigt. Vor allem der grosse Verbrauch von Kulturland für den Verkehr gab mir zu denken. In den letzten 30 Jahren wurden 300 ha Kulturland - das ist die Grösse von rund 540 Fussballfeldern - für Verkehrsinfrastruktur gebraucht. Im Entwurf des kantonalen Richtplans sind noch sehr viel mehr Projekte vorgesehen, welche wiederum grosse Flächen von schönem Kulturland benötigen. Lassen Sie uns Sorge tragen zu unserem Kulturland und an die nächste Generation denken. All die Fragen, die der Interpellant gestellt hat, sind für die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP vom Regierungsrat gut beantwortet.

Heiner Studer (FDP). Aufgrund der Antworten und vor allem der allgemeinen Bemerkungen zu den Antworten können wir mit Genugtuung feststellen, dass im Kanton Solothurn nicht wild und unachtsam Strassen und Eisenbahnen geplant werden. Bei jedem Gesuch wird genau geprüft, welche Auswirkungen das Projekt auf die Umwelt und auf den Kulturlandverbrauch hat und ob das Projekt zur geplanten Siedlungsentwicklung passt. Betreffend Untertunnelung der A1 hat der Regierungsrat seine Aufgaben gemacht, wird sie weiterhin machen und wurde auch beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorstellig. Hier fordert der Regierungsrat einen möglichst schonenden Umgang in Bezug auf Natur und Landschaft. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Doris Häfliger (Grüne). Auswirkungen Verkehrsinfrastrukturbauten - wie viel Kulturland? Wir haben ausgerechnet, dass wir pro Einwohner im Kanton Solothurn 120 m² Verkehrsinfrastrukturbauten ausweisen. Das ist doppelt so viel, wie wir für das Wohnen beanspruchen. Noch immer verschwindet pro Sekunde 1 m². Eine Verlangsamung wird noch immer nicht angesteuert. Was ist zweckmässig und für wen? Wir haben es gehört: 1982 wiesen wir eine Verkehrsfläche von 2'718 ha aus, 2005 von 3'015 ha. Die Zunahme beträgt also 300 ha in 13 Jahren. Von 2005 bis heute sieht nochmals anders aus. Es wird also munter weitergebaut - unser Boden eine nicht nachwachsende Ressource. Trotzdem haben wir es nach wie vor nicht im Griff. Mehr Strassen führen zu mehr Verkehr, was wiederum zu einem grösseren Bedürfnis nach mehr Strassen führt. Wir haben heute in der Schweiz 4,5 Millionen eingelöste Personenvagen und somit mehr Vordersitze als Einwohner. Vielleicht ist es an der Zeit, unser Mobilitätsdenken an sich zu hinterfragen. Muss jeder alleine in seinem Auto sitzen? Hier gibt es bestimmt noch sehr viel zu tun. In der Antwort des Regierungsrats sehen wir kein Ende des Verbrauchs von Kulturland. Die Untertunnelung der A1 ist zu teuer, diesen Preis kann man nicht zahlen. Auch das ASTRA ist dieser Meinung. Für wen ist das zu teuer? Klar ist der oberirdische Bau billiger. Dafür zahlen aber andere den Preis. Kulturland ist ein nicht nachwachsender Rohstoff und es wird Zeit, dass wir uns dessen bewusster werden und entsprechend konsequenter handeln. Wir wünschen dem Regierungsrat, dass er sich mit aller Kraft für den Erhalt von unserem Rohstoff Boden einsetzt. Wir sind von den Antworten teilweise befriedigt.

Hugo Schumacher (SVP). Die SVP-Fraktion versteht unsere Gesellschaft als lebendigen Organismus, den es zu hegen und zu pflegen gilt. Aus diesem Grund haben wir auch grüne Farbe und eine Sonne im Logo. Ein lebendiger Organismus ist darauf angewiesen, dass er über funktionierende Blutbahnen verfügt, dass er Stoffe transportieren kann, dass alle Zellen mit den lebenswichtigen Stoffen versorgt werden. Unsere Gesellschaft ist auf ein funktionierendes und adäquates System für Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Nur so können wir überleben und auch wachsen. Wir sind traurig, dass der Interpellant und seine Partei das lebenswichtige, organische Wachsen der Verkehrsinfrastruktur als Problem darstellt. Wir sind noch trauriger, wenn wir daran denken, dass diese Partei den Organismus - unsere Gesellschaft - grenzenlos oder unkontrolliert weiterwachsen lassen will und sich nun bitterlich beklagt, dass mit dem Organismus auch die Blutbahnen weiterwachsen müssen. Nun will man, dass diese Blutbahnen eng bleiben, dass Stress erzeugt wird, dass Infarktgefahr besteht und das ist schändlich. Der SVP-Fraktion liegt es am Herzen, dass unsere Gesellschaft oder unser Organismus keinen Infarkt erleidet und sie ist dafür, dass die Verkehrsinfrastruktur organisch wachsen kann. Zu der Frage der Überdachung von Autobahnen: Für uns sind diese Fragen unterirdisch, weil der Begriff Untertunnelung fehl am Platz ist. Für einen Tunnel braucht es einen Berg. Da, wo diese Tunnels gebaut werden sollen, sind weit und breit keine Berge. Da ist so, als wolle man Naturschutz machen ohne Natur. Solche Kunstbauten auch nur schon ins Auge zu fassen, die Ressourcen- und Mittelverschwendung, die man benötigt, um in der Ebene Tunnels zu bauen, ist dekadent. So gesehen sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Er gibt die richtigen Antworten auf die falschen Fragen.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Mit Blick auf die Uhr und auf die bevorstehende Abschlussrede des Kantonsratspräsidenten verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Der Interpellant ist mit der Antwort des Regierungsrats teilweise zufrieden.

Nun möchte ich Kantonsrätin Evelyn Borer verabschieden. Sie ist heute nach zehn Jahren zum letzten Mal hier anwesend. Wir haben in der letzten Legislaturperiode vier Jahre gemeinsam in der Sozial- und Gesundheitskommission gearbeitet. Sie hat immer klare Voten abgegeben. Mit diesen war ich nicht immer einverstanden, auf der menschlichen Ebene hat es aber immer sehr gut funktioniert. Wir wünschen ihr alles Gute, im politischen Leben, aber natürlich auch privat und beruflich (*Beifall im Saal*).

Nun geht es um eine gute Seele hier im Saal, um Standesweibel Heinz Amacher. Man weiss, dass er nicht gerne im Rampenlicht steht, aber das muss nun sein. Er hat Jahrgang 1952 und am 29. Februar Geburtstag. Er geht also drei Jahre früher in Pension. Ich weiss, dass es ihm nicht langweilig werden wird. Wir haben auf der gemeinsamen Fahrt nach Olten letzte Woche darüber reden können. Eigentlich ist es seltsam, denn er hat nur alle vier Jahre Geburtstag. 62 geteilt durch 4 ergibt 15,5 Jahre - wenn andere ihre Ausbildung beginnen, hört er auf. Er hat am 1. Oktober 1992 seine Arbeit als Weibel im Rathaus aufgenommen und 22 Jahre hier gearbeitet. Wir danken auch ihm. Im Namen des Kantonsrats möchte ich ihm für den dritten Lebensabschnitt alles Gute wünschen, vor allem gute Gesundheit (*langanhaltender Applaus im Saal*).

Wenn einer geht, kommt ein anderer. Sein Name ist Andreas Hofer. Er wurde am 4. Oktober 1966 geboren, wohnt in Solothurn, erlernte den Beruf des Schreiners und arbeitete bei der Firma Devaud und Marti in Bellach. Im Militär war er Truppenfeldweibel, Adjutant und ist nebenamtlicher Fähnrich für das Kreiskommando. In dieser Eigenschaft haben wir uns bei den militärischen Verabschiedungen bereits fünf Mal getroffen. Seine Hobbies sind das Sammeln alter Ansichtskarten, Computer, Familie und Freunde, Pistolenschiessen, Wandern und Skifahren. Herzlich willkommen bei uns im Ratssaal (*Beifall im Saal*).

DG 179/2014

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Nun komme ich zu meiner letzten Amtshandlung. Sehr geehrter Regierungsrat des eidgenössischen Standes Solothurn, liebe Kantonsratskollegen und -kolleginnen, werte Medienvertreter, werte Gäste. Kennt Ihr den Unterschied zwischen Kantonsratspräsident Peter von Glutz-Ruchti und mir? Nicht? Neben den beiden Gemeinsamkeiten des gleichen Vornamens und des gleichen Amtes gibt es mindestens zwei Unterschiede: Er war Oberst und ich nur Major. Und Peter von Glutz, der allererste Kantonsratspräsident von 1803, wusste, dass seine erste Schlussansprache nicht seine letzte sein wird. Er war nämlich zwischen 1803 und 1830 nicht weniger als 13 Mal Kantonsratspräsident. Nun, bis Anfang des 20. Jahrhunderts war es durchaus üblich, dass dieses Amt mehrmals von der gleichen Person besetzt wurde. Das ist, und das darf ich wirklich mit offenem Herzen sagen, heute zum Glück nicht mehr so.

Wir haben ein sehr intensives Jahr hier im Kantonsrat erlebt. Wir haben mit heute 21 Sitzungen durchgeführt. Eine solche Sitzungszahl hat es seit 20 Jahren nicht mehr gegeben. Damals, also 1994, hat sich der Kantonsrat zu 22 Sitzungen getroffen, aber es was bekanntlich auch das Jahr der Kantonalbankaffäre. Grosse Vorlagen haben von den Fraktionen und von jedem einzelnen von uns viel gefordert. Angefangen mit dem Massnahmenplan, dann mit dem Neuen Finanzausgleich, dem Gesetz über die Pensionskasse und dem Wirtschafts und Arbeitsgesetz, um nur die ganz grossen Brocken zu nennen. Das war doch ein ganz grosses Stück Arbeit in den Kommissionen, Fraktionen und schliesslich hier im Plenum.

Ganz unvergesslich werden mir die vielen Begegnungen mit den Menschen sein. Ich habe in diesem Jahr eindrücklich erfahren dürfen, wie sehr unzählige Menschen mit sehr grossem Engagement in den verschiedensten Bereichen tätig sind in unserem Kanton. Mit viel Herzblut und Einsatz wird in den Verbänden und Organisationen gearbeitet. Ich habe genau das vorgefunden, was meine Meinung ist, die ich der Eröffnungsansprache am 28. Januar gesagt habe: Wenn es im Kleinen stimmt, dann stimmt es auch im Grossen. Die Arbeit, die in all den Vereinen und Verbänden geleistet wird, ist unendlich wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Ich habe aber leider auch sehen müssen, dass viele Verbände Nachwuchssorgen haben und die Individualisierung unserer Gesellschaft hier deutliche Spuren hinterlässt, was mir - eben im Hinblick auf den Zusammenhalt - doch auch Sorgen bereitet. Aber ich bin ehrlich, ein Gegenrezept zu diesem Rückzug ins Private habe ich auch nicht, ausser dass wir, die wir ein politisches Amt bekleiden dürfen, auch immer darauf hinweisen, wie erfüllend und sinnstiftend solch ein Engagement sein kann, dies bei aller Arbeit und manchmal auch Ärger.

Es war wirklich schön, wenn man als sogenannt «höchster Solothurner» mit allen Ehren empfangen wird. Grosse Freude haben mir die Ansprachen gemacht. Meine Autorentätigkeit habe ich in diesem Jahr hauptsächlich nicht mit Texten für Zeitungen und Zeitschriften ausleben können, sondern eben mit Ansprachen. Es ist eigentlich eine grosse Ehre, zu den Menschen sprechen zu dürfen. Sollte ich mit meiner Präsenz einen kleinen Beitrag zur Identitätsstiftung in unserem weit verzweigten Kanton geleistet haben, dann würde mich das mit Genugtuung erfüllen.

Ja, es gibt ihn, den «Solothurner Geist», das habe ich in den vergangenen Monaten erleben dürfen. Nicht nur bei all den Verbänden und Organisationen wird er gelebt, sondern auch hier in diesem Ratsaal, den ich bei der Eröffnung der Jugendpolitltage als Schmelztiegel der solothurnischen Politik bezeichnet habe. Bei allen politischen Differenzen, die nun einmal - und glücklicherweise - zu einer bunten Parteilandschaft gehören, haben wir, so dünkt es mich wenigstens, auf der menschlichen Ebene meistens ein gutes Einvernehmen. Ja, der «Solothurner Geist» lebt auch hier im Ratsaal.

Zu Beginn des Jahres habe ich darauf hingewiesen, dass einer meiner Amtsvorgänger bereits im Jahr meiner Geburt auf die grossen Konflikte der Welt hingewiesen hat. Konflikte, die es zeit meines Lebens gibt. Und ich möchte mich hier nicht ausbreiten über dieses Thema, aber Ihr wisst selber, dass im Verlauf dieses Jahres wieder neue Konflikte hinzugekommen sind. Wer hätte an unserer Session Ende Januar, als wir kurz vor der Winterolympiade standen, daran gedacht, was kurz nachher auf der Krim und in der Ostukraine losgehen sollte. Diese und andere weltpolitische Entwicklungen haben mir die Freude an meinem Amt im Alltag manchmal etwas getrübt.

Am Anfang meiner Amtstätigkeit habe ich erwähnt, dass ich die Sicherheit für die prospektive Entwicklung eines Landes als zentrales Element betrachte. Für die Sicherheit ist auch ein friedliches Zusammenleben wichtig. Und für dieses wiederum benötigt man Vertrauen. Vertrauen ist die Basis jeden zwischenmenschlichen Handelns. «Einander Vertrauen schenken», sagt man. Vertrauen sollte aber eine Selbstverständlichkeit sein, nicht ein Geschenk. Man sollte dem anderen vertrauen können. Ich gehe sogar so weit, dass ich auch Vertrauen in das Handeln meines politischen Gegners habe. Ich teile seine Haltung, seine Meinung nicht. Aber ich habe Vertrauen, dass er diese Haltung aus seinen eigenen guten, wohlüberlegten Gründen heraus hat und dass er es in seinem Sinne auch gut meint mit unserer Gesellschaft, also mit uns im Kanton Solothurn und mit der Schweiz. Manchmal fällt es mir schwer, diese Haltung zu verstehen, das gebe ich zu. Aber ohne dieses grundsätzliche Vertrauen dem anderen gegenüber könnte ich nicht politisieren, könnte ich nicht in diesem Parlament tätig sein.

Zum Abschluss bleibt mir die Hoffnung, dass ich das in mich gesetzte Vertrauen habe erfüllen können. Und für die sieben Räte in dem Raum, die mir vor einem Jahr ihre Stimme nicht haben geben können, hoffe ich, dass dieses Jahr unter meinem Vorsitz für sie einigermaßen erträglich gewesen ist. Für mich persönlich bin ich froh, dass ich meine Verpflichtungen, besonders die wichtige Leitung der Kantonsratsitzungen, in guter Gesundheit habe machen dürfen. Das ist nicht selbstverständlich und hier ist sicher auch eine schützende Hand mit am Werk gewesen. Ich weiss schon, welche.

Ich möchte danken: Euch allen nochmals für das Vertrauen, das Ihr mir geschenkt habt, dem Regierungsrat für die gute Zusammenarbeit, dem Ratssekretariat und den Chauffeuren für die ausgezeichnete Unterstützung, die ich jederzeit erfahren durfte, meiner Stellvertreterin Ursula Ingold, die dieses Jahr einen Sondereinsatz leisten musste, dass sie mir den Rücken so exzellent frei gehalten hat. Und natürlich danke ich allen meinen Lieben und meinen Freunden für das Verständnis, dass ich so viel weg war dieses Jahr. Nun wünsche ich euch allen friedfertige und erholsame Weihnachtstage zusammen mit euren Lieben und ein glückliches neues Jahr verbunden mit Gottes Segen.

Es war mir eine grosse Ehre, hier im Kantonsrat den Vorsitz haben zu dürfen. Das ist es nun aber definitiv gewesen von mir hier vorne. Die Arbeit ist gemacht. Ich gehe zurück in die Reihen, zurück an meinen Platz (*langanhaltender Applaus im Saal*).

Neu eingereichte Vorstösse:

I 181/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Vergabepaxis bei arbeitsmarktlichen Massnahmen

In den Medien wurden in den letzten Wochen im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen für arbeitsmarktliche Massnahmen massive Vorwürfe erhoben. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlichen Voraussetzungen gelten für die Beschaffung von arbeitsmarktlichen Massnahmen?
2. Nach welchen Kriterien erfolgten die Ausschreibung und die Vergabe der Aufträge?
3. Wer prüft die Offerten?
4. Welche Qualitätsstandards werden bei der Vergabe berücksichtigt?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe aufgrund objektiver Kriterien erfolgt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die angeblichen persönlichen Verflechtungen des zuständigen Sachbearbeiters mit den Anbietern von arbeitsmarktlichen Massnahmen?

7. Wie wird sichergestellt, dass das Vergabeverfahren korrekt abläuft?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Forderung generell auf Ausschreibungen zu verzichten, da ohnehin kaum Konkurrenzangebote bestehen?
9. Gibt es andere Bereiche, wo ähnliche Vergabeverfahren angewendet werden wie bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Marianne Meister, 3. Johanna Bartholdi, Rosmarie Heiniger, Andreas Schibli, Heiner Studer, Anita Panzer, Markus Grütter, Urs Unterlerchner, Beat Käch, Peter Hodel, Claude Belart, Hubert Bläsi, Karin Büttler, Ernst Zingg, Christian Thalmann, Verena Enzler, Beat Wildi, Enzo Cessotto (19)

A 182/2014

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Bereich der Rechnung des Kantons bestehenden Spezialfinanzierungen zu überprüfen und wenn möglich deren Anzahl zu reduzieren. Neue Spezialfinanzierungen dürfen im Bereich der Rechnung des Kantons nicht mehr geschaffen werden, es sei denn, solche würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben. Dem Kantonsrat ist eine entsprechende Vorlage zur rechtlichen Verankerung dieses Grundsatzes zum Beschluss vorzulegen.

Begründung: Mit einer als Postulat erheblich erklärten Motion hat der Kantonsrat im Jahr 2003 die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons verlangt. Seither wird der Vorstoss im jährlichen Bericht des Regierungsrats über den Bearbeitungsstand der erheblich erklärten Vorstösse als «unerledigt» aufgeführt. In diesem Bericht schreibt der Regierungsrat in seinen Erläuterungen, das Finanzdepartement erachte es als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Um den Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement in diesem Bestreben zu unterstützen und zumindest eine Ausweitung der Spezialfinanzierungen zu verhindern, erachtet es die GPK als sinnvoll, entsprechende rechtliche Grundlagen zu schaffen bzw. gesetzliche Regelungen zu streichen, die Spezialfinanzierungen vorsehen. Der Bedeutung des Anliegens wird zu wenig Rechnung getragen, wenn «nur» ein unerledigtes Postulat im Raume steht. Spezialfinanzierungen schränken die Transparenz in Bezug auf den gesamten Staatshaushalt ein und erschweren die Flexibilität und damit die Festlegung gesamtheitlicher Prioritäten. Sie sind angesichts des geringen finanziellen Handlungsspielraums des Kantons grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Wo es aber gute Gründe für die Beibehaltung bestehender Spezialfinanzierungen gibt, sollen diese auch weiterhin existieren. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss eine Übersicht über alle existierenden Spezialfinanzierungen zu geben und aufzuzeigen, wie und wo sie gesetzlich verankert sind und was für oder gegen eine Aufhebung spricht. Je mehr Spezialfinanzierungen es gibt, desto mehr wird es dem Kantonsrat erschwert, seine strategische Aufgabe mit Bezug auf die finanzielle Steuerung künftig wahrzunehmen. Es soll daher nicht mehr möglich sein, neue Spezialfinanzierungen im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen, ausser sie würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben.

Unterschriften: 1. Peter Brügger (1)

I 183/2014

Interpellation interfraktionell: Regionale Kleinklassen, Vergabe an Privatschulen

Die Regionalen Kleinklassen RKK dienen als ergänzendes Angebot der Speziellen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit einer massiven Verhaltensauffälligkeit, bei der die Regelschule keine Unterstützung mehr gewährleisten kann. Das Hauptziel der RKK ist die Reintegration in die Regelschule. Der

Einbezug der Eltern und der Regelschule ist stark. Mit einem klar festgelegten Zuweisungsverfahren wird der Aufenthalt in der RKK durch das Volksschulamt VSA verfügt. Alle RKK stehen unter der Führung des Heilpädagogischen Schulzentrums HPSZ. Seit der Kantonalisierung der heilpädagogischen Sonderschulen führt der Kanton die HPSZ und bestimmt über deren Angebot, die Einwohnergemeinden beteiligen sich via Schülerpauschale an den Kosten. An den Standorten Herbetswil (Region Thal/Gäu) und Olten (Region Olten/Gösigen) bestehen diese Angebote bereits. Für die Regionen Dorneck/Thierstein und Solothurn/Lebern (Bucheggberg/Wasseramt) sind entsprechende Angebote in Planung. Anlässlich der BIKUKO Sitzung vom 20. August 2014 wurde informiert, dass die Regionale Kleinklasse in Olten von einer Privatschule geführt wird. Hinter der staatlich bewilligten Privatschule Olten GmbH stehen Direktion und Führung der Privatschulen Interlink Olten Holding GmbH. Die Privatschule Olten GmbH bietet auf der Primarschulstufe eine 5. bzw. 6. Klasse an. Darüber hinaus führen sie, gemäss der aktuellen solothurnischen Schulreform, eine Sek E und Sek P ab dem 7. Schuljahr und ein 10. Schuljahr. Interlink bietet zudem während der schulfreien Zeit Schülerinnen und Schülern der Volksschule Nachhilfeunterricht an, wenn insbesondere: Vor Prüfungen, bei ungenügenden Schulnoten, bei der Wahl der richtigen Schule, beim Übertritt in eine höhere Stufe.

Laut Auskunft anlässlich der BIKUKO Sitzung wurde mitgeteilt, dass die Zeit gedrängt hat und die Durchführung einer RKK durch die HPSZ Olten aufgrund von der Budgetierung und der Planstellenzusage gescheitert sei, so dass man mittels separaten Vertrags auf die Privatschule ausweichen musste. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Privatschule Olten nicht um eine Institution wie z.B. das Sonderpädagogische Zentrum Bachtelen (gemeinnütziger Verein gemäss Artikel 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches), mit welchem der Kanton eine langjährige Zusammenarbeit pflegt, sondern um eine kommerziell ausgerichtete Kapitalgesellschaft nach Obligationenrecht OR. Dass der Kanton nun einen Teil seines Schulangebots an Privatschulen delegiert, ist aus unserer Sicht bedenklich. Anlässlich der BIKUKO Sitzung wurde informiert, dass das HPSZ Olten nicht in der Lage war, die RKK durchzuführen und keine Gemeinde gefunden wurde, welche sich bereit erklärt habe, diese Aufgabe zu übernehmen. Laut Berichterstattung in der Solothurner Zeitung vom 20.11.14 dementiert die Schuldirektion Olten, dass sie konkret angefragt wurden und hält fest, dass sie bereit gewesen wären, eine RKK zu führen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wann und wie wurden das HPSZ Olten und die Gemeinden angefragt, ob sie die Aufgabe der Durchführung einer RKK übernehmen können?
2. Ist es den 5 Schulen der HPSZ an den Standorten Balsthal, Grenchen, Solothurn, Olten und Breitenbach freigestellt, ob sie die Durchführung der RKK, welche unter der Führung der HPSZ liegt, übernehmen wollen oder nicht? Wenn nein, warum wurde dann die HPSZ Olten nicht mit der Ausgestaltung der RKK beauftragt, respektive aus welchen Gründen war das HPSZ Olten nicht in der Lage, die RKK im Raum Olten selber durchzuführen?
3. Hatten das HPSZ Olten oder die Volksschule der Stadt Olten ein Konzept ausgearbeitet, welches dem VSA rechtzeitig, also vor Vertragsabschluss mit der Privatschule Olten unterbreitet wurde? Wenn ja, warum wurde nicht aufgrund dieses Konzepts eine Lösung mit der HPSZ gesucht?
4. Wurde bezüglich Durchführung der RKK im Raum Olten an einer Privatschule eine öffentliche Ausschreibung respektive ein Submissionsverfahren durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
5. Aufgrund welcher Qualifikationen bekam die Privatschule Olten den Zuschlag?
6. Die RKK in Herbetswil ist der Primarschule Aedermannsdorf-Herbetswil angegliedert und ist somit in ein pädagogisches Umfeld eingebettet, welches für eine gute Reintegration in die Regelklasse nötig ist. So sind der Austausch und Kontakt mit gleichaltrigen Kindern, ein sicherer, kindergerechter und somit sinnstiftender Pausenplatz, Turnhalle etc. garantiert.
 - a. Welche pädagogischen Mindestvorgaben an eine räumliche Ausgestaltung und somit an ein schulisches Umfeld sieht der Regierungsrat als nötig, damit die Reintegration eines Kindes, welches eine Verfügung aufgrund der Verhaltensauffälligkeit bekommt, gelingt?
 - b. Die Privatschule Olten hat ihre Kurse einerseits in Räumlichkeiten im «Hammer 2» und die RKK an der Von Rollstrasse 24 untergebracht. Bei allen Räumlichkeiten handelt es sich nicht um wie oben beschriebene Schulhäuser mit Pausenplatz und der Möglichkeit zum Austausch mit gleichaltrigen Kindern, sondern um Gewerbe- und Handelsquartiere. In welchem Rahmen kann die RKK Olten ein pädagogisches Umfeld für die verhaltensauffälligen Kinder anbieten?
7. Wie werden die Eltern über die Beschulung ihres Kindes an einer Privatschule informiert und welche Möglichkeiten haben sie, wenn sie ihr Kind nicht an eine kommerziell ausgerichtete Schule schicken wollen?
8. Entsprechen die Anstellungsbedingungen und -voraussetzungen für das Personal denjenigen der anderen Regionalen Kleinklassen?
9. Welche Kosten sind für die Lösung mit einer Privatschule zu erwarten und wie setzen sie sich zusammen?

men, insbesondere im Vergleich mit der RKK Herbetswil, welche durch das HPSZ Balsthal geführt wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Felix Lang, 3. Andreas Schibli, Fränzi Burkhalter, Anna Rüefli, Matthias Stricker, Urs von Lerber, Markus Baumann, René Steiner, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Urs Huber, Peter Schafer, Hardy Jäggi, Markus Ammann, Fabian Müller, Felix Wettstein, Hubert Bläsi, Verena Meyer, Karin Büttler, Fabio Jeger, Urs Ackermann (22)

I 184/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stand der Einführung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier wurde in der Sommersession vom Ständerat verabschiedet und wird frühestens in der Frühlingssession 2015 vom Nationalrat behandelt. Das Gesetz schafft nationale Rahmenbedingungen für den Austausch von elektronischen Patientendaten: es regelt die sichere Datenbearbeitung, den Datenaustausch und die Archivierung, eine eindeutige Identifizierung der Patienten und der Gesundheitsfachpersonen sowie die Zugriffsberechtigung. Im elektronischen Patientendossier soll die von einer Gesundheitsfachperson zu einem Patienten oder Patientin erstellte Krankengeschichte teilweise zugänglich gemacht werden. So beinhaltet das Patientendossier nur den Teil, der für die an der weiteren Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen von Bedeutung ist (z.B. Medikationslisten oder Austrittsberichte). Es wird erwartet, dass das Gesetz Mitte 2017 in Kraft tritt.

Patientinnen und Patienten sowie voraussichtlich auch ambulante Leistungserbringer verfügen über die Möglichkeit, freiwillig ein elektronisches Patientendossier zu führen. Stationäre Leistungserbringer hingegen werden nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren angewiesen, den elektronischen Datenaustausch zu gewährleisten. Die Kantone sind mit der Umsetzung beauftragt. Gemäss dem EPDG sollen sich alle Anstalten, die auf der Spitalliste stehen, einer Gemeinschaft anschliessen, um elektronische Patientendaten austauschen zu können. In einem beschränkten Umfang gewährt der Bund finanzielle Unterstützung. Zur Erfüllung der Aufgabe haben Kantone wie der Aargau oder Zürich bereits einen Verein gegründet. Dies mit dem Ziel, den Aufbau von Gemeinschaften zur Einführung des elektronischen Patientendossiers sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Arbeiten zur Einführung des elektronischen Patientendossiers gemäss EPDG im Kanton Solothurn?
2. Welche Rolle will der Kanton Solothurn bei der Einführung und Umsetzung des EPDG einnehmen?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen des EPD?
5. Sind die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des EPD im Kanton Solothurn ausreichend?
6. Falls nein, bis wann ist mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat zu rechnen?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auch über die Kantonsgrenzen hinweg der elektronische Datenaustausch funktionieren kann?
8. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass stationäre Einrichtungen und weitere zertifizierte Gemeinschaften im Kanton Solothurn rechtzeitig von der im EPDG vorgesehenen Anschubfinanzierung profitieren können?
9. Wie gewährleistet der Kanton als Zuständiger für die Versorgungssicherheit, dass sich eine genügend hohe Anzahl stationärer Einrichtungen innerhalb der Übergangszeit von fünf Jahren einer zertifizierten Gemeinschaft anschliessen?
10. Welche Anstrengungen werden unternommen, um eine hohe Akzeptanz bei den Leistungserbringern zu erreichen?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kostenfolgen für die verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen und wie können diese auf einer vernünftigen Höhe gehalten werden?
12. Wie wird ein ausreichender Datenschutz sichergestellt?

Begründung: Die Einführung des elektronischen Patientendossiers bringt eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten, Apotheken und Spitälern im Behandlungsprozess, verbessert die Betreuung von chronisch Kranken und verhindert Fehlmedikationen (eRezept) und Doppeluntersuchungen. Ein rascher und effizienter Austausch von Patientendaten ist eine wichtige Komponente in der Behandlungskette. So kann eine qualitativ hochstehende Begleitung der Patienten vom Hausarzt über den Spezialisten bis hin zur stationären Gesundheitsversorgung gewährleistet werden. Der Erfolg des EPD wird stark davon abhängen, dass innert kurzer Zeit ein grosser Teil der Leistungserbringer die Einführung dieses Systems unterstützt.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Peter Hodel, 3. Kuno Tschumi, Marianne Meister, Philippe Arnet, Beat Wildi, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, VerenaENZler, Urs Unterlerchner, Andreas Schibli, Alexander Kohli, Hubert Bläsi, Anita Panzer, Beat Käch (16)

I 187/2014

Interpellation Fabian Müller (SP, Balsthal): Resultate aus dem Aktionsplan der Mobilitätsstudie Thal

Im Juli 2012 wurde die Mobilitätsstrategie für den Bezirk Thal erarbeitet. Darin integriert ist ein Aktionsplan mit verschiedenen Massnahmen, die vom Kanton geprüft oder umgesetzt werden sollen. Hierzu stellen sich nun nach 2 ½ Jahren diverse Fragen. Ich bitte den Regierungsrat, zu diesen Stellung zu nehmen:

1. Taktverdichtung hinteres Dünnerntal: Wurde die Taktverbindung zwischen Welschenrohr und Gänsbrunnen geprüft? Wie sind die Resultate und ab welchem Zeitraum kann mit einer Taktverdichtung im hinteren Dünnerntal gerechnet werden? Kann dieses Resultat die Diskussion um die Revision des Weissensteintunnels beeinflussen, da mit einer besseren Verbindung auch die Benutzung ansteigen dürfte?
2. Taktverdichtung in Hauptverkehrszeit: Wurde die Taktverdichtung zwischen Oensingen und Balsthal geprüft? Wie sind die Resultate? Ab welchem Zeitraum kann mit einer Taktverdichtung zwischen Oensingen und Balsthal gerechnet werden?
3. Busspur ab äussere Klus bis Knoten Wengimatt: Wurde die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer Busspur zwischen der äusseren Klus und dem Knoten Wengimatt geprüft? Wie sind die Resultate und ab wann wird diese Busspur umgesetzt?
4. Alternative Linienführung über Industriegebiet von Roll Areal: Wurde die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer alternativen Linienführung via Industrieareal von Roll geprüft? Wie sind die Resultate? Wäre dies eine Alternative zu einer Busspur (siehe Frage 3)?
5. Buspriorisierung / Stauraumbewirtschaftung: Wurde die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer Buspriorisierung und Stauraumbewirtschaftung am Knoten Wengimatt geprüft? Wie sind die Resultate und ab wann kann mit einer Buspriorisierung und Stauraumbewirtschaftung gerechnet werden?
6. Park+Ride/Bike+Ride – Konzept: Wurde eine Park+Ride/Bike+Ride Studie Bezirk Thal/Oensingen zwecks vertiefter Potentialanalyse und dem Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten erstellt? Wie sind die Resultate? Was wurde bereits umgesetzt? Was ist in Planung?
7. Verbesserung / Stärkung Langsamverkehr: Wurde eine Optimierung der Langsamverkehrslinienführung auf der Solothurnerstrasse Klus-Balsthal geprüft? Wie sind die Resultate? Was wurde bereits umgesetzt? Was ist in Planung?
8. Ausweichverkehr von Nationalstrassen: Wurde die Machbarkeit eines überregionalen Verkehrsmanagements in Koordination mit dem Astra geprüft? Wie sind die Resultate? Ab welchem Zeitpunkt kann mit der Einführung dieses Verkehrsmanagements gerechnet werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Müller, 2. Franziska Roth, 3. Markus Ammann, Hardy Jäggi, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Simon Bürki, Karl Tanner, Peter Schafer, Markus Baumann, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Fränzi Burkhalter, Anna Rüefli, Urs Huber (15)

K 188/2014

Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Unterstützung des Hilfsprojektes: 100 winterfeste Baracken für die Flüchtlinge aus Kobane

Die Türkei musste in den letzten Monaten Hunderttausende von Flüchtlingen aus Syrien aufnehmen. Diese sind in grossen Lagern in provisorischen Zelten untergebracht. Der kommende Winter in diesem Gebiet ist äusserst hart, so dass die Flüchtlinge die nächsten Monate unter schwierigen Bedingungen verbringen müssen. Die Schweizerisch Kurdische Gemeinschaft (SKG) lanciert mit verschiedenen Organisationen aus der Schweiz ein Hilfsprojekt für die Flüchtlinge aus Kobane im türkischen Grenzgebiet. Das Hilfsprojekt sieht vor, für ca. CHF 4'000.- Materialien für eine Baracke aus Holz zu erstellen, die einer Flüchtlingsfamilie bessere und wettergeschützte Unterkunft bietet. Insbesondere Familien mit Kindern, alte und kranke Menschen sind darauf angewiesen, Schutz vor dem Winter und dem harten Klima zu erhalten. Das Projekt wird mit der Oberbürgergemeinde Diyarbakir und Gemeinde Suruc zusammen getragen. Gemeinde Diyarbakir und Suruc tragen die ganzen Infrastrukturkosten, wie Kanalisationen, Strom- und Wasserversorgung. Das Krisenzentrum für Flüchtlinge koordiniert den ganzen Prozess.

In der ganzen Schweiz wird nun Geld gesammelt, um insgesamt 100 winterfeste Baracken für die Flüchtlinge zu erstellen. Aus dem Nordwestschweizerischen Raum unterstützen bereits der Kanton Basel Stadt das Projekt mit CHF 40'000.-, die Gemeinde Riehen mit CHF 16'000.-, die Gemeinde Bettingen mit CHF 8'000.- und ein Antrag beim Kanton BL ist in Bearbeitung. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Spendet der Regierungsrat bereits jetzt in irgendeiner Form für Flüchtlingsprojekte vor Ort oder in der Region?
2. Kennt der Regierungsrat das oben erwähnte Projekt? Wenn nein, wird er es prüfen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit einer Nothilfe das Projekt zu unterstützen und eine angemessene Summe im Namen vom Kanton Solothurn für die Flüchtlinge in Kobane zu spenden?
4. Wenn ja wie schnell kann er dieses Vorhaben umsetzen, um den bedürftigen Menschen zu helfen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Urs Huber, Simon Bürki, Peter Schafer, Markus Baumann, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Hardy Jäggi, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Markus Ammann, Fabian Müller (15)

I 189/2014

Interpellation Fraktion SP: Stopp der weiteren verkehrspolitischen Herabstufung des Kantons Solothurn

Nachdem im Sommer 2014 die Region Solothurn durch eine mögliche Stilllegung der Zugverbindung Solothurn-Moutier aufgeschreckt wurde, folgte im Herbst 2014 bereits die nächste Hiobsbotschaft: Das Bundesamt für Verkehr liess der Planungsregion Nordwestschweiz Unterlagen zum Referenzkonzept 2025 zustellen. Das darin enthaltene Konzept zeigt den aktuellen Planungsstand des Angebots mit Realisierung der ZEB-Projekte und der Massnahmen des Ausbauschnitts 2025. In diesem Konzept wird der Fernverkehrshalt in Grenchen Süd ersatzlos gestrichen. In der Diskussion der Angebotsvorstellungen der Region Nordwestschweiz im STEP-Ausbaustritt 2030 mit SBB und BAV am 7.7.14 im Amt für Verkehr und Tiefbau wurden die Anliegen, Grenchen Süd und Oensingen künftig halbstündlich mit Fernverkehrszügen zu bedienen, positiv aufgenommen. Trotzdem soll jetzt der stündliche Halt der IR-Züge Biel-Olten-Zürich in Grenchen Süd wegfallen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Solothurner Regierung diesen möglichen Leistungsabbau?
2. Spricht sich die Solothurner Regierung gegen diese Massnahme aus? Wenn ja, was unternimmt die Regierung dagegen? Was wurde bereits unternommen?
3. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die mittel- und langfristigen Folgen dieser Abbaumassnahme für die betroffene Region?
4. Was unternimmt die Solothurner Regierung gegen weitere mögliche im Raum stehende Abbaupläne (Oensingen, Grenchen Nord)?

5. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat für die langfristige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn?
6. Wie sollen sich die Zugverbindungen im Kanton Solothurn in den nächsten 20 Jahren entwickeln?
7. Für welche Massnahmen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn setzt sich der Regierungsrat im Rahmen der ZEB-Projekte und des STEP-Ausbauschritts 2030 ein?

Begründung: Der Raum Grenchen-Bettlach gehört zu den Top-Entwicklungsstandorten mit Entwicklungspotential der Hauptstadtregion Schweiz. Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet als Entwicklungsgebiet Arbeiten und als Vorhaben von kantonalen Bedeutung im Bereich Arbeiten festgelegt. Der Bahnhof Grenchen Süd ist für den Pendler- und Geschäftsverkehr von überregionaler Bedeutung (Uhrenindustrie und Medizinaltechnik, Bundesamt für Wohnungswesen, Velodrome Suisse, Anbindung Flughafen Grenchen, Anbindung SBB-Linie Delémont-Basel). Mit der Bahn 2000 wurde versprochen, mehr und bessere Angebote im Fernverkehr zu erhalten. Grenchen hat mit der Streichung des Regioexpresses Solothurn-Selzach-Grenchen-Süd ab Dezember 2013 nur noch eine stündliche Direktverbindung aus den Regionen Zürich/Olten. Das Angebot im Pendler-Fernverkehr ist bereits jetzt schlechter als vor 15 Jahren.

Für Pendler im Kanton Solothurn ist ein Abbau des Grundangebotes einschneidend und wird möglicherweise dazu beitragen, dass diese wieder vermehrt den Privatverkehr nutzen. Die Stärkung der Standortattraktivität und der Entwicklung des Kantons Solothurn bedingen ein leistungsfähiges, kundenfreundliches ÖV-Angebot.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Fabian Müller, 3. Hardy Jäggi, Franziska Roth, Markus Ammann, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Urs Huber, Simon Bürki, Karl Tanner, Markus Baumann, Urs von Lerber, Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Evelyn Borer, Fränzi Burkhalter (16)

A 190/2014

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Begründung: Der Regierungsrat hat in der Antwort zur Interpellation «Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturausbauten» aufgezeigt, dass der Verlust an bestem Kulturland und insbesondere auch an Fruchtfolgefächern durch Verkehrsflächen in den letzten Jahren nicht unerhebliche Ausmasse angenommen hat. Vor diesem Hintergrund irritieren die Tatenlosigkeit und die widerspruchsfreie Entgegennahme der Erklärungen der Planungsbehörde (ASTRA) für den Autobahnausbau. Die Höhe der Kosten der zur Diskussion stehenden Absenkung und Überdeckung von 500 Mio. CHF mag auch im Vergleich zu den Gesamtkosten (750 Mio. CHF für 22 km) sowie zu anderen Tunnelprojekten im ersten Moment nicht nachvollziehbar erscheinen. So werden für den knapp 20 km langen zweiten Gotthard-Strassentunnel knapp 2 Mrd. CHF veranschlagt. Dieser Tunnel wird aber im wesentlich kostenintensiveren und durch die Geologie unsicheren bergmännischen Verfahren erstellt, während es sich bei der A1 «lediglich» um einen Tunnel in Tagbauweise handeln würde.

Der Regierungsrat soll deshalb die (Kosten zur) Überdachung und Absenkung des neuen A1-Abschnitts des Astra vertieft verifizieren und hinterfragen. Er soll schonendere und kostengünstigere Alternativen und Vorschläge (ggf. zusammen mit dem ASTRA) prüfen, die Gewichtung der einzelnen Parameter der Evaluierung hinterfragen und die Ergebnisse darlegen. Konkret sollte das Ziel sein aufzuzeigen, wie eine Ganz- oder Teilweiseüberdeckung des Abschnittes doch möglich, finanzierbar und realistisch umsetzbar wären.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Hardy Jäggi, 3. Urs Huber, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Simon Bürki, Karl Tanner, Markus Baumann, Urs von Lerber, Evelyn Borer, Fabi-

an Müller, Jean-Pierre Summ, Fränzi Burkhalter, Brigit Wyss, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Doris Häfliger, Felix Wettstein (21)

A 191/2014

Auftrag Peter Brügger (FDP.Die Liberalen, Langendorf): Moratorium bei der Umsetzung der Gewässerraum-Ausscheidung

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Umsetzung des vom Bund verlangten Gewässerraums dort auszusetzen, wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch den Gewässerraum erheblich erschwert wird. Dieses Moratorium soll gelten, bis einerseits die Rechtssituation durch den Bund geklärt ist und andererseits durch eine Anpassung des Flurwegnetzes oder durch andere geeignete Massnahmen eine rationelle Bewirtschaftung wieder möglich ist.

Begründung: Mit der Revision des eidg. Gewässerschutzgesetzes haben die eidg. Räte Massnahmen zur Revitalisierung der Gewässer beschlossen. Die Umsetzung der Gesetzesänderung durch das BAFU geht aber massiv weiter als mit der Gesetzesänderung beschlossen. Zahlreiche Vorstösse auf Bundesebene zeigen, dass die vom Bund vorgesehene Umsetzung auf Widerstand stösst. Insbesondere wird die Formel zur Berechnung des Gewässerraums kritisiert, da sie sehr gross bemessen ist. Durch zahlreiche Vorstösse im eidg. Parlament wird versucht, die teilweise unsinnige Umsetzung des Gewässerraums zu korrigieren. Dadurch entsteht eine gewisse Rechtsunsicherheit.

Wenn nun die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevision angehalten werden, die aktuellen Bundesvorgaben umzusetzen, besteht ein grosses Risiko, dass hier Fehlplanungen initiiert werden.

Überall dort wo die landwirtschaftliche Bewirtschaftung rechtwinklig zum Verlauf des Gewässers erfolgt und zwischen Gewässer und landwirtschaftlichem Kulturland ein Flurweg vorhanden ist, führt die Ausscheidung eines Gewässerraums, der über den Flurweg hinaus geht, zu unsinnigen Bewirtschaftungssituationen. Da das Befahren von extensiven Flächen für die Bewirtschaftung des angrenzenden normal genutzten Landes nicht erlaubt ist, bedeutet die Ausscheidung von Gewässerraum, dass ein neuer zusätzlicher Flurweg im Abstand von wenigen Metern geschaffen werden muss oder das Wenden und der Abtransport des Erntegutes erfolgt auf Kulturland. Dies führt zu Verdichtungen und zu zusätzlichen Landverlusten.

Die mit dem Gewässerraum ausgeschiedenen Flächen weisen meistens auch nicht die Mindestfläche auf für die Direktzahlungsberechtigung. Der dadurch entstehende wirtschaftliche Verlust ist beträchtlich. Demgegenüber ist auch der ökologische Nutzen nur sehr gering, ein relativ schmaler Streifen bringt nur einen geringen ökologischen Mehrwert.

Verschiedene andere Kantone haben bereits ein Moratorium beschlossen. Es sind beim Bund auch mehrere Standesinitiativen hängig.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Heiner Studer, 3. Johanna Bartholdi, Anita Panzer, Markus Grütter, Philippe Arnet, Peter Hodel, Kuno Tschumi, Marianne Meister, Beat Wildi, Claude Belart, Ernst Zingg, Karin Büttler, Beat Loosli, Verena Enzler, Andreas Schibli, Verena Meyer, Alexander Kohli, Hubert Bläsi, Mark Winkler, Fritz Lehmann, Christian Thalmann, Rosmarie Heiniger, Marie-Theres Widmer, Dieter Leu, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Martin Flury, Markus Dietschi, Urs Ackermann, Enzo Cessotto (31)

K 192/2014

Kleine Anfrage Brigit Wyss (Grüne, Solothurn): Können im Kanton Solothurn gestützt auf die gesetzlichen Regelungen der Planungs- und Baugesetzgebung autoarme/autofreie Siedlungen bewilligt werden?

In den grossen Schweizer Städten ist heute fast die Hälfte aller Haushalte autofrei und entsprechend werden autofreie Siedlungen auch nachgefragt. Der Verzicht auf ein eigenes Auto erfolgt aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. gute ÖV-Erschliessung, Mobility-Mitgliedschaft, Sorge um die Umwelt usw. Wer freiwillig und dauerhaft auf den Besitz eines eigenen Autos verzichten will, sollte deshalb

auch von der heute geltenden Erstellungspflicht bzw. Ersatzabgabe teilweise oder ganz befreit werden können.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Können im Kanton Solothurn autoarme/autofreie Siedlungen bewilligt werden?
2. Können die Solothurner Gemeinden autoarme/autofreie Siedlungen bewilligen und gleichzeitig die Grundeigentümerschaft von der Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen zur Schaffung von Parkraum bzw. von einer entsprechenden Ersatzabgabe befreien?
 - a. Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden entsprechend zu informieren?
 - b. Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, gestützt auf das neue Energiekonzept Kanton Solothurn 2014 gesetzliche Anpassungen zu prüfen, welche autoarme/autofreie Siedlungen ermöglichen, ohne dass die Grundeigentümerschaft eine Ersatzabgabe für die Schaffung von Parkraum leisten muss?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Brigit Wyss (1)

I 193/2014

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Wie geht es weiter bei der Änderung des Lastenausgleichs Soziales unter den Einwohnergemeinden?

Das heutige Finanzierungsmodell des Lastenausgleichs Soziales unter den Einwohnergemeinden ist seit Jahren umstritten. Es besteht ein breit abgestützter Konsens, dass Handlungs- und Reformbedarf besteht. So hat der Kantonsrat am 24.08.2010 den Auftrag Irene Froelicher (A 195/2009) grossmehrheitlich (64:22) mit folgendem abgeändertem Wortlaut für erheblich erklärt:

«Die gemäss Schlussbericht der paritätischen Kommission Aufgabenreform bezeichneten Aufgabenfelder sollen im Rahmen des Projektes zum neuen Finanz- und Lastenausgleich in der laufenden Legislatur angegangen werden. Es sind alle Finanzströme, insbesondere das Gefäss des direkten Finanzausgleichs, des indirekten Finanzausgleichs im Bildungsbereich und ein ressourcenorientierter Ausgleich im Bereich der sozialen Bedarfsleistungen in die Überlegungen miteinzubeziehen.»

Mit dem abgeänderten Wortlaut wurde der Regierungsrat grundsätzlich damit beauftragt, den Lastenausgleich zu reformieren. Inzwischen sind fast fünf Jahre vergangen, der neue innerkantonale Finanzausgleich wurde durch die Stimmbevölkerung gutgeheissen, das Problem der Finanzierung des Lastenausgleichs jedoch bleibt bestehen. In der Debatte zum Finanzausgleich wurde mehrmals die Befürchtung geäussert, dass der Spielraum, den viele Gemeinden dank des neuen Finanzausgleichs zurück erhalten, innert weniger Jahre durch das ungelöste Problem Lastenausgleich wieder zunichte gemacht werden könnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wurde die Finanzierung des Lastenausgleichs Soziales nicht im Rahmen des neuen Finanzausgleichs reformiert? (Die Gründe wurden in den Unterlagen und im Rahmen der Debatte zum neuen Finanzausgleich teilweise genannt. Wir bitten den Regierungsrat der Vollständigkeit halber die Gründe hier nochmals darzulegen.)
2. Wo sieht der Regierungsrat die grössten Herausforderungen und Risiken bei einer Reform des Lastenausgleichs Soziales?
3. Wo stehen die Umsetzungsarbeiten derjenigen Teilbereiche des Auftrags Froelicher, die nicht im Rahmen des neuen Finanzausgleichs gelöst wurden?
4. Wie sieht die Projektorganisation zur Reform des Lastenausgleichs Soziales aus?
5. Wie sieht der angestrebte Fahrplan für die Reform des Lastenausgleichs Soziales aus?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Michael Ochsenbein, 3. Sandra Kolly, Georg Nussbaumer, Martin Flury, Rudolf Hafner, Thomas Studer, Kurt Henzmann, Karin Kissling, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Bernadette Rickenbacher, Karen Grossmann, Markus Dietschi, Beatrice Schaffner, Susanne Koch Hauser, Bruno Vögtli, Alois Christ, Nicole Hirt, Tamara Mühlemann Vescovi, Edgar Kupper, Marie-Theres Widmer, Stephan Baschung, Daniel Mackuth, Dieter Leu, Urs Ackermann (26)

K 197/2014

Kleine Anfrage Fraktion SP: Temporäre Anstellungen bei der soH

Das Anstellen von Pflegepersonal wird für die Spitäler zunehmend schwieriger. Es fehlt ausgebildetes Personal und teilweise können Stellen nicht sofort besetzt werden. Die so entstehenden Lücken im Personalbereich können für den Patienten gefährlich werden. Vor allem in den Spezialgebieten der Pflege (Technische Operationsassistentin, Notfallpflege, Intensivpflege etc.) fehlt das Personal. Um einer möglichen Überforderung der Pflegepersonen entgegenzuwirken, werden kurzfristig Betten geschlossen. Jetzt zeichnet sich aber offenbar bei der soH ein neuer Trend ab. Man versucht, über temporäre Stellenvermittler die Stellen kurzfristig zu besetzen. Die Pensen sind zum Teil sehr klein, und das Personal kommt oft von weit her. Ein Spital ist eine hochkomplexe Organisation. Die Anwendung von Abläufen erfordert Routine, damit die Qualität stimmt. Diese ist mit sporadisch und temporär eingesetztem Personal nur bedingt gegeben.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen

1. Zu welchen Lohnbedingungen wird das Personal von Temporär-Stellenvermittlern angestellt?
2. Wie werden sie im geltenden GAV integriert?
3. Entsprechen die Sozialversicherungsbeiträge den Regelungen des GAV?
4. Wie und mit welchen Pensen werden die Personen angestellt, temporär, auf Abruf, befristet?
5. Werden die Personen in die PKSÖ aufgenommen und mit welchen Konditionen (Koordinationsabzug)?
6. Welche Mehrkosten entstehen der soH durch diese Anstellungen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karl Tanner, 2. Luzia Stocker, 3. Evelyn Borer, Fränzi Burkhalter, Anna Rüefli, Urs von Lerber, Jean-Pierre Summ, Fabian Müller, Franziska Roth, Hardy Jäggi, Markus Ammann, Simon Esslinger, Urs Huber, Simon Bürki, Mathias Stricker (15)

A 198/2014

Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie zu erarbeiten und umzusetzen, in welcher er aufzeigt, wie die Rollen der Fachhochschulen, insbesondere der FHNW und der Hochschulen differenziert und geschärft werden können. Fachhochschulen sollen dabei primär hochstehende, praxisorientierte Ausbildung betreiben.

Begründung: Fachhochschulen leisten einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften. Die finanziellen Ressourcen der Kantone sind beschränkt und sollen optimal mit hoher Wirkung eingesetzt werden. Die Kantone können sich Doppelspurigkeiten nicht leisten. In letzter Zeit stellen wir fest, dass Fachhochschulen die Tendenz haben, sich den Universitäten anzugleichen. Die Tertialisierung einzelner Ausbildungen fördert eine Akademisierung. Die Ausbildung wird theoretischer und verliert den Praxisbezug. Der aktuell geforderte Forschungsanteil von 20% fördert diese Tendenz zusätzlich. Dies mag in einzelnen Fachbereichen sinnvoll sein, in andern jedoch kontraproduktiv wirken. Einen fixen Forschungsanteil für alle Bereiche vorzuschreiben ist deshalb nicht sinnvoll. Forschung an Fachhochschulen soll praxisorientiert und selbsttragend sein. Grundlagenforschung und Wissensgenerierung soll an Universitäten stattfinden.

Der Regierungsrat soll deshalb eine Strategie erarbeiten und aufzeigen, wie er die Schärfung der Rollen vorzunehmen gedenkt und diese vorantreiben könnte, sei dies auf Ebene Bund, der EDK, als Träger der FHNW, als Wahlgremium des Fachhochschulrates oder sonstiger Einflussnahme.

Unterschriften: 1. Urs von Lerber, 2. Mathias Stricker, 3. Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Urs Huber, Simon Bürki, Karl Tanner, Jean-Pierre Summ, Susanne Schaffner, Fabian Müller, Franziska Roth, Markus Ammann, Hardy Jäggi, Simon Esslinger, Luzia Stocker (15)

I 199/2014

Interpellation Doris Häfliger (Grüne, Zuchwil): Qualifiziert, arbeitslos und ausgesteuert - Arbeitssuchende über 50

Die Arbeitslosigkeit ist tief, der Wirtschaft geht es gut. Doch davon profitieren nicht alle. Wer älter als 50 ist und arbeitslos wird hat es schwer, nur mit Mühe finden Arbeitslose über 50 wieder eine Stelle. Oft wird jungen, flexiblen und gut ausgebildeten Fachkräften der Vorzug gegeben.

Die Radiosendung «Echo der Zeit» vom 25. Februar 2014 nennt es beim Namen: «Ü-50-Arbeitnehmende sind auf der Verliererseite». Das Hilfswerk «HEKS» fordert auf Plakaten: «Chancengleichheit für über 50-Jährige». Nur jede fünfte Person über 55 findet nach einem Arbeitsplatzverlust überhaupt wieder den Einstieg ins Arbeitsleben. »Es gebe auf dem Arbeitsmarkt den neuen Trend, dass Arbeitskräfte über 50 häufiger entlassen werden als früher. In der Restrukturierungswelle von 2012 sei zum ersten Mal beobachtet worden, dass 41% der Kündigungen Arbeitskräfte über 50 betraf. Das sei deutlich mehr, als der Anteil dieser Altersklasse der Erwerbsbevölkerung, welche gut 30% beträgt. Auch Hochqualifizierte werden je länger je mehr Teil der Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten". (Angaben Pascal Scheiwiler, Managing Direktor von Lee Hecht Harrison (LHH grösster Anbieter von beruflicher Neuorientierung).

Laut Adecco investieren Firmen lieber in junge Arbeitnehmer. Nur ein Drittel aller Schweizer Firmen stellen noch regelmässig Leute über 50 ein. Bei vielen Personalverantwortlichen landen Dossiers mit dem Jahrgang 1963 und tiefer direkt im Schredder.

Der Verband SAVE 50Plus Schweiz rechnet zum jetzigen Zeitpunkt mit über 70'000 Langzeitarbeitslosen über 50. Von den durchschnittlich 2700 Menschen pro Monat, die ausgesteuert werden und das Recht auf Arbeitslosenunterstützung verlieren, ist ein Drittel über 50 Jahre alt. Einige flüchten sich in die oft ausweglose Selbständigkeit - die anderen landen, nach dem Verzehr des Vermögens, auf dem Sozialamt.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie viele Arbeitslose über 50 Jahre gibt es im Kanton Solothurn? Wie viele von ihnen sind Männer, wie viele Frauen?
2. Ist bekannt, welche höchsten Bildungsabschlüsse diese Arbeitslosen haben? Wenn ja, wie sind die Anteile nach höchstem Bildungsabschluss verteilt?
3. Wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen ab 50 Jahren in den letzten zehn Jahren entwickelt, absolut sowie relativ zu allen Arbeitslosen?
4. Wie viele Arbeitslose über 50 Jahre sind in den letzten drei Jahren ausgesteuert worden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Perspektiven für Arbeitslose über 50 Jahre?
6. Was unternimmt der Kanton gegen die Ü-50-Arbeitslosigkeit?
7. a) Was unternimmt er in der direkten Beratung, Begleitung und Weiterbildung der betroffenen Personen?
8. b) Welche Unterstützungen und Anreize schafft er für Unternehmen, damit diese Beschäftigte über 50 Jahre einstellen, halten und intern fördern?
9. Welche Bedeutung haben die höheren Sozialabgaben bei Anstellungsentscheiden bei den über 50-jährigen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Doris Häfliger, 2. Markus Dietschi, 3. Verena Meyer, Brigit Wyss, Albert Studer, Marguerite Misteli Schmid, Felix Wettstein, Simon Esslinger, Mathias Stricker, Luzia Stocker, Karl Tanner, Urs von Lerber, Anna Rüefli, Daniel Urech, Anita Panzer, Hubert Bläsi, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Martin Flury, Sandra Kolly, Nicole Hirt, Beatrice Schaffner, Bruno Vögtli, Thomas Studer, Karen Grossmann, Hugo Schumacher (26)

A 200/2014

Auftrag Simon Esslinger (SP, Seewen): Übertrittsregelung Sekundarstufe I / Sekundarstufe II aus dem Schwarzbubenland an die Schulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Übertrittsregelungen für die Schüler und Schülerinnen aus dem Schwarzbubenland von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu vereinheitlichen.

Begründung: Mit Schuljahr 2015/2016 werden die Grundstrukturen der Volksschulen der Kantone BS/BL und SO identisch sein. Insbesondere werden in allen drei Kantonen auf der Sekundarstufe I drei Leistungsniveaus (B-E-P) geführt. Schüler und Schülerinnen aus den Bezirken Thierstein und Dorneck besuchen in der Regel die weiterführenden Schulen in den Kantonen BL/BS. Die Übertrittsregelungen wurden im 2013 angepasst. In einer Vielzahl von Punkten müssen Solothurner Schüler und Schülerinnen für den Übertritt mehr und anderes leisten als ihre Kollegen und Kolleginnen aus den Kantonen BL/BS. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch, dass im Rahmen des Massnahmenplanes einige Angebote auf der Stufe Sek II (WMS Reinach / Diverse Kurse des Brückenangebotes) ab 2017 nicht mehr durch den Kanton Solothurn finanziert werden sollen.

Die verschiedenen Übertrittskriterien und die verschiedenen Sek II Angebote verunsichern die Bevölkerung und sind in der Struktur und im Verständnis der Solothurner und Solothurnerinnen, die in der Region Basel leben, nicht nachvollziehbar. Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden werden oft von Eltern auf diese «Ungleichbehandlung» angesprochen und müssen sich erklären. Dies ist für alle Beteiligten unbefriedigend und braucht viele Ressourcen.

Eine Vereinheitlichung des Systems führt dazu, dass das Schwarzbubenland eine attraktive Wohnregion in der Region Basel bleibt. Letztendlich ist es so, dass sich viele Bewohner und Bewohnerinnen des Schwarzbubenlandes eher zur Region Basel gehörig fühlen als zu Solothurn, das sowohl geografisch wie bewusstseinsmässig weit weg liegt. Eine einheitliche Regelung in diesem Bereich ist eigentlich nur logisch.

Unterschriften: 1. Simon Esslinger, 2. Urs von Lerber, 3. Daniel Urech, Fränzi Burkhalter, Mathias Stricker, Jean-Pierre Summ, Rudolf Hafner, Felix Lang, Luzia Stocker, Evelyn Borer, Karl Tanner, Peter Schafer, Anna Rüefli, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Barbara Wyss Flück, Brigit Wyss, Hardy Jäggi, Markus Ammann, Mark Winkler, Hans Büttiker, Heiner Studer, Christian Thalman, Christian Imark, Walter Gurtner, Bruno Vögli, Fabio Jeger (28)

A 201/2014

Auftrag Leonz Walker (SVP, Bettlach): Anpassung des Kantonalen Richtplans infolge veränderter Verhältnisse

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Richtplan in Bezug auf die Standorte der Windkraftanlagen mit dem Kanton Bern abzustimmen.

Begründung: Der Kanton Bern verzichtet in seiner revidierten Richtplanung auf Windkraftstandorte auf der ersten Jurakette, weil die Einsehbarkeit aus dem ganzen Mittelland mit dem Landschaftsschutz nicht vereinbar ist. Deshalb ist der Standort Grenchenberg nicht mehr mit dem Kanton Bern abgestimmt. Das Bundesgesetz über die Raumplanung sieht diesen Grundsatz ausdrücklich vor. Somit ist der Standort Grenchenberg in Frage gestellt.

Aufgrund der sehr exponierten Lage auf der ersten Jurakette und damit der sehr hohen Einsehbarkeit, stehen auch grosse Teile der Bevölkerung nicht mehr hinter diesem Projekt.

Unterschriften: 1. Leonz Walker, 2. Thomas Eberhard, 3. Fritz Lehmann, Roberto Conti, Beat Blaser, Markus Grütter, Philippe Arnet, Heiner Studer, Albert Studer, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Johannes Brons, Manfred Küng, Colette Adam, Silvio Jeker, Christian Imark (18)

I 202/2014

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Kinderschutz im Kanton Solothurn, wie werden die Bereiche Beratung, Vernetzung und Prävention weitergeführt?

Mit dem Massnahmenplan 2014 wurde die Schliessung der Fachstelle Kinderschutz Solothurn auf Ende 2015 beschlossen. Zur Zeit, ein Jahr vorher, ist noch nicht bekannt, wie und durch wen die wichtigen Aufgaben dieser Fachstelle übernommen werden. Vom Regierungsrat wurde in Aussicht gestellt, dass die Aufgaben in bestehende Institutionen überführt werden. In Frage kommen wohl die Sozialregionen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder die Präventionsfachstelle des ASO. Allerdings ist bekannt, dass diese Stellen bereits mehr als ausgelastet sind und zum Teil am Limit laufen. Die Klärung des Kompetenztransfers, die Weiterführung bewährter Projekte und die Abstimmung mit den Gemeinden sind noch nicht erfolgt.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das bestehende Kinderschutzkonzept mit den drei tragenden Säulen Fachkommission, Kinderschutzgruppe und Fachstelle Kinderschutz wird mit der Auflösung der Fachstelle hinfällig. Ist ein neues Kinderschutzkonzept vorgesehen? Bis wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Der Leistungsvertrag des Kantons und der Leistungsvertrag des Gemeindeverbandes haben sich bisher ergänzt. Wie wird die Aufgabenverteilung künftig aufeinander abgestimmt? Wer ist wofür verantwortlich? Was ist bis wann geregelt?
3. Die Fachstelle Kinderschutz ist in den drei Aufgabenfeldern Beratung, Vernetzung und Prävention tätig. Welche Nachfolgelösungen werden favorisiert und wie werden sie finanziert?
 - a) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Beratung?
 - b) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Vernetzung?
 - c) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Prävention?
4. Im Sozialgesetz wird unter § 58 die Verhältnisprävention und unter § 59 die Verhaltensprävention definiert. Welchen Stellenwert gibt der Kanton in Zukunft dem präventiven Kinderschutz?
5. Sollen die Präventionsangebote «Mein Körper gehört mir» und «Solothurner Kinder im Netz» weitergeführt werden? Wenn ja, unter welcher Trägerschaft? Mit welchen Mitteln und unter wessen Verantwortung? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie bewertet der Regierungsrat das Präventionsinstrument «Verhaltenskodex»? Wer wird in Zukunft die Schulungen zum Verhaltenskodex anbieten, präzisiert nach den Zielgruppen, z.B. Spielgruppen, Kitas sowie Jugend+Sport?
7. Die Vernetzung von Fachpersonen ist bei dieser komplexen Thematik zentral. Was wird mit den «Minimax-Veranstaltungen», der Kinderschutzgruppe und den Interventionsgruppen geschehen?
8. Einzelfallberatung: Wohin wenden sich in Zukunft insbesondere Privatpersonen bei einem Misshandlungsverdacht – da einige Sozialregionen keine Beratungen mehr anbieten und die KESB auch nicht als Beratungsstellen vorgesehen sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Brigit Wyss, Felix Wettstein, Daniel Urech, Franziska Roth, Simon Esslinger, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Luzia Stocker, Karl Tanner, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Karen Grossmann, Tamara Mühleemann Vescovi, Nicole Hirt, Marie-Theres Widmer, Beatrice Schaffner, Markus Knellwolf, Karin Kissling, Stephan Baschung, Susanne Schaffner, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ (24)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr